

25 Jahre Deutscher Rat für Landespflege

Die Veröffentlichung wurde mit Mitteln
des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit gefördert

Heft 53 — 1987

DER SCHRIFTENREIHE DES DEUTSCHEN RATES FÜR LANDESPFLEGE

ISSN 0930 — 5165

Für den Inhalt verantwortlich: Professor Dr. Gerhard Olschowy
im Auftrage des Deutschen Rates für Landespflege

Redaktion: Dipl.-Ing. Angelika Wurzel

Herstellung und Auslieferung: Druck Centrum Meckenheim
Eichelnkampstraße 2, Postfach 1245, 5309 Meckenheim

INHALTSVERZEICHNIS

25 Jahre Deutscher Rat für Landespflege	183
Graf Lennart Bernadotte: Begrüßungsansprache	184
Kurt Lotz: Einführung	186
Klaus Töpfer: Künftige Ziele des Natur- und Umweltschutzes in der Bundesrepublik Deutschland — Festansprache —	189
Gunter Schneider: Natur- und Umweltschutz als grenzüberschreitendes Problem — Festansprache —	193
Konrad Buchwald: 25 Jahre Deutscher Rat für Landespflege — bisheriger Weg, Gedanken zur heutigen Umweltsituation, Arbeiten und Strategien vor uns	199
Erwin Stein: 25 Jahre Rechtsfragen im Deutschen Rat für Landespflege	203
Gerhard Olshowy: Umweltschutz kennt keine Grenzen — Gedanken zum Europäischen Umweltjahr 1987 —	206
Tätigkeitsbericht des Deutschen Rates für Landespflege 1977—1987	212
Die „Grüne Charta von der Mainau“	224
Anschriften der Autoren	226
Verzeichnis der bisher erschienenen Hefte	227
Verzeichnis der Ratsmitglieder	230



Festveranstaltung am 14. Oktober 1987 anlässlich des 25jährigen Bestehens des Deutschen Rates für Landespflege im Weißen Saal von Schloß Mainau. (Foto: Wolff-Seybold)

25 Jahre Deutscher Rat für Landespflege

Die am 20. April 1961 beschlossene „Grüne Charta von der Mainau“ ruft in ihrer Einführung dazu auf, um des Menschen willen tatkräftig für die Verwirklichung der Ziele dieser Charta einzutreten. „Ein freies Gremium aus Persönlichkeiten des kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens und der Landschaftspflege soll dazu beitragen, denn es geht um unser aller Schicksal!“ Dieser Aufruf führte dazu, daß sich am 5. Juli 1962 der Deutsche Rat für Landespflege im Bundespräsidialamt in Bonn konstituierte. Der Rat ist eine von dem damaligen Bundespräsidenten initiierte und unter der Schirmherrschaft des jeweiligen Bundespräsidenten stehende freie Vereinigung mit Sitz in Bonn. Der Deutsche Rat für Landespflege ist eine unabhängige Vereinigung und an Aufträge oder Weisungen irgendwelcher Stellen nicht gebunden. Als Zweck seiner Tätigkeit verfolgt er die Zielsetzungen, die im fünften Abschnitt der „Grünen Charta von der Mainau“ festgelegt sind, wo es einleitend heißt, daß um des Menschen willen der Aufbau und die Sicherung einer gesunden Wohn- und Erholungslandschaft, Agrar- und Industrielandschaft unerlässlich ist.

Das 25jährige Bestehen des Deutschen Rates für Landespflege war Anlaß dafür, am 14. Oktober 1987 auf Schloß Mainau eine Festveranstaltung durchzuführen, zu der Vertreter der für Natur- und Umweltschutz zuständigen Bundes- und Landesministerien, der betreffenden Landesämter und -anstalten, der entsprechenden Forschungseinrichtungen sowie all jene Stellen eingeladen wurden, die mit dem Rat einen laufenden Kontakt haben. Als Redner nahmen an dieser Veranstaltung teil:

Dr. h. c. Graf Lennart Bernadotte als Hausherr und Ehrenvorsitzender des Deutschen Rates für Landespflege,

Prof. Dr. h.c. Kurt Lotz als Sprecher des Deutschen Rates für Landespflege,

Prof. Dr. Klaus Töpfer als Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,

Gunter Schneider als Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Umwelt, Verbraucherschutz und nukleare Sicherheit.

Zusätzlich wurden ergänzende Beiträge von folgenden Ratsmitgliedern in dieses Heft aufgenommen:

Prof. Dr. Konrad Buchwald,
Gründungsmitglied des Deutschen Rates für Landespflege,

Staatsminister a. D. Prof. Dr. Erwin Stein,
Ehrenmitglied des Deutschen Rates für Landespflege,

Prof. Dr. Gerhard Olschowy,
Geschäftsführendes Mitglied des Deutschen Rates für Landespflege.

Am Ende des Heftes wurden der Tätigkeitsbericht des Rates für den Zeitraum von 1977 bis 1987 und der Wortlaut der „Grünen Charta von der Mainau“ aufgenommen.

Begrüßungsansprache

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Freunde!

Die „Grüne Charta von der Mainau“ wurde anlässlich des 5. Mainauer Gesprächs am 20. April 1961 von einem Kreis im öffentlichen Leben stehender und an der Landespflege interessierter Persönlichkeiten beschlossen. Es geschah hier im Weißen Saal zu Schloß Mainau. „Um des Menschen willen wird aufgerufen, tatkräftig für die Verwirklichung der Ziele dieser Charta einzutreten.“

Ein Jahr später wurde dann der Deutsche Rat für Landespflege am 5. Juli 1962 in Anwesenheit des damaligen Bundespräsidenten, Dr. h. c. Heinrich Lübke, konstituiert. Der

Rat steht seitdem immer unter der Schirmherrschaft des jeweiligen Bundespräsidenten. Vielleicht wissen nicht alle hier, daß ursprünglich das alles eigentlich gar nicht als eine „Grüne Charta“ gedacht war. Paul Lücke hatte mich damals in sein Ministerium gerufen; ich war der Vorsitzende einer Kommission, die eigentlich ein neues Gesetz vorbereiten sollte. Das Gesetz kam nicht zustande. Wir fanden aber alle, die wir daran mitgearbeitet hatten, daß es schade wäre, die Gedanken, die man dort mit viel Arbeit und viel Mühe zusammengetragen hatte, einfach verschwinden zu lassen. Wir beschlossen daher, eine Charta daraus zu machen. Unser alter Freund Erich Kühn aus Aachen war vielleicht einer der fleißigsten der Mitarbeiter, die die Charta formuliert haben. Nur noch fünf der anderen Mitarbeiter sind heute am Leben: Prof. Dr. Buchwald, Prof. Dr. Olschowy, Prof. Dr. Sallmann, Prof. Dr. Wortmann und ich. Ich weiß noch, wie wir hier zusammenkamen und das alles ausgedacht haben und wie uns der Bundespräsident nach Bonn zitierte, wo dann in der Villa Hammerschmidt der Rat gegründet wurde und der Bundespräsident ein sehr schönes Mittagessen gab. Für den Schweden war das natürlich eine große Stunde. Ich weiß, meine Damen und Herren, daß Sie mich kaum noch als Schweden ansehen, obwohl mein Paß immer noch schwedisch ist. Ich fühle mich auch nicht schwedisch. Ich fühle mich hier in Süddeutschland wirklich durchaus sehr zu Hause — noch mehr, als in meiner alten Heimat.

Zu den Gründungsmitgliedern des Rates gehörte auch Staatssekretär Dr. Sonnemann, der im vergangenen Monat zu unserem tiefen Bedauern gestorben ist. Sein unerhört klarer Verstand, seine Formulierungskunst und seine gründlichen Kenntnisse der verschiedensten Materien spielten bei der Arbeit des Rates immer eine große Rolle. Er war mehrere Jahre Vorsitzender des Vorstandes der Lennart-Bernadotte-Stiftung und hat sich große Verdienste um die Fortentwicklung der Mainauer Tradition und Arbeit erworben. Aber es kommt noch etwas hinzu: Er war ein guter, treuer Freund, und er hat maßgeblich dazu beigetragen, daß ich in meiner neuen Heimat feste Wurzeln schlagen konnte, und das verdanke ich ihm. Für uns alle ist es eine große Freude, daß seine verehrte Gattin, Frau Marga Sonnemann, heute unser Gast ist. Wir begrüßen sie herzlich und gedenken ihres verstorbenen Gatten.

Die Referenten dieser Festveranstaltung möchte ich besonders herzlich begrüßen: den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Herrn Prof. Dr. Klaus Töpfer. Ich freue mich, daß Sie trotz Schwierigkeiten doch zu uns gefunden haben. Das Wetter ist auch wirklich nicht so ideal zum Fliegen, und ich kann mir denken, daß Sie einige Schwierigkeiten hatten; um so schöner ist es, daß Sie jetzt bei uns sind. Herzlich willkommen! Weiter begrüße ich den Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Herrn Gunter Schneider. Herzlich willkommen! Die aktive Teilnahme eines Vertreters der EG, und zwar der Direktion Umwelt, Verbraucherschutz und nukleare Sicherheit, macht deutlich, daß diese Veranstaltung auch einen Beitrag zum Europäischen Umweltjahr 1987 darstellt. Allen Mitgliedern und Mitarbeitern des Rates ein herzliches Willkommen auf der Mainau! Als ehemaliger Sprecher des Rates freue ich mich ganz besonders, daß das 25jährige Bestehen hier begangen wird; der Rat pflegte immer einen engen Kontakt



Der Hausherr von Schloß Mainau und Ehrenvorsitzende des Deutschen Rates für Landespflege, Dr. h. c. Graf Lennart Bernadotte, begrüßt die Gäste aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Rates.

(Foto: Wolff-Seybold)

zur Mainau. Ich freue mich, daß eine so große Gesellschaft hier im Weißen Saal anwesend ist. Ich bin besonders beglückt, daß Sie Ihre Damen mitgebracht haben. Sie werden sicherlich einen schönen Abend bei uns verbringen. Die Ratsmitglieder sind mehr oder weniger hier zu Hause. Sie nahmen z. B. immer wieder teil an den Mainauer Gesprächen, in denen aktuelle Probleme des Naturschutzes und der Landespflege immer kritisch und objektiv behandelt wurden.

Wenn im Deutschen Rat außer führenden Wissenschaftlern und Sachverständigen auch noch Persönlichkeiten der Wirtschaft als Mitglieder vertreten sind, so ist das bereits ein deutliches Zeichen dafür, daß der Rat in seinen Gutachten und Stellungnahmen jede Einseitigkeit vermeidet. Auch Technik und Wirtschaft sind, wie es bereits in der „Grünen Charta“ steht, unerläßliche Voraussetzung unseres heuti-

gen Lebens. Der Ausgleich von Ökologie und Ökonomie, von Technik und Natur, war stets eine Hauptaufgabe des Rates. Es ist mein sehnlichster Wunsch, daß die objektive Grundhaltung auch die künftigen Aufgaben des Rates bestimmt. Denn nur so wird es möglich sein, die berechtigten Anliegen und Forderungen des Natur- und Umweltschutzes auch in den politischen Entscheidungen zum Tragen zu bringen.

Für die kommenden Jahre wünsche ich dem Rat alles Gute für seine oft außerordentlich schwierigen Aufgaben. Es ist mir eine hohe Ehre und eine große Freude, mich immer noch zu den Ratsmitgliedern zählen zu dürfen.

Noch einmal herzlich willkommen und einen schönen Abend — das wünschen Gräfin Sonja und ich Ihnen allen von Herzen.



Der Sprecher des Deutschen Rates für Landespflege, Prof. Dr. h. c. Kurt Lotz, dankt dem Hausherrn und den Gastgebern, Dr. h. c. Graf Lennart Bernadotte und Gräfin Sonja Bernadotte, für die großzügige Gastfreundschaft aus Anlaß der Festveranstaltung am 14. Oktober 1987 zum 25jährigen Bestehen des Rates auf Schloß Mainau. (Foto: Wolff-Seybold)

Einführung

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nachdem der Hausherr, Dr. h.c. Graf Lennart Bernadotte, Sie alle sehr herzlich begrüßt hat, darf ich Ihnen im Namen des Deutschen Rates für Landespflege als derzeitiger Sprecher ebenfalls nochmals einen herzlichen Willkommensgruß entbieten.

Wir sind unserem ersten und langjährigen Sprecher und heutigen Ehrenvorsitzenden des Deutschen Rates für Landespflege außerordentlich dankbar, daß er uns zu der Jubiläumsveranstaltung hierher auf die Mainau zur Geburtsstätte des Rates — wie wir eben gehört haben — in diesem schönen Rahmen eingeladen hat. Wir schließen ebenso herzlich Gräfin Sonja in diesen Dank ein, denn wir wissen, beide zusammen sind die charmantesten Gastgeber, die wir uns für eine solche Veranstaltung vorstellen können.

Auch ich möchte Herrn Bundesminister Prof. Dr. Töpfer dafür danken, daß er hierher gekommen ist, um uns seine Gedanken über die zukünftige Umwelt- und Naturschutzpolitik

mitzuteilen. Und ebenso gilt unser Dank Herrn Schneider, der uns seine Ideen und Gedanken aus der europäischen Sicht vortragen will, denn auch Graf Lennart hat vorhin bereits darauf hingewiesen: Es ist eine große internationale Aufgabe, der auch wir beim Deutschen Rat für Landespflege uns zu stellen haben.

Nun, meine Damen und Herren, 25jähriges Bestehen ist für den Deutschen Rat für Landespflege kein Anlaß, ein großes Fest zu feiern und dabei auch weite Teile der Öffentlichkeit mit einzubeziehen. Das würde unserer Arbeitsweise nicht ganz gerecht werden. Vielmehr kam es uns darauf an, einen Kreis von Freunden einzuladen, die uns während der ganzen Zeit unterstützt oder unsere Arbeit begleitet haben, und mit denen wir gern in diesem Rahmen dieses Jubiläum feiern wollen. Die beiden Vorträge, dessen bin ich sicher, werden uns Anregungen geben für die weitere Arbeit des Rates.

Natürlich haben wir uns anlässlich dieses Jubiläums die Frage vorzulegen, ob denn die Art, wie wir bisher unsere Aufgabe erfüllt haben, auch in Zukunft so fortbestehen soll oder ob neuere Erkenntnisse vielleicht eine gewisse Korrektur in Zielsetzung und Arbeitsweise geboten sein lassen. Zu dieser Frage möchte ich Ihnen einige Gedanken vortragen.

Graf Lennart hat vorhin gesagt, daß am Anfang die „Grüne Charta von der Mainau“ stand, und ich möchte auch von mir aus noch einmal etwas zitieren aus dieser Charta. Dort steht u. a. geschrieben: „Es ist notwendig, gemeinsam die Lage zu überprüfen, zu planen, zu handeln, den Ausgleich zwischen Technik, Wirtschaft und Natur herzustellen und zu sichern.“ Und dann kommt eine Generalforderung: „Um des Menschen willen sind der Aufbau und die Sicherung einer gesunden Wohn- und Erholungslandschaft, Agrar- und Industrielandschaft unerläßlich.“ Es folgen dann verschiedene Einzelforderungen. Also damals, 1961, lange bevor in der Öffentlichkeit über Umwelt und Naturschutzpolitik diskutiert worden ist, sind diese verantwortungsbewußten Männer auf der Mainau zusammengekommen, um warnend ihre Stimme zu erheben. Ihr Gedankengut, ihre Ideen von damals, haben die ganze Zeit auch die Arbeit des Deutschen Rates für Landespflege bestimmt. Natürlich kann man heute die Frage diskutieren, ob die Formulierung in der Generalforderung, nämlich „um des Menschen willen“ — also den Menschen in den Mittelpunkt gestellt —, noch zeitgemäß ist, oder ob nicht heute die Natur als Ganzes, also die Schöpfung als solche um ihrer selbst willen zu schützen ist, und bei dieser Schöpfung ist eben der Mensch nur ein Teil. Ich glaube, die Diskussion über diese Frage führt uns nicht weiter, zumindest in dem Bereich unserer Arbeit, und gelegentlich kommt sie mir vor wie die Diskussion zwischen Martin Luther und Calvin. Insoweit besteht also keine Notwendigkeit, an der Zielsetzung des Rates etwas zu ändern.

Wir wollen uns hier aber auch daran erinnern, daß alle Ratsmitglieder ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Es liegt mir doch, auch gerade nach der heute vormittag durchgeführten Ratsversammlung, am Herzen, dieses noch einmal zum Ausdruck zu bringen. Und wenn der Deutsche Rat für Landespflege Untersuchungen anstellt und Ergebnisse vorlegt, dann ist das das Ergebnis ehrenamtlich tätiger Menschen. Der Rat ist niemanden verpflichtet, er ist nicht abhängig von Regierungen oder irgendwelchen gesellschaftlichen Grup-



Der Sprecher des Deutschen Rates für Landespflege, Prof. Dr. h.c. Lotz bei seiner Einführung in die Festveranstaltung.

(Foto: Wolff-Seybold)

pen. Über dem Rat steht seit seiner Gründung bis heute der amtierende Bundespräsident als Schirmherr. Wir sind dankbar, daß unser heutiger Bundespräsident die Arbeiten des Rates nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern daß er sich mit ihnen sehr eingehend auseinandersetzt. Seine Zusage, zu dem Jubiläumskolloquium „Eingriffe in Natur und Landschaft — Vorsorge und Ausgleich“ im Juli diesen Jahres in Bonn zu kommen, mußte er leider kurzfristig wieder zurückziehen, weil die Reise nach Rußland angesetzt wurde. Aber ich weiß aus Unterhaltungen mit ihm, wie sehr er daran interessiert ist, mitzudenken, und er hat mir bei der Gelegenheit gesagt: „Mir ist es sehr wichtig zwei Stunden bei Ihnen zu sitzen und mir die Diskussionen anzuhören und gelegentlich mit einzugreifen; ich lerne für meine Meinungsbildung sehr viel dort; das ist mir viel wichtiger als eine Festrede zu halten.“ Und so werden wir auch in Zukunft versuchen, ihm in dieser Art unser Gedankengut entgegenzubringen.

Sie wissen, meine Damen und Herren, der Deutsche Rat für Landespflege befaßt sich mit Grundsatz- und aktuellen Problemen des Natur- und Umweltschutzes, und er versteht seine Arbeit in erster Linie als Entscheidungshilfe für die Entscheidungsträger aller Stufen von der Bundesregierung bis zur kommunalen Ebene. Es versteht sich, daß eine so gestellte Aufgabe nur erfüllt werden kann, wenn Erkenntnisse auf wissenschaftlich gesicherter Basis gewonnen werden und sich auch die Arbeitsweise wissenschaftlicher Methoden bedient. Deshalb wird das jeweilige Thema in einem Kolloquium behandelt, und ein Arbeitskreis arbeitet anschließend diese Gedanken zu einem Gutachten aus. Die Veröffentlichung erfolgt dann im Rahmen einer Schriftenreihe. Wer so im Stillen seine Arbeit tut und sich der Sache verpflichtet fühlt und die Ergebnisse dann auch noch in einer wissenschaftlichen Form publiziert, kann nicht damit rechnen, daß eine sehr breite Öffentlichkeit laufend über die Arbeit des Rates unterrichtet ist. Andererseits verschließen wir uns beim Rat aber auch nicht der Notwendigkeit, daß die Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes eigentlich nur wirksam umgesetzt werden können, wenn die Öffentlichkeit von ihrer Notwendigkeit überzeugt ist; d. h. mit anderen Worten: Information, Aufklärung und Umwelterziehung sind ein immer wichtigeres Element geworden. Der Deutsche Rat für Landespflege hat sich deshalb mit der Frage auseinandergesetzt, ob er mehr Öffentlichkeitsarbeit betreiben soll. Ich muß Ihnen gestehen, mit den bisherigen Mitteln geht das nicht. Es ist auch die Frage, ob wir uns hiermit weiter beschäftigen sollen — es besteht nämlich eine große Gefahr, daß die auf wissenschaftlicher Basis und mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiteten Ergebnisse dann vielleicht etwas in den Hintergrund treten würden, wenn wir zu sehr einem gewissen Zeittrend der Öffentlichkeitsarbeit folgen. Ich komme eigentlich zu dem Schluß, man sollte deshalb an dieser Art der Arbeit nichts ändern. Aber wir sollten doch einigen Forderungen von grundsätzlicher Bedeutung etwas mehr Nachdruck verleihen. Vielleicht sind wir manchmal etwas zu vorsichtig, etwas zu zaghaft, wenn wir unsere Forderungen vertreten. Ich möchte doch, nachdem ja heute abend auch die Vertreter von Rundfunk und Presse hier sind, die Gelegenheit wahrnehmen zu sagen: Man sollte einmal ein Zeichen setzen anläßlich eines solchen Jubiläums; nicht nur spektakuläre Ereignisse verbreiten, ob es sich um Schornsteinbesteigungen oder Schiffsaktionen oder sonst etwas handelt, sondern einfach auch einmal gute Arbeitsergebnisse publizieren. Ich bin der Meinung, die Öffentlichkeit, die deutsche Bevölkerung ist sehr viel aufgeschlossener für diese Dinge, als normalerweise Journalisten annehmen. Meine Damen und Herren von den Medien, ich bin sehr froh, Sie hier begrüßen zu können, und Sie würden so die Arbeit des Deutschen Rates für Landespflege wesentlich unterstützen.

Wenn ich von dem wissenschaftlichen Akzent der Arbeit des Rates gesprochen habe, so heißt das auch, daß wir ein

besonderes Augenmerk auf die Forschung richten. Mit gewisser Sorge beobachten wir nämlich, daß immer wieder Entscheidungen verschoben werden mit dem Hinweis, daß nicht genügend gesicherte Erkenntnisse vorhanden wären. Das mag im Einzelfall zutreffend sein. Insgesamt ist die Situation für uns unbefriedigend. Es sei ja nicht verkannt, daß die Wirkungszusammenhänge in der Natur sehr kompliziert sind, und schließlich werden wir die letzten Geheimnisse der Schöpfung überhaupt nicht ergründen können. Aber gerade deshalb bedarf es vermehrter Anstrengung in der Forschung, um die Wissensbasis zu verbreitern und dann auf dieser Basis die Entscheidungen rechtzeitig zu treffen. Der Rat wird deshalb auch in Zukunft seine Arbeit vor allem an zwei Richtungen orientieren: Einmal sollen vom Rat aus Hinweise für die Forschung gegeben werden, wo es notwendig ist weiterzuforschen, um diese Wissensbasis zu verbreitern, und zum anderen sollen die Entscheidungsträger dann im Einzelfall über diese Wissensbasis informiert werden, damit sie auf dieser — so weit wie möglich — gesicherten Basis die Entscheidungen fällen können.

Nun lassen Sie mich zum Schluß noch ein Thema ansprechen, mit dem wir uns wiederholt befaßt haben, aber zu dem wir selbst keine befriedigende Antwort wissen. Es handelt sich um die Erfolgskontrolle unserer Arbeit. Wir haben uns diese Frage oft gestellt. Wer möchte denn nicht auch einmal wissen, ob seine Arbeit einen Sinn hat, ob denn auch ein Erfolg darin gesehen werden kann. Aber einen mathematischen oder sonst irgendwie gearteten Nachweis des Erfolges gibt es bei uns ebenso wenig wie in weiten Bereichen der Forschung und auch zum Teil in der Politik. So sind wir auf Einzelfeststellungen und Beobachtungen angewiesen, zumal auch unsere Arbeit im Zusammenhang mit der Arbeit anderer Naturschutzverbände und Institutionen gesehen werden muß. Aus dem jüngsten Tätigkeitsbericht des Rates über die letzten zehn Jahre können wir die erfreuliche Erkenntnis gewinnen, in welchem hohen Maße die zuständigen Entscheidungsgremien sich die Vorschläge des Deutschen Rates für Landespflege zu eigen gemacht haben und unsere Vorschläge eine wesentliche Hilfe waren. Auch das Interesse an unseren Heften, in denen wir die Gutachten veröffentlichen, ist sehr groß und kann als ein Anhalt dafür gewertet werden, daß die Arbeit geschätzt wird.

Ich möchte jetzt keinen langen Katalog von Forderungen aufstellen, da es auch schwierig ist, Prioritäten zu setzen, ohne hier wieder eine neue Diskussion auszulösen. Deshalb kommt es uns wohl sehr viel mehr darauf an, daß wir unsere Aufmerksamkeit auf die nachfolgenden Vorträge richten, um zu erfahren, welche Maßnahmen denn auf nationaler und auf internationaler Ebene vorgesehen sind zur Lösung der vorhandenen brennenden Probleme.

Ich danke Ihnen nochmals, daß Sie hierher gekommen sind.

Die heute eingegangenen Telegramme aus Anlaß dieser Festveranstaltung darf ich Ihnen nunmehr bekanntgeben:

**Der Schirmherr des Rates,
Herr Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker:**

„Sehr geehrter Herr Lotz!

Zum 25jährigen Bestehen des Deutschen Rates für Landespflege übermittle ich meine herzlichsten Glückwünsche. Die gutachtlichen Stellungnahmen und Empfehlungen des Rates zu wichtigen Fragen der Landschaftsökologie und der Landschaftsplanung haben nicht nur in der Fachwelt, sondern auch in der Öffentlichkeit breites Interesse gefunden.

Für seine verdienstvolle Tätigkeit spreche ich dem Deutschen Rat für Landespflege meinen besonderen Dank aus

und wünsche ihm auch für die Zukunft ein erfolgreiches Wirken im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes.

Mit freundlichen Grüßen

Richard von Weizsäcker, Bundespräsident.“

Der Bundesminister für Städtebau, Raumordnung und Bauwesen, Dr. Oscar Schneider:

„Sehr geehrter Graf Bernadotte, sehr geehrter Herr Professor Lotz!

25 Jahre besteht der Deutsche Rat für Landespflege, eine beachtliche Spanne in unserer schnelllebigen Zeit!

Seit die Grüne Charta von der Mainau verfaßt wurde, ist viel erreicht worden auf den Feldern Raumordnung, Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz.

Hierzu hat der Deutsche Rat für Landespflege unzählige Anstöße vermittelt. Dafür gebührt ihm Dank.

Noch immer ist die Grüne Charta ein unvergeßlich weitsichtiges Manifest zur Sicherung der Gesamtheit unserer natürlichen Lebensgrundlagen, denn zu lange sind diese als freie Güter benutzt worden.

Wir müssen jedoch angesichts der entstandenen Belastungen der Umwelt, angesichts neuer Erkenntnisse und Möglichkeiten, aber auch neuer Probleme, den haushälterischen Umgang mit der Natur beständig neu lernen und bewußt praktizieren aus Verantwortung gegenüber kommenden Generationen.

Der Deutsche Rat für Landespflege hat mit Weitblick diese Zukunftsaufgaben im eigenen Lande, im europäischen Raum und im weltweiten Rahmen zum Inhalt seiner Festveranstaltung anlässlich des 25jährigen Bestehens gewählt.

Zu meinem Bedauern ist es mir aus dienstlichen Gründen nicht möglich, an der Festveranstaltung teilzunehmen. Nehmen Sie deshalb auf diesem Wege Glückwünsche entgegen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihren Gästen meine besten Wünsche und Grüße übermitteln würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Oscar Schneider, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.“

Das Ratsmitglied Dr. h.c. Alfred Töpfer, das sich trotz seines hohen Alters von 93 Jahren dienstlich in den USA aufhält:

„Von Amerikareise allen lieben Freunden herzliche Grüße. Dem Rat weitere erfolgreiche Arbeit.

Alfred Töpfer“

Der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Hans Gottfried Bernrath:

„Entgegen meiner Absicht kann ich leider an der Festveranstaltung nicht teilnehmen. Verpflichtungen in Bonn machen mir dies unmöglich. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis. Ich wünsche der Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleibe mit den besten Grüßen, auch an Ihre Gäste

Hans Gottfried Bernrath MdB.“

Ich möchte Sie außerdem noch auf den ausliegenden Vortrag „25 Jahre Deutscher Rat für Landespflege — bisheriger Weg, Gedanken zur heutigen Umweltsituation, Arbeiten und Strategien vor uns“ unseres Ratsmitgliedes Prof. Dr. K. Buchwald hinweisen, das leider wegen eines Auslandsaufenthalts nicht bei uns sein kann.



Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Prof. Dr. Klaus Töpfer, bei seiner Festansprache über „Künftige Ziele des Natur- und Umweltschutzes in der Bundesrepublik Deutschland“.

(Foto: Wolff-Seybold)

Künftige Ziele des Natur- und Umweltschutzes in der Bundesrepublik Deutschland

— Festansprache —

Hochverehrter Ehrenvorsitzender, sehr geehrter Herr Lotz, sehr verehrte Damen und Herren!

Gerne bin ich Ihrer Einladung gefolgt, heute hier an denkwürdiger Stelle anlässlich des 25jährigen Bestehens des Deutschen Rates für Landespflege über die künftigen Ziele des Natur- und Umweltschutzes in der Bundesrepublik Deutschland zu sprechen. Über diesen festlichen Anlaß hinaus gibt es aber auch noch einen durchaus persönlichen Grund, der mich bewogen hat, heute hier zu sein. Denn zumindest mit zweien der jetzt noch lebenden Gründungsmitglieder des Deutschen Rates für Landespflege haben mich über viele Jahre hinweg gute Beziehungen verbunden und verbinden mich noch: Herr Kollege Buchwald ist bzw. war Lehrstuhlinhaber am selben Fachbereich, an dem auch ich in Hannover gelehrt habe. Er hat mich im Rat von Sachverständigen für Umweltfragen mit Dingen bekannt gemacht, die ich als gelernter Ökonom bis dahin nicht für möglich gehalten habe. Noch heute ist er drängender, mahrender und sachverständiger Berater etwa bei Fragen im Zusammenhang mit der Nordseeschutzkonferenz. Dabei fällt es manchmal schwer, seinen gutbegründeten Forderungen politisch nicht entsprechen zu können. Gleiches gilt für Sie, Herr Olschowy: Über viele Jahre sind wir uns immer wieder begegnet und hatten allen Grund, voneinander mit Respekt zu lernen.

Ich danke daher sehr herzlich für diese Einladung zu einem 25jährigen Jubiläum, obwohl 25 Jahre eigentlich noch kein so beträchtliches Alter sind. Aber man muß sich dabei vergegenwärtigen, was für 25 Jahre da ins Land gegangen sind: 1962 herrschte noch wirklich die Mentalität der Nachkriegszeit, eine Mentalität geprägt durch Vertrauen, durch den Glauben an den technischen Fortschritt, der uns wirtschaftliches Wachstum vermittelte; das Erleben eines Wirtschaftswunderlandes, das seine Aktivitäten aus dem Blickwinkel des materiellen Wohlstandsstrebens entfaltete und noch nicht aufgeschreckt war durch die mehr und mehr sichtbar werdenden negativen Folgen wirtschaftlichen Wachstums und technischen Fortschritts. Heute erleben wir eine ganz andere Perspektive — verdeutlicht an zwei Zahlen: Das Institut für Demoskopie in Allensbach fragt seit vielen Jahren in seinen Umfragen danach, wie der technische Fortschritt bewertet wird. Ist technischer Fortschritt eher „Segen“ oder „Fluch“? Im Jahr 1962 ist diese Frage noch zu 80 % mit „Segen“ beantwortet worden, im letzten Jahr nurmehr von etwa 30 % der Befragten. In diesem Meinungswandel zeigt sich die zeitliche Dimension von 25 Jahren, exakt der Zeitraum, auf den der Deutsche Rat für Landespflege heute zurückblickt. Deswegen ist es so wichtig, Dank und Anerkennung auch von der Bundesregierung und vom zuständigen Bundesumweltminister zum heutigen Jubiläum zu bringen.

Es ist das Visionäre, der Pioniergeist gewesen, der 1962 bereits die Verpflichtung gesehen hat, über den Tag des materiellen Wohlstands hinauszudenken und zu fragen, welche Folgen von wirtschaftlichem Wachstum und technischem Fortschritt auf die Stabilität unseres Naturhaushalts ausgehen können. Ich glaube, man kann zu einem solchen Jubiläum nichts Bestätigenderes sagen, als daß sich diese Überlegung in den 25 Jahren von der Verpflichtung einzelner

zu einer breiten Volksbewegung vieler hat entwickeln können. Sie haben dazu wesentlich beigetragen.

Ich glaube deshalb, daß es nicht sinnvoll und richtig wäre, die Leistungen einzelner Mitglieder des Rates hervorzuheben und gesondert zu würdigen. Ihrer aller unbestrittene Kompetenz war es, die über den Tag hinaus Bestand gehabt hat. Diese Wirkung war entscheidend und ist noch heute nachweisbar in vielen Bereichen. Wenn man allerdings fragt, ob in diesen 25 Jahren die Besorgnis abgebaut werden konnte, so muß man dies wohl verneinen. Die „Rote Liste“ der im Bestand bedrohten oder ausgestorbenen Arten ist in diesen 25 Jahren nicht kürzer geworden; im Gegenteil, sie ist, wie ich meine, fast dramatisch angewachsen. Die Probleme konnten bisher nicht gelöst werden und sind nach wie vor vorhanden.

Hinsichtlich der künftigen Ziele von Umwelt- und Naturschutzpolitik mache ich allerdings auch nach fünfmonatiger Tätigkeit in meinem Bonner Amt keinen Hehl daraus, daß mich manchmal eine leicht resignative Stimmung befällt, wenn ich mir bewußt mache, daß auch heute noch vielfach Nutzüberlegungen und nicht Schutzüberlegungen vorherrschen, daß wir im Verbalen ungleich weiter vorangekommen sind als im Handeln. Deshalb sind wir weit davon entfernt, sagen zu können, unsere Aufgabe sei erfüllt. Wir müssen vielmehr nachdrücklich weiter danach fragen, welche Beiträge für die Zukunft geliefert werden können. Auch hier ist es der Wunsch des zuständigen Umweltministers, lieber einmal mehr für die Natur Partei zu ergreifen. Sie gehen als Deutscher Rat für Landespflege davon aus, daß die Kompromißnotwendigkeiten schon von anderen eingebracht werden; ich möchte hinzufügen, daß dies nicht zur Einseitigkeit verlocken sollte. Aber wir müssen unsere Forderungen auch mit sehr heißem Herzen vortragen in einer Zeit, in der die Kompromißlinien verschoben werden müssen, weil wir uns in der Vergangenheit viele Hypothesen auf Kosten von Natur und Landschaft aufgeladen haben. Deshalb ist es mein Wunsch an den Deutschen Rat für Landespflege für die nächsten 25 Jahre, daß man mit gleicher Nachdrücklichkeit, mit gleicher Kompetenz, aber auch mit dem in dieser Situation notwendigen, gesteigerten Bewußtsein für den Kompromiß zugunsten der Natur an die kommenden Arbeiten herangeht.

Einen ersten, entscheidenden Schwerpunkt sehe ich darin, das Bundesnaturschutzgesetz weiterzuentwickeln. Diese Novellierung wird mit großen Hoffnungen und Erwartungen verfolgt. Ich möchte deswegen einige Sätze dazu sagen:

Ich gehe davon aus, daß wir den § 1 unter dem Gesichtspunkt weiterentwickeln, die Nützlichkeit nicht als einziges Kriterium zu sehen. Ich will mich jetzt nicht auf den Streit zwischen Luther und Calvin einlassen. Ich weiß nur, daß wir die Nützlichkeit in längerfristigen Perspektiven betrachten müssen. Die deutschen Bischöfe haben dies in ihrem Hirtenwort zu Energie und Umwelt sehr prägnant ausgedrückt, nämlich, daß Natur von sich aus immer Vielfalt in sich trägt, und daß der, der nur nach Nützlichkeit fragt, bewußt oder unbewußt auch und gerade gegen Nützlichkeit fragt, bewußt oder unbewußt auch und gerade gegen Nützlichkeiten verstößt. So betrachtet, wird es wirklich der Streit um des Kaisers Bart. Aber dennoch möchte ich — auch im Sinne

dessen, was Herr Bauer in der Zusammenfassung Ihres letzten Kolloquiums „Eingriffe in Natur und Landschaft — Vorsorge und Ausgleich“ geschrieben hat — diesen § 1 weiterbringen. Ich denke, daß diese Fortentwicklung auch ein geändertes Bewußtsein in unserer Bevölkerung und eine andere Verpflichtung gegenüber Natur und Schöpfung zum Ausdruck bringt.

Ich bin ferner überzeugt, daß wir die Eingriffsregelung des § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes fortentwickeln müssen. Ich möchte das nicht nur mit Blick auf die Landwirtschaftsklausel verstanden wissen. Wir müssen vielmehr als Eingriffe in diesem Sinne auch die stofflichen Einwirkungen über Luft und Wasser sehen. Wir sollten also den Begriff des Eingriffs wesentlich deutlicher definieren und erweitern und dabei nicht allein auf die Frage nach der Beseitigung oder Nichtbeseitigung der Landwirtschaftsklausel abstellen. Es wäre ein Ausdruck von Resignation, wenn wir davon ausgingen, daß Landwirtschaft in Zukunft nicht im Einklang mit Natur und Landschaft betrieben werden könne. Unsere Aufgabe besteht darin, die Koordinaten für die landwirtschaftliche Tätigkeit so zu verändern, daß jeder Landwirt wieder im Einklang mit Natur und Landschaft seinem Beruf nachgehen und gleichzeitig für seine Mühe ein Einkommen erwirtschaften kann, das wirklich vergleichbar mit dem ist, was andere in der Industrie verdienen. Die bloße Streichung einer Landschaftswirtschaftsklausel wird ganz sicher diese Probleme nicht lösen. Wir müssen uns vielmehr Gedanken machen, wie wir eine Fortentwicklung der landespflegerischen Planung ermöglichen. Auch hier gibt es erhebliche zusätzliche Fragestellungen durch das Ziel einer stärkeren Harmonie zwischen Landwirtschaft und Umwelt. Soviel in aller Kürze zu dem Schwerpunkt in der laufenden Legislaturperiode.

Von gleicher Bedeutung — und nicht völlig unabhängig von dem bereits Gesagten — ist die Umsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in deutsches Recht. Bereits seit 1985 gibt es eine entsprechende Verordnung der Europäischen Gemeinschaft, die uns zur Umsetzung innerhalb von drei Jahren verpflichtet. Ich gestehe, daß wir erheblich in Zeitdruck sind und auch hier des guten Rates der Experten bedürfen, um die letzten Monate dieser Frist erfolgreich zu nutzen. Ich habe dazu in meinem Ministerium eine Arbeitsgruppe gebildet und bin froh darüber, daß auch der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen sich dieser Frage angenommen hat. Ich hoffe, daß wir eine Lösung finden, die nicht nur ein Etikettenschwindel ist, sondern eine tatsächliche Verbesserung bei der Überprüfung von Programmen und Projekten — ich betone: Programmen und Projekten — bewirkt. Es kann nämlich nicht sinnvoll sein, den letzten Lückenschluß einer Autobahn mit Hilfe einer UVP zu prüfen, ohne danach zu fragen, wieso eigentlich dieser letzte Lückenschluß notwendig wurde. Das gesamte entwickelte Netz muß überprüft werden, nicht der einzelne Faden. Andernfalls werden unsere Ergebnisse im Zweifel immer unbefriedigend sein.

Sie werden es einem beurlaubten Hochschullehrer für Landesplanung und Raumordnung auch nicht übel nehmen, wenn ich darauf aufmerksam mache, daß die Raumordner sich etwas mehr mit der Frage beschäftigen sollten, wie es denn eigentlich mit der Umweltverträglichkeit der angestrebten Raumstruktur aussieht. Ist es denn wirklich der richtige Weg, wenn wir über Vorranggebiete, über Achsenzentren sprechen? Für mich war das „Vorranggebiet“ immer eine Herausforderung unter umweltpolitischen Gesichtspunkten; denn Vorrang heißt ja wohl Verzicht auf Vielfalt, und ich meine, genau dies wäre der falsche Entwicklungsgedanke. Ich habe mit Herrn Kollegen Buchwald mehr als einmal darüber gesprochen, ob es sinnvoll sein kann, die Kategorie des ökologischen Ausgleichs einzuführen, die an irgendeiner Stelle immer ökologische Opferräume zur Folge

hat. Ich halte es für viel sinnvoller, Diversität und Vielfalt auch im kleineren Bezug zu sichern und weniger auf Stabilisierung hinzuwirken.

Soviel zur Umweltverträglichkeitsprüfung, hinsichtlich derer ich davon ausgehe, daß wir ein Artikelgesetz bekommen werden. Es wird in einem ersten allgemeinen Teil die grundsätzliche Definition der UVP enthalten und damit zumindest teilweise dem entsprechen, was ein allgemeines UVP-Gesetz bringen müßte. Ich denke, daß sich auf diesem Wege in den verbleibenden Monaten noch ein vorzeigbares Ergebnis erreichen lassen wird.

Ich bin ferner überzeugt davon, daß wir nachhaltig auch darangehen müssen, das Umweltbewußtsein und das Umwelverhalten unserer Bevölkerung voranzubringen. Umfragen belegen immer wieder, daß zwar das Umweltbewußtsein recht weit entwickelt ist, daß aber leider Gottes ein erheblicher Unterschied zwischen dem Bewußtsein und dem Verhalten klafft. Ich halte es für notwendig, hier eine Brücke zu finden. Viele unserer Bürger erklären auf Befragen immer wieder, daß sie für den Umweltschutz sind und auch bereit seien, dafür Geld ausgeben zu wollen. Nur, wenn sie in der spezifischen Kaufentscheidung stehen, gehen sie meist nach dem schönen Motto vor: Wenn alle umweltbewußt handeln, kommt es auf mich kleinen Dreckspatz nicht an. Wir Deutschen neigen gelegentlich dazu, ein erkanntes Problem zunächst einmal dadurch zu lösen, daß wir es in die Schule verweisen. Ich denke, wir dürfen diesen Weg nicht als Alibi für Nichtstun mißbrauchen nach dem Motto: Ändert ihr erst mal euer Verhalten, dann wollten wir auch mit der Politik nachziehen. Ich meine vielmehr, daß in einer Demokratie nicht darauf verzichtet werden kann, das Mitwirken mündiger Bürger herauszufordern. Auch hier wird dem Deutschen Rat für Landespflege sicherlich viel Arbeit ins Haus stehen.

Meine Damen und Herren, als vierter wichtiger Punkt liegt mir sehr am Herzen, daß wir aus der isolierten, auf das einzelne Umweltmedium bezogenen Umweltpolitik herauskommen und stärker die Querschnittsorientierung sehen. Die ökologische Denkweise hat uns befähigt zu erkennen, daß wir sehr schnell Fehler machen, wenn wir nur auf einzelne Medien achten ohne Rücksicht darauf, welche möglicherweise negativen Folgewirkungen in anderen Medienbereichen entstehen. Es gibt eine Vielzahl von Beispielen dafür, mit denen wir in der Vergangenheit gewiß nicht nur erfreuliche Zahlen und Ergebnisse haben vorweisen können. Ich denke dabei etwa an die Luftreinhaltepolitik. Was bisher in die Luft frei dispers abgegeben wurde, haben wir durch Filter konzentriert und wissen heute nicht mehr, wohin mit diesen Filterstäuben, für die auf den Deponien kein Platz mehr ist. Wir finden dieselbe Situation auch an vielen anderen Stellen. Daher muß die Interdependenz zwischen den einzelnen Ansätzen verbessert werden. Ich möchte erreichen, daß wir zumindest die ersten Schritte in Richtung auf die Erstellung eines Umweltgesetzbuches machen, in dem wir dann auch die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Regelungsmaterien herbeiführen können. Dies erscheint mir eine dringliche Notwendigkeit zu sein; die organisatorischen Vorbereitungen dafür sind getroffen.

Ein weiterer Schwerpunkt, vielleicht sogar der wichtigste und bedeutsamste, den wir im Zusammenhang mit Naturschutz in Angriff zu nehmen haben, ist die bessere Harmonisierung zwischen Landwirtschaft und Umwelt. Ich halte es für nicht überraschend und nicht ohne Symbolkraft, daß vorhin sehr zu Recht an Herrn Sonnemann erinnert worden ist, der aus dem landwirtschaftlichen Bereich kam. Es ist sicher auch kein Zufall, daß sich gerade der frühere Bundespräsident Lübke mit dem Deutschen Rat für Landespflege beschäftigte. Die Querverbindung muß allein aufgrund der Tatsache außerordentlich intensiv sein, daß Landwirtschaft im

Schnitt über 50 % der Fläche in der Bundesrepublik Deutschland bearbeitet. Und deswegen noch einmal: Ich bin der festen Überzeugung, daß wir nicht gegen Landwirte Naturschutz betreiben können, sondern daß wir alles daransetzen müssen, Landwirte in die Arbeit des Naturschutzes einzubinden. Diese Notwendigkeit besteht gegenwärtig dringlicher denn je, weil — wie keiner mehr übersehen kann — die Agrarpolitik in Europa nahezu vor dem Offenbarungseid steht. Wir wissen, daß die dramatisch anwachsenden Überschüsse bei abnehmender Nachfrage einer sinkenden Bevölkerung nicht mehr finanziert werden können. Wir können den Menschen immer weniger klarmachen, daß es sinnvoll sei, erst etwas zu erzeugen, das hinterher mit sehr viel Geld gelagert und subventioniert werden muß, um es dann irgendwo wieder wegzubekommen. Zudem ist die gesamte Produktion mit Umweltbelastungen verbunden, von der Gewässerbelastung über eine durch Flurbereinigung geschädigte Landschaft bis hin zu Fragen der Auswirkung auf die Agrarmärkte und die Produktionsmöglichkeiten der Dritten Welt. Hier ist Handlungsbedarf nicht nur prognostiziert, sondern erkannt. Es fängt an bei dem Grünbuch der EG mit neuen Finanzierungsmöglichkeiten, die für eine Extensivierung landwirtschaftlicher Produktion herangezogen werden können. Die Aussage, daß wir eine extensivere Nutzung durch Landwirtschaft erreichen müssen, ist nahezu zum Allgemeingut geworden. Was wir aber weiterhin erreichen müssen, ist die Umsetzung. Und damit sind wir am Eckpunkt der Frage, nämlich bei der Finanzierung. Um es ganz klar zu sagen: Wir brauchen zunächst zumindest eine Zusatzfinanzierung. Es wäre zu kurz gedacht zu glauben, wir seien in der Lage, die erforderlichen Mittel durch die eingesparten Lager- und Subventionskosten bei verminderter Produktion aufbringen zu können. Wir werden die Synchronisation auch deswegen nicht so schnell schaffen, weil unsere Landwirtschaft wie kein anderer Sektor in die Europäische Gemeinschaftsregelung eingebunden ist.

Aber ich wiederhole hier noch einmal, was ich auch in der Diskussion des Rates in Bonn (Kolloquium im Juli 1987 über „Eingriffe in Natur und Landschaft — Vorsorge und Ausgleich“) gesagt habe: Meiner Meinung nach kann der Weg nur darin bestehen, stärker zu extensivieren, nicht aber Flächen stillzulegen. Denn mit der Stilllegung von Flächen werden wir uns zusätzliche neue Probleme schaffen, weil wir nicht davon ausgehen können, daß allein die Stilllegung bereits die ökologischen Zielsetzungen erfüllt. Wir brauchen auch die Pflege dieser Fläche, ein Aspekt, der bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten häufig vergessen wird. Denn die Ausweisung eines Naturschutzgebietes ist nur eine Sache; lassen wir es ungepflegt, bleibt uns hinterher nichts anderes als die Sozialbrache älterer Zeit, über die wir uns an vielen Stellen sehr ernst die Köpfe zerbrochen haben. Es geht mir also nicht um eine Stilllegung und damit letztlich auch nicht um eine stärkere Intensivierung auf den nicht stillgelegten Flächen, sondern es geht mir im Kern um eine breite Extensivierungsdiskussion. Dies alles kann natürlich nur möglich gemacht werden, wenn wir gleichzeitig auch die Beweislast für die damit verbundene Finanzierung antreten. Und ich sage mit Freimut: Wie wir in § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes eine Finanzierungsregelung bei Nutzungsbeschränkungen unterhalb des enteignungsgleichen Eingriffs in Wasserschutzgebieten ausgewiesen haben, werden wir auch im neuen Bundesnaturschutzgesetz eine vergleichbare Regelung finden müssen, aus der ein konstitutiver Entschädigungsausgleich als Rechtsanspruch für die Fälle erwächst, in denen mit Blick auf den Naturschutz Abstriche von der landwirtschaftlichen Tätigkeit hingenommen werden müssen.

Ich war vorgestern beim Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband in dem schönen Ort Freckenhorst bei Münster. Wenn Sie diese Auffassung dort vertreten, wird die Beweislast außerordentlich hart, weil man sofort nach den

konkreten Umsetzungsmöglichkeiten des Gedankens fragt. Ich bin davon überzeugt, daß wir diese gegenwärtige Chance nützen müssen, um einen besseren Ausgleich zwischen Landwirtschaft und Umwelt/Naturschutz zu erzielen. Wenn wir es jetzt nicht schaffen, wenn wir jetzt die einzige Antwort entweder in der Stilllegung, in der Brache oder in der Entwicklung hin zu nachwachsenden Rohstoffen, also zur Produktion von Biomasse sehen, werden wir gewaltige Schwierigkeiten in der Zukunft haben. Es will mir einfach nicht in den Kopf, daß in einem Land wie dem unseren die Produktion von Masse die richtige Antwort sein kann, gleichgültig, welche Masse auch immer produziert wird. Ein Land wie das unsere kann sich nur darauf verlassen, Qualität zu erzeugen. Ich will damit nicht ausschließen, daß es des Nachdenkens über weiterführende Produkte gelegentlich wert sein mag. Es ist eine prima Angelegenheit, darüber nachzudenken, ob man im Hunsrück wieder den Flachs anbau einführen kann, ob man dort eine Flachsspinnere errichten soll, um damit Faserstoffe herzustellen. Aber ich gestehe freimütig ein, daß mir die Biomassenproduktion noch nicht in mein Naturschutzkonzept hineinpassen will.

In diese Entwicklung ist eine ganze Reihe von weiteren Fragen eingebunden. Wie sieht es etwa aus mit einer Industrialisierung der Tierproduktion mit ihren notwendigen Folgefragen aus dem Einsatz von Tierarznei- und Pflanzenschutzmitteln. Ich halte es für viel zu kurz gedacht, im Blick auf die Reinhaltung des Grundwassers die Frage nach dem Verbot von Atrazin nur auf diesen Stoff zu beschränken. Denn Atrazin ist Glied einer Kette: Von der Massentierhaltung über den massenhaften Anfall von Gülle, über die Abfallbeseitigung von Gülle in den entsprechenden Maisäckern zu den damit verbundenen Notwendigkeiten des Einsatzes von Atrazin. Solange wir nur Atrazin herausziehen und die anderen Glieder dieser Kette unberührt lassen, werden wir mit Sicherheit einen Substitutionsprozeß erleben, von dem wir heute nicht wissen, welcher Stoff denn tatsächlich Atrazin ersetzen wird und welche Wirkung von diesem Stoff nun wieder auf Grundwasser oder andere Umweltgüter ausgehen wird. Ich glaube, diese Zusammenhänge sollte man sehen.

Ich will überhaupt nicht unter den Teppich kehren, daß es für einen Umweltpolitiker oder Umweltminister in besonderer Weise reizvoll sein mag, symptomorientiert anzusetzen. In der Bundesrepublik Deutschland ist ein wahrer Umweltminister ohnehin nur der, der etwas verbietet. Wenn sie nichts verbieten, ist im Zweifel auch kein Erfolg da. Und wenn sie das gleiche sogar durch eine Kooperation mit einer wirtschaftlichen Vereinigung erreichen, ist das immer ein Hinweis darauf, daß sie eigentlich die rechte Gesinnung noch nicht entwickelt haben. Aber, meine Damen und Herren, mir will einfach nicht in den Kopf, daß der Konflikt als solcher schon ein Wert an sich sein soll. Wenn ich das gleiche Ziel in einer Vereinbarung, in einem freiwilligen Miteinander erzielen kann, so ist mir dies lieber, als wenn ich es nur über Gebote, Verbote oder ähnliche ordnungspolitische Maßnahmen erreiche.

Zum nächsten Punkt: Wir werden auch im grenzüberschreitenden umweltpolitischen Bereich noch sehr viel zu tun haben. Ich war gestern in Kopenhagen bei meinem dänischen Kollegen und habe mit ihm aufgelistet, wie viele gemeinsame Berührungspunkte wir haben: Von dem Schadeintrag der Elbe in die Nordsee und den damit verbundenen großen Schwierigkeiten etwa der Nährstoffanreicherung und der Auswirkung auf die Qualität der Nordsee als Badegewässer und damit als Einzugsgebiet für Fremdenverkehr über viele sonstige Verbindungen, insbesondere auch über die Luft. Erfolgreiche Umweltpolitik werden wir zunehmend nur noch im internationalen Maßstab machen können. Dies gilt auch für den Bereich des Naturschutzes. Eine der wesentlichen Fragen, die ich mit meinem Kollegen Reichelt aus der DDR

zu erörtern hatte, waren zwei ganz konkrete Naturschutzprojekte, nämlich der Drömling und der Schalsee, beides die innerdeutsche Grenze überschreitende Naturschutzprojekte, von denen jede Seite meint, daß es sich nicht lohne, etwas zu tun, wenn auch die andere Seite nichts tue. Es stellt sich jedoch heraus, daß gerade hier die Zusammenarbeit besonders dringlich ist, weil als Folge der deutschen Teilung und der wirtschaftlichen Inaktivitäten in diesem Grenzgebiet Naturreservate entstanden sind, die wir an anderen Stellen nicht haben. Der Schalsee ist hierfür ein klassisches Beispiel, wo die Umweltstiftung WWF-Deutschland dankenswerterweise über das Kranich-Projekt soeben versucht, die Möglichkeiten positiv zu nutzen, die aus dem Leid der innerdeutschen Grenze entstanden sind, und sie als ein sehr wertvoll gewordenes Naturreservoir zu erhalten.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht ohne den Hinweis auf den wichtigen Beitrag schließen, den wir von der wissenschaftlichen Forschung erwarten. Wir erwarten diesen wissenschaftlichen Fortschritt vom Gesamtbereich, von dem Monitoringsystem über die Modeinstrumente bis hin zu verstärkten Einblicken in die Natur und die Bausteine des Lebens. Wir müssen aus dieser Kenntnis heraus besser handeln können; wir wollen und müssen deshalb weiter forschen, um die Effizienz unseres Tuns zu erhöhen, aber auch, um die Folgewirkungen unseres Tuns besser zu erkennen. Aber wir werden fehlendes Wissen nicht zum Alibi für Nicht-handeln machen. Ich habe schon 1962, dem Gründungsjahr des Deutschen Rates für Landespflege, an der Universität

gehört, daß die vollkommene Information zu einem der Paradoxe gehört, die wir überhaupt kennen. Wo vollständige Information ist, ist Handeln nicht mehr notwendig, weil sich aus der vollständigen Kenntnis heraus das Handeln erübrigt. Wir werden immer in einer Welt zu entscheiden haben, die sich durch unvollständige Kenntnis auszeichnet. Es wäre eine unmenschliche Welt, die sich durch vollständige Information auswiese. Wir werden auch immer mit dem Risiko zu leben und mit dem Risiko zu entscheiden haben. Man kann beides minimieren, kann es verbessern. Eben deshalb bedürfen wir der Unterstützung, des Ratschlags von Fachleuten, wie sie im Deutschen Rat für Landespflege konzentriert sind. Ein Rat im übrigen, der sich auch dadurch vornehm heraushebt, daß er sich ehrenamtlich mit diesen Dingen beschäftigt. Ich bin ganz sicher, meine Damen und Herren, vielen Mitgliedern des Rates aus dem Herzen zu sprechen, wenn ich sage, daß die Tätigkeit als ehrenamtliches Mitglied nicht nur der Gesellschaft viel bringt, sondern auch dem, der ehrenamtlich mitwirkt. Wir wollen das Ehrenamt nicht einfordern als Antwort auf leere Kassen des Staates, sondern wir wollen ihm Freiraum geben dafür, daß derjenige, der ehrenamtlich tätig ist, auch für sich und für seine selbstbewußte Tätigkeit an einer guten Sache etwas gewinnt. Ich darf allen, die in 25 Jahren dieser ehrenamtlichen Tätigkeit gedient haben, sehr herzlich danken. Ich darf meinen Wunsch damit verbinden, daß dies in Zukunft weitergeht und daß Sie durchaus auch unbequem sind, wo es Natur und Landschaft brauchen.

Ich danke Ihnen sehr herzlich.



Dr. h. c. Graf Lennart Bernadotte im Gespräch mit Bundesminister Prof. Dr. Klaus Töpfer und dem Sprecher des Rates, Prof. Dr. h. c. Kurt Lotz.
(Foto: Wolff-Seybold)

Natur- und Umweltschutz als grenzüberschreitendes Problem

— Festansprache —

Herr Ehrenvorsitzender,
Herr Minister,
sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Rates
für Landespflege,
meine Damen und Herren!

Es ist mir eine besondere Freude, anlässlich der Festveranstaltung zum 25jährigen Bestehen des Deutschen Rates für Landespflege, die Europäische Dimension des Natur- und Umweltschutzes in die heutige Festveranstaltung einzubringen.

Das 25jährige Bestehen des Rates für Landespflege weckt — so meinen wir — Anerkennung und Ungeduld zugleich.

Anerkennung für die Weitsicht und das uneigennützigste Engagement der Gründerväter des Rates, die sich — besorgt über die Eigendynamik ökonomisch-ökologischer Wirkungszusammenhänge und damit einhergehender sozio-ökonomischer Fehlentwicklungen — bereits Anfang der sechziger Jahre ein integriertes ökologisches Programm zum Ziel gesetzt haben, das sich den Forderungen der „Grünen Charta von der Mainau“ verpflichtet fühlt.

Zu einem Zeitpunkt also, als im Hochgefühl uneingeschränkter Wirtschaftswachstums — und gerade erst fünf Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge, in denen die Begriffe Natur- und Umweltschutz nicht einmal erwähnt wurden — unsere Länder die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen kaum oder noch gar nicht zur Kenntnis nahmen.

Unbeirrt in seinen Forderungen hat der Rat seit jenen schwierigen Anfängen bis heute eine beispielhafte Überzeugungsarbeit geleistet, die nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch über die Grenzen hinaus wichtige Anstöße gegeben hat.

Gemessen an den drängenden Problemen des Umwelt- und Ressourcenschutzes, die noch ihrer Lösung harren, können uns die bisher erreichten Fortschritte allerdings nur mit einer gewissen Ungeduld erfüllen.

„Die Umweltkrise unseres Planeten ist eine unausweichliche Realität“ resumierte kürzlich in Brüssel Gro Harlem BRUNDTLAND, die norwegische Ministerpräsidentin und Vorsitzende einer von der UNO-Vollversammlung eingesetzten Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, die nach dreijähriger intensiver Arbeit einen Bericht vorgelegt hat, der die Welt politisch verändern soll.

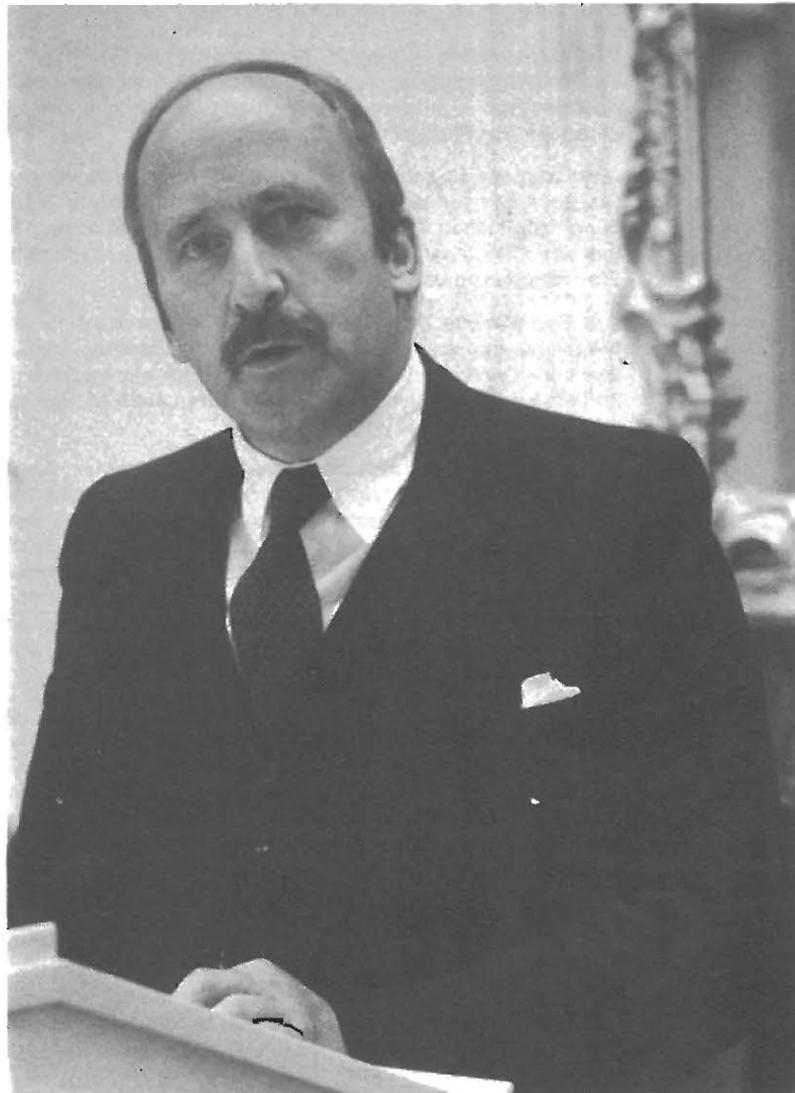
Der Bericht weist auf die enge Verknüpfung von Ökonomie und Ökologie, von Sicherheitspolitik, Verschuldung, Energieversorgung und Umweltbelastung hin und dokumentiert an Beispielen, daß die besorgniserregende Umweltzerstörung kein unabwendbares Schicksal ist, sondern durch gezieltes politisches Handeln und veränderte Verhaltensweisen gemeistert werden kann.

Die Kommission teilt diese sehr ernste aber realistische Einschätzung der Weltkommission zur Lage unseres Planeten Erde. Dabei fällt der Gemeinschaft bei der Bewältigung der weltweiten Umweltkrise eine ganz besondere Verantwortung zu.

Dies gilt sowohl innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, wo wir mit schwierigen regional-spezifischen Umweltproblemen konfrontiert sind, die häufig die ökonomischen Probleme bestimmter relativ benachteiligter Regionen überproportional verstärken, als auch in unseren Außenbeziehungen mit Drittländern.

Armut — so heißt es im BRUNDTLAND-Bericht — ist eine der wichtigsten Ursachen für die Umweltzerstörung. Dies gilt sicherlich nicht nur für die dritte Welt.

Herr Ehrenvorsitzender, meine sehr verehrten Mitglieder des Deutschen Rates für Landespflege,



Gunter Schneider von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Generaldirektion Umwelt, Verbraucherschutz und nukleare Sicherheit bei seiner Festansprache. (Foto: Wolff-Seybold)

im Namen der KOMMISSION der Europäischen Gemeinschaften beglückwünsche ich Sie heute für 25jährigen Einsatz „Um des Menschen Willen . . .“, so wie es die „Grüne Charta von der Mainau“ Ihnen aufgetragen hat. Für die Zukunft wünscht die Kommission Ihnen das gleiche Engagement, die gleiche Zielstrebigkeit Ihrer stets weitsichtigen Initiativen.

Dabei vertrauen wir darauf, daß der Deutsche Rat für Landschaftspflege das breite Spektrum seiner Erfahrungen zunehmend auch in die immer wichtiger werdende Gemeinschaftssolidarität einbringen wird und damit unsere Bemühungen flankieren hilft, die lebenswichtigen Herausforderungen der Europäischen Gemeinschaften zu bestehen.

1 Einführung

Umwelt- und Ressourcenschutz zählt also — meine Damen und Herren — zu den Schlüsselproblemen unserer Völker, die heute kein Land mehr im Spannungsverhältnis gegenseitiger ökonomischer und ökologischer Abhängigkeit und außenpolitischer Zwänge alleine bewältigen kann.

So unbegrenzt wie die Natur und die ökologischen Vernetzungen unserer Erde, so offen und unbeschränkt muß auch unsere Kooperations- und Solidaritätsbereitschaft auf diesem Gebiet sein.

In diesem Geiste will auch das Europäische Umweltjahr, das der EG-Ministerrat im März dieses Jahres aus der Taufe gehoben hat — mitgetragen von einem äußerst besorgten Europäischen Parlament — Zeichen setzen.

Allen Bürgern, Gemeinden, gesellschaftlichen Gruppen und Gruppierungen unserer Länder soll das Umweltjahr Mahnung, Möglichkeit und Anlaß zugleich sein, selbst etwas für das uns anvertraute gemeinsame natürliche und kulturelle Erbe Europas zu tun.

Das Europäische Umweltjahr soll — wie dies kürzlich ein bekannter deutscher Umweltbeauftragter trefflich formuliert hat — „Werthaltungen über Grenzen hinweg vermitteln und die jeweilige Betroffenheit des anderen auch zu unserer eigenen Betroffenheit werden lassen“.

Das Umweltjahr wird aber nur dann ein Erfolg werden, wenn durch konkretes Handeln auf allen Entscheidungsebenen ein Prozeß in Gang gesetzt werden kann, der einer in Umweltfragen zunehmend verunsicherten Öffentlichkeit wieder glaubhaft macht, daß die in unseren Ländern immer wieder beschworene „Ökologische Wende“ für die verantwortlichen Politiker und Entscheidungsträger mehr ist als nur ein Lippenbekenntnis, das man je nach Konjunktur und wahltaktischem Kalkül in Pose setzt.

Wie tief diesbezüglich die Skepsis sitzt, geht aus einer im Rahmen des Europäischen Umweltjahres durchgeführten Umfrage „Die Europäer und ihre Umwelt“ hervor: Nur 20 % der Bevölkerung sind der Auffassung, daß sich die öffentliche Hand mit dem Umweltschutz zufriedenstellend beschäftigt. 80 % glauben hingegen, daß dies gar nicht oder jedenfalls nicht effizient genug geschehe.

Dieser für die öffentliche Hand nicht gerade schmeichelhafte Vertrauensverlust im Umweltbereich ist um so erstaunlicher, wenn man aus der gleichen Umfrage ablesen kann, daß neun von zehn Personen in der Gemeinschaft dem Umweltschutz Vorfahrt vor der Wirtschaftsentwicklung einräumen. Mehr noch, heute wird — mit gewissen Differenzierungen zwischen den Ländern Südeuropas und Irland einerseits und den Ländern Nordeuropas andererseits — nicht mehr bestritten, daß der Umweltschutz eine Notwendigkeit darstellt, die man sich auch persönlich etwas kosten lassen sollte.

Die Schlüsselfrage, die sich somit zunehmend und mit aller Dringlichkeit stellt, ist, wie wir die offensichtlich parallel mit den ökonomischen und gesellschaftspolitischen Krisenerscheinungen einhergehende abnehmende Fähigkeit zur Lösung umweltpolitischer Probleme durch eine zeitgerechte Anpassung unseres Handlungsinstrumentariums wieder zurückgewinnen können.

2 Die europäische Umweltpolitik — Grundsätze und Perspektiven

Meine Damen und Herren,

eine alte Weisheit besagt, daß Menschen die Neigung haben, ihren Unrat möglichst nahe an der Grenze zum Nachbarn abzuladen, wenn nicht gar vor dessen Tür zu kehren. Dieses letztlich natürlich für niemanden nützliche Verhaltensmuster mag dazu beigetragen haben, daß der Europäische Ministerrat im Jahre 1973 das erste Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften für den Umweltschutz — das übrigens bis heute bereits dreimal fortgeschrieben wurde — verabschiedet hat.

Daß es trotz des Fehlens vertraglicher Bestimmungen auf diesem Gebiet kontinuierlich zu einer umfassenden gemeinsamen Umweltpolitik kommen konnte, ja sogar kommen mußte, bewerten wir heute als die unabdingbare Folge des in Gang gesetzten Integrationsprozesses.

Dabei bestimmten allerdings nicht nur ökonomische, sondern vor allem auch gesellschaftspolitische Gründe die Rationalität der Abläufe.

Abläufe, meine Damen und Herren, die Ende 1985 schließlich — nach 13 Jahren Europäischer Umweltpolitik auf der Grundlage vertraglicher Hilfskonstruktionen — den Europäischen Rat dazu veranlaßt haben, dieser Gemeinschaftspolitik im Rahmen der sogenannten Einheitlichen Europäischen Akte nunmehr auch ausdrücklich eine eigenständige Rechtsgrundlage zu geben.

Die Einheitliche Europäische Akte der Gemeinschaft dürfte der Umweltpolitik vor allem aber auch durch die bis 1992 vorgesehene Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes zusätzliche Impulse geben, da sie die ausdrückliche Verpflichtung der Mitgliedstaaten vorsieht, Umweltstandards auf einem hohen Niveau zu realisieren.

Konsequenter Umweltschutz ist allerdings nicht zum Nulltarif zu haben. Aktive Umweltpolitik in der Gemeinschaft war und ist mit beachtlichen Kosten verbunden. Jährlich werden in der Gemeinschaft im Länderdurchschnitt schätzungsweise 1 bis 1,5 % des Bruttosozialprodukts für den Umweltschutz aufgebracht.

Noch immer zu wenig, um die giftigen Rückstände der fünfziger, sechziger und siebziger Jahre — eine Vorbedingung zum Beispiel dafür, daß uns eine gemeinschaftsweite Grundwasserkatastrophe erspart bleibt — aufzuarbeiten, geschweige denn den neuen und immer komplexeren Umweltherausforderungen ernstlich die Stirn zu bieten.

Auch wenn aktiver Umweltschutz mit hohen Kosten erkauft werden muß, unterlassener oder nicht rechtzeitiger Umweltschutz kommt uns wesentlich teurer zu stehen.

Schaut man sich die ökologische Schadensbilanz an, die von der OECD bereits vor Jahren auf jährlich 3 bis 5 % des Bruttosozialproduktes geschätzt wurde, wird klar, daß uns die Umweltkrise Jahr für Jahr immer tiefer in die roten Zahlen treibt.

Der 1986 von einem wissenschaftlichen Direktor des Umweltbundesamtes gemachte lobenswerte Versuch, eine umfassende Schadensbilanz der Bundesrepublik zu berechnen, mag im methodisch-technischen Detail anfechtbar

sein, die Größenordnungen der Schätzungen, die in der Gesamthöhe von über 100 Milliarden DM (und damit etwa 6 % des Bruttosozialproduktes von 1984) zu Buche schlagen, dürften m. E. allerdings schwerlich zu widerlegen sein.

Eine vergleichbare ökologische Schadensbilanz gibt es in den übrigen EG-Ländern bisher noch nicht, dürfte aber unter Berücksichtigung bestimmter uns vorliegender Schadenspositionen nicht viel besser ausfallen.

Dabei sind nicht einmal die durch unterlassenden Umweltschutz unmittelbar induzierten Millionenverluste an Produktion, Kaufkraft und Nachfrage berücksichtigt.

Dieser offensichtlich nicht aufzuhaltende Ausverkauf natürlicher Ressourcen ist den europäischen Bürgern auf die Dauer allerdings um so schwieriger klarzumachen, wenn es sich herumspricht, daß wissenschaftlich abgeleitete Schätzungen für die Bundesrepublik zum Beispiel zu dem Ergebnis kommen, daß beim derzeitigen Ausmaß der Umweltbelastungen jeder sinnvoll in den Umweltschutz investierte Millionenbetrag einen Nutzen von drei Millionen DM stiften würde.

Eine konsequente Umweltpolitik ist also nicht nur eine unabdingbare Voraussetzung dafür, die Umweltkrise letztendlich doch noch unter Kontrolle zu bringen, sie läßt sich auch rein wirtschaftlich rechnen.

Wer also mehr Umweltschutz in Europa wagt, meine Damen und Herren, — und dies wird im Rahmen des neuen und vierten Umweltaktionsprogramms der Gemeinschaft (1987 bis 1992) als eine eindeutige Leitlinie vorgegeben — der wird in Zukunft zunehmend damit rechnen können, daß sich Umweltschutz nicht nur für die Umwelt, sondern auch für die Wirtschaft bezahlt macht. Eine florierende Wirtschaft und wirksamer Umweltschutz bedingen einander.

Allerdings muß sofort hinzugefügt werden, daß wir das fundamentale Ungleichgewicht der europäischen Ökobilanz nicht von heute auf morgen bewältigen können.

Dies ist insbesondere in einer Gemeinschaft schwer, die sich nur durch solidarisch abgestimmte Politiken weiterentwickeln kann.

Hier muß die Kommission als Motor des Integrationsprozesses natürlich auch bei umweltpolitischen Initiativen stets Augenmaß beweisen und vielerlei Aspekte gleichzeitig berücksichtigen.

Insofern ist auch die bisherige Umweltpolitik der Gemeinschaft bei weitem noch nicht die erhoffte „Erfolgsgeschichte“ geworden, die sich mit ungetrübtem Stolz vorzeigen ließe.

Schwerwiegend ist dabei vor allem, daß die zweifellos beeindruckende Anzahl umweltpolitischer Reglementierungen auf Gemeinschaftsebene (mehr als 120 Richtlinien) in allen Mitgliedsländern bereits bei der rechtstechnischen Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu Schwierigkeiten geführt haben.

Ausnahmen oder gar Musterknaben gibt es hier weder im Süden noch im Norden der Gemeinschaft.

Dabei sind wir allerdings der Auffassung, daß diese Schwierigkeiten kaum einer vorsätzlichen Mißachtung gemeinschaftlicher Rechtsverpflichtungen zuzuschreiben sind.

Vielmehr spiegeln die Vollzugsdefizite die Tatsache wider, daß es uns bis heute offensichtlich noch nicht gelungen ist, die Arbeitsgemeinschaft „Zentralstaat — Gebietskörperschaften — EG“ sowie alle in diesem Spannungsfeld agierenden Wirtschaftssubjekte und Interessengruppen auf die gemeinsam zu bewältigende Umweltproblematik einzustimmen.

3 Rahmenbedingungen und Perspektiven

Insofern ist es kaum verwunderlich, daß die Problematik des Verwaltungsvollzugs des umweltpolitischen Gemeinschaftsrechts immer häufiger nicht nur ausschließlich als einfach einzuklagende Bringschuld nationaler Entscheidungsträger angesehen wird.

Auch auf Gemeinschaftsebene werden zunehmend selbstkritische Fragen gestellt, ob national oder regional unterschiedliche ökologische, ökonomische, rechtssoziologische oder allgemeinpolitische Voraussetzungen bei der Konzipierung und Verabschiedung rechtsverbindlicher Gemeinschaftsvorschriften in der Vergangenheit immer mit der gebotenen Notwendigkeit berücksichtigt worden sind.

Zweifellos standen zunächst einmal — und dies ergab sich einfach aus der bereits erwähnten vertraglichen Situation — ausschließlich wettbewerbspolitische Aspekte im Mittelpunkt des Gemeinschaftsinteresses. Der freie Warenverkehr sollte nicht durch potentielle Handelshemmnisse aufgrund einseitiger nationaler Umweltmaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Dabei ging es vor allem den relativ entwickelteren Mitgliedsländern — die umweltpolitische Vorhut in der Gemeinschaft sozusagen und damit auch der BRD — darum, daß die Kosten, die sich aus national erforderlichen, aber gemeinschaftlich noch nicht angeglichenen Umweltmaßnahmen ergeben würden, nicht ausschließlich zu Lasten ihrer Wettbewerbsposition gingen.

Dies gilt übrigens auch heute quasi durchgehend für alle Gemeinschaftsinitiativen, die direkt oder indirekt mit dem Natur- und Biotopschutz zu tun haben.

Die Ratsverordnung zur Anwendung des Übereinkommens über den *internationalen Handel* mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen in der Gemeinschaft, die Richtlinie des Rates betreffend die *Einfuhr* von Fellen bestimmter Jungrobben sowie Erzeugnisse aus diesen Fellen in die Gemeinschaft oder auch die Rolle der Gemeinschaft im Rahmen internationaler Konventionen betreffend Natur- und Artenschutz ist mehr oder weniger ein Beiprodukt der gemeinschaftlichen Bemühungen, Handelsschranken bzw. Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des Gemeinsamen Marktes möglichst zu vermeiden.

Erst mit der Vogelschutzrichtlinie und in gewissem Sinne auch mit der Richtlinie betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung, von der noch die Rede sein wird, hat es so etwa wie eine gemeinschaftsrelevante Kompetenzverschiebung im Naturschutzbereich gegeben.

Allerdings können sich die Mitgliedstaaten mit dem Gedanken nur sehr schwer anfreunden, daß die Gemeinschaft beim Schutz sowie der nachhaltigen Sicherung von bedeutenden Biotopen und natürlichen Ressourcen — und ich ziehe hier auch die immer aktueller werdenden raumrelevanten Aspekte des Umweltschutzes in die Betrachtung mit ein — eine wichtige und auch durch Rechtsverbindlichkeit abgesicherte Rolle zu spielen hat.

Dabei dürfte der gemeinschaftliche Aktionsradius in diesem hoch sensiblen Politikbereich in der Zukunft in dem Maße gestärkt werden, indem überzeugend deutlich gemacht werden kann, daß die Gemeinschaft unter Berücksichtigung des „Prinzips der angemessenen Aktionsebene“ die nationalen und vor allem auch regionalen Anstrengungen auf diesem Gebiet sinnvoll und kompetent ergänzen kann.

Dies könnte meines Erachtens um so effizienter geschehen, wenn wir die teilweise sehr unterschiedlichen sozio-ökonomischen sowie ökologischen Rahmenbedingungen in der

Gemeinschaft im Sinne einer räumlichen Differenzierung umweltpolitischer Gemeinschaftsmaßnahmen in Zukunft so flexibel wie nur möglich zu berücksichtigen versuchten.

Unabhängig davon, daß uns eine so verstandene Neuorientierung der gemeinschaftlichen Umweltpolitik bereits durch die Einheitliche Europäische Akte vorgezeichnet ist, wäre sie meines Erachtens heute auch die einzige Möglichkeit, konstruktiv zu verhindern, den zunehmenden Druck nach umweltpolitischen Ausnahmeregelungen und die damit zwangsläufig einhergehende schleichende Gefahr einer allgemeinen Verwässerung umweltpolitischer Gemeinschaftsrechts abzufangen.

Denn seien wir uns im klaren darüber — und ich habe dies kürzlich schon einmal im Beisein von Herrn Bundesminister TÖPFER in Bonn betont — daß sich die Schwerpunkte in der Gemeinschaft nach der letzten Süderweiterung auch in der Umweltpolitik ganz erheblich verschoben haben.

Deutlich wird bereits jetzt, daß eine zügige Anpassung der Umweltnormen der südlichen Regionen an das Gemeinschaftsniveau kaum zu erreichen sein dürfte, wenn nicht gleichzeitig durch solidarische Maßnahmen sichergestellt wird, diesen Ländern bei der Bewältigung des doppelten Problemdrucks den Rücken zu stärken: Nämlich Entwicklungsrückstand sowie überdurchschnittlich, oft dramatisch hohe strukturelle Arbeitslosigkeit auf der einen Seite und akute regionalspezifische Umweltprobleme bzw. Umweltmerkmale wie vor allem Wasserknappheit, Bodenerosion oder Schutz der meridionalen Waldflächen auf der anderen Seite zu bewältigen.

Hier geht es darum, in enger Abstimmung mit den sogenannten Strukturpolitiken der Gemeinschaft, einen umfassenden Erfahrungs- und Technologietransfer in der Gemeinschaft zu organisieren.

Know-how, Innovation und Technologie sind letztlich die verlässlichsten und kostenwirksamsten Verbündeten der Umweltpolitik, die Herausforderungen der Umweltkrise schließlich doch noch in den Griff zu bekommen.

4 Aktionsfelder einer gemeinschaftlichen Umweltpolitik

Lassen Sie mich aus dem breiten Spektrum umweltpolitischer Aktivitäten der Gemeinschaft schließlich noch einige Aktionsfelder herausgreifen, um Ihnen

- zunächst einmal sozusagen am „hausinternen“ Konfliktstoff „Landwirtschaft und Umwelt“ das langwierige Geschäft der sogenannten Integration der Umweltbelange in andere Politikbereiche zu verdeutlichen und
- weiter an Hand von drei problemspezifischen Aktionsbereichen zu demonstrieren, daß der EG-Umweltpolitik nicht zuletzt auch eine stimulierende Rolle zur Weiterentwicklung und Ergänzung nationaler und regionaler Umweltpolitiken zufällt.

Die Problematik „Landwirtschaft und Umwelt“ ist spätestens seit dem sogenannten „Grünbuch“ über die Perspektiven der gemeinsamen Agrarpolitik — d. h. also seit Mitte 1985 — in die heftig geführte agrarpolitische Reformdebatte einbezogen worden.

Kein Wunder, denn Boden- und Grundwasserverseuchung, Abnahme der genetischen Vielfalt und vieles mehr signalisieren eine traurige Wahrheit, an der heute weder einkommensabsichernde Interessenvertreter der Landwirtschaft noch kompromißgenötigte Politiker ohne weiteres vorbeargumentieren können.

In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend, daß der Rat der Agrarminister der Gemeinschaft am 8. September 1987

in Kopenhagen — eine Premiere übrigens in der Geschichte der Europäischen Agrarpolitik — auf der Grundlage einer m. E. sehr konstruktiven Mitteilung des Agrarkommissars und Vizepräsidenten der Kommission Franz ANDRIESEN eine erste Grundsatzdebatte zum Tagesthema „Umwelt und Landwirtschaft“ geführt hat.

Es ist damit zu rechnen, daß die Kommission im Lichte dieser Debatte dem Rat in Kürze eine Mitteilung vorlegen dürfte, in der die agrarpolitischen Notwendigkeiten sowohl unter Berücksichtigung einer Reihe umweltpolitischer Wirkungszusammenhänge, als auch im weiteren Kontext der zukünftigen Entwicklung ländlicher Räume in der Gemeinschaft dargelegt werden.

Bezeichnend für die Diskussion der Ministerratsrunde in Kopenhagen war allerdings auch das nach wie vor gesplittete diesbezügliche Problemverständnis in der Gemeinschaft, das proportional zu den in den Mitgliedsländern tatsächlich aufgetretenen und weithin sichtbaren negativen Folgen einer intensiven Landwirtschaftspolitik zum Ausdruck kam.

So drängten vor allem Länder wie Dänemark und die Niederlande — heute bereits mit einer beträchtlichen Schadensbilanz agrarpolitischer Fehlentwicklungen konfrontiert — auf umweltschützende Maßnahmenpakete, die eine schnelle Trendwende nicht mehr länger zu verkräftender Umweltbelastungen in der Gemeinschaft einleiten müsse.

Andere Mitgliedsländer, angeführt vor allem von Portugal und Griechenland, legten hingegen den Akzent auf die Notwendigkeit einer konsequenten Erhaltung und zügigen Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Strukturen, ihres Erachtens Grundvoraussetzung dafür, einer weiteren Verödung ländlicher Räume entgegenzuwirken.

Hier zeichnet sich also ganz offensichtlich wieder einmal ein durch Entwicklungsunterschiede in der Gemeinschaft gekennzeichnete Interessenkonflikt ab. Dieser Konflikt ist m. E. vermeidbar, dürfte allerdings nur dann nicht zu Lasten des Umwelt- und Ressourcenschutzes ausgetragen werden, wenn es uns gelingt, im Rahmen der zur Zeit diskutierten Reform der europäischen Strukturfonds eine zügige Anpassung der Agrarstrukturen im Sinne einer ausgeglicheneren Entwicklung ländlicher Räume in der Gemeinschaft einzuleiten.

Dabei geht es uns darum, eine Übernutzung der „natürlichen“ Ressourcen möglichst von vornherein zu vermeiden, in dem der Natur- und Umweltschutz als gleichwertiger Politikbereich systematisch in alle Entwicklungspolitiken integriert wird.

Diese schwierige und zwangsläufig nur im Zeitablauf zu bewältigende Aufgabe setzt — neben dem traditionell mehr medien-spezifischen Umweltschutz — zunehmend auch gemeinschaftsweit konzipierte Instrumente und Programme voraus, von denen ich hier drei Beispiele kurz aufgreifen möchte:

a) Zunächst einmal darf ich auf das in der Gemeinschaft zur Zeit laufende Pilotprogramm für die Schaffung eines europäischen Informationssystems über den Stand der Umwelt und der natürlichen Ressourcen (CORINE) hinweisen.

CORINE soll in hoffentlich nicht allzu langer Zeit das ganze Spektrum umweltrelevanter Daten gemeinschaftsweit umfassen. Unsere aktuellen Schwerpunkte liegen im Biotop-, Boden-, Wasser- und Luftbereich.

Im Biotopbereich arbeiten wir sehr eng und abgestimmt mit dem Europarat zusammen, im Luftbereich mit der OECD und nicht zuletzt auch mit der ECE in Genf.

Der Schwerpunkt im „Luftbereich“ unterstreicht natürlich die Bemühungen unserer Länder, zur Reduktion der

Schäden durch die Luftverschmutzung — und hier insbesondere im Zusammenhang mit den „sauren Niederschlägen“ — beizutragen.

Es ist geplant, bis 1989 einen Prototyp eines europäischen Emissionskatasters für die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft fertigzustellen und dabei soweit wie nur möglich auch andere europäische Länder miteinzubeziehen.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt auch der Bereitstellung umfassender Informationen zur Landnutzung mittels Fernerkennung. Im Rahmen eines spezifischen CORINE-Projektes haben wir uns nicht nur bereits über ein gemeinschaftsweites methodisches Konzept geeinigt, sondern auch schon ein Pilotprogramm für das gesamte Territorium Portugals (90 000 km²) durchgeführt.

Dabei konnten wir überzeugend demonstrieren, daß es mit relativ geringen finanziellen Mitteln und in nicht mehr als sechs Monaten möglich war, eine informatisierte Datenbasis in Portugal zu entwickeln, die 20 Klassen der Landnutzung enthält und je nach Fragestellung auch mit den übrigen CORINE-Bereichen wie z. B. mit unserem Biotop-Kataster verknüpft werden kann, wobei wir besonders stolz darauf sind, heute bereits Risikozonen für Waldbrände und Erosion in Portugal identifizieren zu können.

- b) Auf dem Weg zu einer stärkeren Integration der Umweltbelange in die Struktur- und Sektorpolitiken der Gemeinschaft — und damit komme ich zu meinem zweiten Beispiel — ist mit der Einführung der gemeinschaftsweit verbindlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) — die gemäß Artikel 7 der EG-Richtlinie auch ausdrücklich bei bestimmten Entwicklungsprojekten grenzüberschreitende Konsultationen vorsieht — zweifellos ein entscheidender Durchbruch erzielt worden.

Allerdings bleibt das beste Prüfungsverfahren ohne Zähne, wenn die Durchführungsbehörden nicht damit umzugehen verstehen. Die Kommission hat daher besondere Initiativen eingeleitet, problemspezifische UVP-Materialien wie operationelle Verfahrensleitungen zu erarbeiten.

Auch werden wir noch in diesem Jahr ein gemeinschaftsweites Aktionsprogramm zur Ausbildung von UVP-Experten anlaufen lassen, die dann später im Dienste nationaler, regionaler oder lokaler Verwaltungen eingesetzt werden könnten, um die praktische Anwendung der Umweltverträglichkeitsprüfung „vor Ort“ zu erleichtern.

- c) Mein drittes Beispiel unterstreicht die Bedeutung des Ausbildungs- und Beratungsbedarfs für die konkrete Durchführung umweltpolitischer Maßnahmen.

Die uns im Rahmen eines gemeinschaftsweiten Erhebungsprogramms bisher vorliegenden Ergebnisse einer dreijährigen Expertenarbeit und der Auswertung von mehr als 50 problemspezifischen Studienprojekten für alle Medienbereiche sind äußerst aufschlußreich und zeigen nicht nur, daß eine umfassende Verbesserung des Ausbildungsbedarfs auf dem Gebiet des Umweltmanagements überall in der Gemeinschaft dringlich ist, sondern daß darüber hinaus gleichzeitig auch die Möglichkeiten beschäftigungswirksamer Umweltmaßnahmen in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ganz erheblich erweitert werden könnten.

In Italien sind z. B. alleine im Gewässerschutzbereich 19 000 zusätzlich ausgebildete Personen für die praktische Durchsetzung umweltpolitischer Vorschriften überfällig, bei der Entsorgung von toxischen Abfällen schätzungsweise sogar rund 25 000.

Auch im Bereich der Landschaftspflege ist ein akuter

Ausbildungs- und Beratungsbedarf überall in der Gemeinschaft festzustellen.

Im Gegensatz zu dem in Europa sowohl national als auch international zunehmend zufriedenstellend organisierten Naturschutzbereich, der immerhin zu einer gewissen positiven Trendwende der Situation beim Arten- und Biotopschutz geführt hat, kann dies leider für die europäische Kulturlandschaft nicht gesagt werden. Im Gegenteil, wir erleben zur Zeit einen in seinen physischen und psychischen Auswirkungen unermeßlichen Zerstörungsprozeß und damit einen Identitätsverlust Europas, der nicht länger mehr hingenommen werden darf.

Ein im Auftrag der Kommission durchgeführtes Gutachten zeigt in aller Deutlichkeit, daß Landschaftspflege — abgesehen von vier Mitgliedsländern, wo immerhin erwähnenswerte Anstrengungen unternommen werden — in der Regel in der Gemeinschaft weder im Rahmen spezifischer Institutionen noch durch öffentliche Verwaltungsstellen systematisch betrieben wird.

Die Kommission prüft daher zur Zeit, wie und inwieweit eine der Schlußfolgerungen der Studie, eine Stiftung „Europäische Kulturlandschaft“ zu gründen, die als übergeordnetes Organ eines gemeinschaftsweit organisierten Netzes von spezialisierten nationalen oder regionalen Organisationen agieren würde, in die Tat umgesetzt werden kann.

Wir würden uns glücklich schätzen, Herr Vorsitzender, wenn der Rat für Landespflege der Kommission bei dieser wichtigen Frage beratend zur Seite stehen könnte.

5 Schlußfolgerungen und Ausblick

Lassen Sie mich — Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren — meine Ausführungen mit einer zusammenfassenden Auflistung von Schwerpunktbereichen abschließen, die m. E. dazu beitragen könnten, der europäischen Umweltpolitik neue Impulse zu geben:

- Zunächst einmal müssen wir unseren Wissensstand über den Zustand der Umwelt in der Gemeinschaft und die Wechselbeziehungen zur Ökologie und Ökonomie dringlich verbessern.
- Zuverlässige, aktuelle und vor allem auch vergleichbare Informationen sind die Grundvoraussetzung für notwendiges Handeln und eine rationale Politik der Gemeinschaft auf dem Gebiet des Umweltschutzes.
- Informationen, Statistiken, benutzerfreundliche Datenbanken sind wichtig, die Verbreitung des bereits vorhandenen Wissens auf allen Ebenen erscheint mir noch wichtiger. Nur wenn es uns gelingt, das Bewußtsein über die tatsächlichen Kosten/Nutzen-Zusammenhänge im Umweltschutz bei Politikern, Industriellen und Bürgern zu verändern, kann unsere Umweltpolitik auf Dauer erfolgreich sein.
- Wir müssen uns weiterhin in der Gemeinschaft selbstkritisch fragen, ob wir uns bei unseren eigenen Entscheidungen und Handlungen in der erforderlichen Weise an den Kosten/Nutzen-Relationen in der Umweltpolitik orientiert haben. Die künftige Glaubwürdigkeit unserer Politik hängt entscheidend davon ab, inwieweit es uns im Rahmen des 4. Umweltaktionsprogrammes der Gemeinschaft gelingen wird, die umweltpolitische Komponente zu einem wichtigen Bestandteil der nationalen und gemeinschaftlichen Politiken zu machen.
- Erfolg wird uns aber nur beschieden sein, wenn wir bei der Gestaltung der gemeinschaftlichen Umweltpolitik auch neue Wege beschreiten. Die gegenwärtigen

Schwierigkeiten bei der Entscheidungsfindung und Umsetzung gemeinschaftlicher Umweltschutzmaßnahmen können nur überwunden werden, wenn wir von vorneherein stärker auf regionale Belange eingehen und wenn wir uns auf kostenwirksame Lösungen konzentrieren.

Mit einer bürokratischen, polizeirechtlichen Umweltpolitik, die alles bis ins Einzelne vorschreiben will, kommen wir allerdings nicht voran. Wir brauchen vielmehr eine an regionalen Umweltschutzziele und an den regionalen, wirtschaftlichen, rechtlichen und administrativen Gegebenheiten ausgerichtete „neue Umweltschutzpolitik“.

Nicht mehr Auflagen und mehr Vollzugsbürokratie, sondern mehr Ergebnisorientierung und Effizienz müssen unsere Umweltpolitik prägen. Umweltfreundliches Verhalten muß sich lohnen. Der Eigennutz muß in das Interesse des Umweltschutzes gestellt werden. Dazu brauchen wir vor allem mehr selbstregulierende Mechanismen im Bereich der Umweltpolitik: Mit der Umweltverträglichkeitsprüfung, mit der geplanten Ausweitung des Umwelthaftungsrechts, aber auch mit sonstigen ökonomischen Anreizen wie z. B. Emissionsabgaben oder Kompensationslösungen können wir eine gleichermaßen ökologisch wie ökonomisch effiziente Umweltpolitik erreichen.

Schließlich und vor allem müssen wir einen gemeinschaftsweiten Erfahrungs- und Technologietransfer organisieren. Hier sollten vor allem die relativ begünstigten Länder in der Gemeinschaft in die Pflicht genommen werden.

Denn es kann diesen Ländern nicht gleichgültig sein:

- wenn der Strom europäischer Urlauber in die Touristengebiete des Mittelmeerraums oder in andere, durch Umwelteinwirkungen akut bedrohte Fremdenverkehrsgebiete zurück in die vielleicht „noch“ heile Heimat gelenkt

würde; dies wäre weder ökonomisch, d. h. aus Zahlungsbilanzgründen, noch umweltpolitisch, d. h. wegen des hierdurch induzierten verstärkten Urlauberdrucks auf die teilweise in diesen Ländern bereits bedrohten sensiblen Erholungsgebiete, sinnvoll;

- wenn immer mehr Kulturgüter einer gemeinsamen europäischen Geschichte durch Umwelteinflüsse verlorengehen oder schwerwiegend beschädigt würden;
- oder wenn die europäischen Zugvögel auf ihren Reiserouten immer wahrscheinlicher auf zerstörten oder verseuchten Nist- und Rastplätzen verenden würden.

Und ganz sicherlich kann es den relativ begünstigten Ländern der Gemeinschaft und damit vor allem auch der Bundesrepublik nicht gleichgültig sein:

- wenn die Nachbarländer aus ökonomischen Gründen nicht oder nicht schnell genug in der Lage sind, die Schmutzfracht über die Grenzen auf ein erwünschtes Maß zu reduzieren
- oder wenn potentielle Exportmärkte durch Umwelteinflüsse gefährdet würden; Wachstumsmärkte gedeihen — dies bezeugen viele Beispiele aus der Vergangenheit — auf die Dauer nur dort, wo die natürlichen Ressourcen rationell und sinnvoll genutzt werden.

Dies ist in vielen europäischen Regionen heute nicht der Fall!

Damit sind aber für die relativ begünstigten europäischen Länder die Umweltprobleme der Partner — und zwar über die bedrohten Kulturgüter von europäischer Bedeutung hinaus — nicht zuletzt auch von nicht zu vernachlässigendem ökonomischen Interesse.

Ich danke Ihnen.

25 Jahre Deutscher Rat für Landespflege — bisheriger Weg, Gedanken zur heutigen Umweltsituation, Arbeiten und Strategien vor uns —

Dies ist kein Jubiläumsvortrag, bei dem wir uns im Rückblick auf das Geleistete gegenseitig auf die Schulter klopfen. Was wir hier wollen, ist eine selbstkritische Bestandsaufnahme und Analyse unserer Tätigkeit in einem sich in diesem Vierteljahrhundert rasch verändernden umweltpolitischen Umfeld. Eine solche Überprüfung und Besinnung tut not. Dann aber sollten wir uns klar werden über die nächste Wegstrecke. Sollen unser Arbeitsgebiet, unsere Arbeitsformen und der Stil unserer Arbeit so bleiben? Haben Sie sich bewährt? Wie soll künftig *die spezifische Funktion des Rates* im Rahmen der nach Zahl und Aktivitäten gewachsenen weiteren Gremien und der Verbände des Natur- und Umweltschutzes aussehen? Was bedeuten für Methode, Stil und Schwerpunktwahl unserer Arbeit die gegenüber der Gründungszeit vor 25 Jahren *verschärfte Umweltsituation* und der für vorbeugende Maßnahmen immer *knapper werdende Zeitraum*? Was bedeutet dies für das Verhältnis und die Sprachregelung gegenüber unseren Ansprechpartnern in Verwaltung und Politik im Interesse der Effektivität? Sind vornehme Zurückhaltung und vorsichtige Formulierungen unserer Urteile und Anregungen heute stets angemessen? Müssen wir uns vielleicht eine arbeitsteilige Kooperation mit anderen Gremien und auch Verbänden überlegen?

Grüne Charta und Deutscher Rat für Landespflege

Zu Beginn der 60er Jahre war die erste und schwierigste Wiederaufbauphase in der Bundesrepublik nach dem Kriege im wesentlichen abgeschlossen. Zog man aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes Bilanz, so wurden die schweren und wachsenden ökologischen und strukturellen Schäden deutlich, die der schnelle Wiederaufbau von Städten und Industrie, der Ausbau des Verkehrsnetzes wie die beginnende Intensivierung der Landwirtschaft in Verbindung mit noch kaum ökologisch orientierten wasserwirtschaftlichen und Flurbereinigungsmaßnahmen gebracht hatten.

In dieser Situation versuchte ein kleiner Kreis von Landschaftsplanern und Gärtnern, Städtebauern und Regionalplanern, Ärzten und für diese Fragen offenen Politikern in einem Manifest ein Konzept für eine gesunde Zukunft unserer Menschen zu entwickeln: Die „Grüne Charta von der Mainau“ vom 20. April 1961. Die Verfasser fanden sich in den „Mainauer Gesprächen“ zusammen, zu denen Graf Lennart Bernadotte eingeladen hatte; Fachleute und Gleichgesinnte stießen bald dazu.

Die „Grüne Charta“ war der erste große, den gesamten Bereich menschlicher Umwelt umfassende Alarmruf der Nachkriegszeit, zehn Jahre bevor eine Bundesregierung mit einer bewußten Umweltpolitik begann. 25 Jahre vor der heutigen, weiterhin verschlechterten und bedrohlichen Umweltsituation — die entscheidenden Sätze könnten heute geschrieben sein — heißt es in der „Charta“: „Die Grundlagen unseres Lebens sind in Gefahr geraten, weil lebenswichtige Elemente der Natur verschmutzt, vergiftet und vernichtet werden. — Die Würde des Menschen ist dort bedroht, wo seine natürliche Umwelt beeinträchtigt wird. — Die gesunde Landschaft wird in alarmierendem Maße verbraucht —. Um des Menschen willen sind der Aufbau und die Sicherung ei-

ner gesunden Wohn- und Erholungslandschaft, Agrar- und Industrielandschaft unerläßlich: Deshalb ist zu fordern . . .“ Und nun folgt ein Katalog von 12 Forderungen, die heute noch so aktuell sind wie vor 25 Jahren.

Zur Realisierung heißt es in der Präambel zur „Charta“: „Ein *freies Gremium* aus Persönlichkeiten des kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens und der Landschaftspflege soll dazu beitragen, denn es geht um unser aller Schicksal!“ Im Juli 1962 konstituierte sich unter Schirmherrschaft von Bundespräsident Heinrich Lübke der „Deutscher Rat für Landespflege“. Seitdem hat der jeweilige Bundespräsident die Schirmherrschaft des Rates übernommen. Der Bundespräsident berief 15 für die Arbeit aufgeschlossene Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie aus dem Arbeitsbereich der Landespflege als Ratsmitglieder. Diese wählten Graf Lennart Bernadotte zum Sprecher, der dieses Amt bis zum Jahre 1984 innehatte.

Arbeitsbereich und Ansprechpartner des Rates

Die Tätigkeit des Rates umfaßte von vornherein den gesamten Arbeitsbereich der *Landespflege*, d. h. des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landschaftsplanung wie der Grünordnung. Schrittweise traten die Fragen der Reinhaltung der Umweltmedien Luft, Wasser und Boden hinzu, d. h. die Arbeitsgebiete des *technischen Umweltschutzes*. Zur Beurteilung der Belastungen wurden bald syn-, landschafts- und humanökologische Grundlagen ausgewertet.

Liest man die seit 1964 erscheinenden Leistungsberichte und Veröffentlichungen, wird deutlich, daß alle Flächennutzungen in ihren Umweltproblemen erfaßt wurden: Siedlung und Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Erholungswesen und Fremdenverkehr sowie der Naturschutz als Flächenschutz einschließlich der Natur- und Nationalparke. Dazu tritt die Weiterentwicklung von Recht und Organisation der Landespflege sowie die Befassung mit lokalen und regionalen Problemräumen. Diese wurden entweder in eigener Initiative oder auf Wunsch von Behörden, Fachverwaltungen und Verbänden des Natur- und Umweltschutzes bearbeitet. Informationsreisen in das benachbarte Ausland, so nach Österreich, der Schweiz, England, Schweden und Frankreich, dienten der Weitung des Blicks, dem Vergleich von Problemen und Lösungen sowie dem Gewinn von Anregungen.

Der Rat hat sich in der Regel seine *Arbeitsthemen und -objekte* selbst gewählt, hat aber auch Wünsche, die von Bundes- und Länderministerien sowie kommunalen Stellen an ihn herangetragen wurden, aufgegriffen und bearbeitet.

Die *Ansprechpartner des Rates*, die er durch Gutachten oder Kurzstellungnahmen zu umweltpolitischen Entscheidungen bzw. Maßnahmen zu veranlassen suchte, sind die zuständigen Bundes- und Länderministerien, die Parlamente von Bund und Ländern und deren Ausschüsse, Regierungspräsidien und kommunale Stellen. Kontakte und Zusammenarbeit erfolgten mit den einschlägigen Bundes- und Landesanstalten sowie Hochschulinstituten.

Arbeitsformen und Arbeitsleistung

Die vorherrschende Arbeitsweise des Rates ist das *Kolloquium* über ein landespflegerisches Problem mit Referaten von Ratsmitgliedern und hinzugezogenen Experten, die Darstellung der Ergebnisse einschließlich der Fachreferate in Gutachtenform, die Übergabe an die anzusprechenden Behörden oder Kommunen, die Bekanntgabe in einer Pressekonferenz sowie die Veröffentlichung in der Schriftenreihe des Rates. Dazu treten Kurzstellungnahmen zu dringlichen, meist lokalen oder regionalen umweltpolitischen Einzelproblemen, Eingaben an parlamentarische Ausschüsse, Bundestag und Bundesregierung, Sachverständigengespräche zu nicht örtlich gebundenen Themen, Teilnahme an Anhörungen, Planfeststellungsverfahren u. a.

Zahlenmäßig ergeben sich die folgenden Leistungen während der letzten 25 Jahre:

Kolloquien (Seminare)	21
Sachverständigengespräche	7
Gutachten	37
Veröffentlichungen in der Schriftenreihe des Rates	52
Eingaben bzw. Kurzstellungnahmen	72
Pressekonferenzen	10
Teilnahme an Anhörungen, Planfeststellungsverfahren	3

Insgesamt ist dies für ein ehrenamtliches Gremium, ausgerüstet mit einer Geschäftsstelle, die von einem ehrenamtlichen Geschäftsführer und nur einer hauptamtlichen wissenschaftlichen Kraft sowie einer Sekretärin betreut wird, eine enorme Leistung.

Weitaus nicht jede Eingabe, nicht jedes Gutachten führte zum direkten und sichtbaren Erfolg. Die Nachwirkungen vieler Gutachten aber sind bis heute deutlich. Dies gilt zunächst für die großen regionalen Gutachten wie das über den Unterelberaum, die beiden Bodenseegutachten, die Gutachten über den Oberrhein, den Rhein-Neckar-Raum oder die Lüneburger Heide. Darüber hinaus sind noch immer vielgefragt die Gutachten zur Organisation der Landespflege, zur Fortentwicklung des Naturschutzrechtes, das weit vorausschauend das Bundesnaturschutzgesetz beeinflusste und noch Maßstab für manche Novellierung sein wird. Dasselbe gilt auch für methodische Arbeiten zur Fortentwicklung des Arten- und Flächenschutzes wie die Gutachten über den „Integrierten Gebietsschutz“ und „Warum Artenschutz?“, aber auch für Gutachten wie „Landschaft und Fließgewässer“, „Wohnen in gesunder Umwelt“, „Wald und Wild“ und „Landespflege und Landwirtschaft“, die die längst fällige ökologische Orientierung von Land- und Wasserwirtschaft, von Städtebau und Jagd anmahnen.

Verschärfte Umweltsituation und verändertes umweltpolitisches Umfeld

Seit der Veröffentlichung der „Charta“ und der Konstituierung des Rates hat sich in der Umweltsituation der Bundesrepublik wie im umweltpolitischen Umfeld Grundlegendes geändert. Bestätigen diese Entwicklungen die Richtigkeit des Appells der „Charta“, der bisherigen Arbeit des Rates und der Notwendigkeit in der heutigen bundesdeutschen Gesellschaft? Sind seitdem Gremien, Verbände entstanden, die den Rat sehr wohl ersetzen könnten? Welche eigenständige und notwendige Funktion hat also der Rat heute? Das sind Fragen, die wir bereits eingangs stellten und stellen müssen, um motiviert und verantwortlich vorausplanend die Arbeit für weitere Jahre aufnehmen zu können.

Die umweltpolitische Situation in der Bundesrepublik hat sich verschärft. Alles das, was in der „Charta“ an landschafts- und humanökologischer Problematik angespro-

chen und vor 25 Jahren von der überwiegenden Mehrheit der Bürger und Politiker noch als überzogen angesehen wurde, kann heute nicht mehr wegdiskutiert werden. Die *exponentielle* Entwicklung vieler Belastungen hält an. Positive Entwicklungen wie etwa die Minderung der Phosphatbelastung im offenen Wasser des Bodensees oder der Rückgang einiger Schadstoffe, wie der Schwermetalle, in Wasser und Sedimenten mehrerer deutscher Flüsse bleiben Ausnahmen.

In der überwiegenden Zahl der terrestrischen, semiterrestrischen, limnischen und marinen Ökosysteme sind *chronische*, d. h. schleichende Störungsprozesse und fortschreitende Vitalitäts- und Leistungsverluste deutlich. In einer Reihe für unsere Zukunft als Lebensgrundlage besonders bedeutsamer Ökosysteme ist der Umschlag in die *akute* Phase der Störungsprozesse, wenn auch regional differenziert, erfolgt. Hier kommen „Zeitbomben“ auf uns zu, ohne daß ausreichende Maßnahmen der Umweltvorsorge ergriffen wurden, um sie zu entschärfen.

— *Deutsche Bucht, Flußästuar und Wattenmeer* sind deutlichste Beispiele für durch Überlagerung mehrfacher Belastungen fortschreitende chronische Störungsprozesse und die Bioindikation der einsetzenden akuten Phase. Bedrückendstes und durch mehr als zwei Jahrzehnte währende Messungen abgesichertes Beispiel ist der Eutrophierungsprozeß in der Deutschen Bucht mit Folgen für regionale Sauerstoffdefizite und sterbende Ökosysteme des Meeresbodens. Die Einträge von düngenden Substanzen, Schwermetallen und Halogen-Kohlenwasserstoffen in die Deutsche Bucht sind hier irreversibel und erfordern drastische und schnelle Maßnahmen in einem Einzugsgebiet, das zwei Drittel der Bundesrepublik umfaßt. Deutsche Bucht, Ästuar und Wattenmeer sind die Belastungsräume, die am eindeutigsten schnelle Konsequenzen durch Umstellung von Produktionen und Technologien auf umweltverträgliche End- und Nebenprodukte erfordern.

— *Die Reinhaltung der Flußsysteme* von den Belastungen mit düngenden Substanzen, abbaubaren organischen Verbindungen, Schwermetallen und Halogen-Kohlenwasserstoffen ist die wichtigste Voraussetzung für eine Beendigung oder doch Verringerung des weiteren Anstiegs der Nordseebelastung. Mit Ausnahme der Elbe sind in den letzten Jahren in Wasser und Sedimenten der meisten bundesdeutschen Flüsse für einige Schadstoffe Rückgänge der Konzentration deutlich, doch sind die Belastungen noch immer viel zu hoch, um die Prozesse der biologischen Selbstreinigung wieder ausreichend in Gang zu setzen.

— Zur „Zeitbombe“ für die Trinkwasserversorgung, vor allem im Bereich diluvialer und alluvialer Sedimente, droht die *Nitratbelastung des Grundwassers* zu werden. Verursacher ist in erster Linie die Landwirtschaft mit seit Jahrzehnten steigenden Nitratdüngergaben. Dabei liegen Schwerpunkte in Bereichen mit Massentierhaltung und hohen Mengen der Gülleausbringung. Insgesamt ist das Ausmaß dieser Gefährdung des Trinkwassers noch nicht voll abzusehen, da häufig die belasteten Grundwasserströme die Entnahmepunkte noch nicht erreicht haben.

— Diese Zeitbombenwirkung gilt vielleicht in noch höherem Maße für die Auswirkung von *Giftmülldeponien* auf Boden, Grundwasser und Fließgewässer. Da die Bestandsaufnahmen noch nicht abgeschlossen sind, wissen wir nicht, welche „Altlasten“ uns insgesamt bedrohen.

— Zunächst nur im Mittelgebirge, dann im Alpenraum und im Flachland, vor allem aber auch im Küstenbereich sind die *Waldschäden* heute ein weiteres Beispiel für einen ökologischen Störungsprozeß, der über eine rd. zwei Jahrzehnte laufende chronische Phase des Vitalitätsverlustes zu einer regional unterschiedlich schnell eintretenden akuten Phase überleitete. Auch hier besteht eine Komplexwirkung vorbelastender, auslösender und zusätzlicher Belastungsfakto-

ren, wobei die staub- und gasförmigen Immissionen aus heutiger Sicht wohl der entscheidende Faktor sind. Betroffen sind durch die Waldschäden für unsere Gesellschaft unverzichtbare Leistungen der Waldökosysteme für die Nutzungen Erholung, Holzwirtschaft, Wasserversorgung und Naturschutz sowie für den Erosionsschutz. Nahezu alle Natur- und Nationalparke sind durch Waldschäden betroffen.

Betroffen sind durch Schadstoffeinträge aus Ferntransport auf dem Luft- und Wasserwege aber nicht nur die Wälder, die Seen und Fließgewässer, Wattenmeer und Nordsee, sondern praktisch alle Ökosysteme. Eutrophierungsprozesse durch Immissionen kennen wir heute von Hochmooren, Heiden und azidophilen Wäldern mit der Folge wesentlicher Veränderungen im Haushalt wie in den Artenverbindungen. Das bedeutet, daß die Pflanzengesellschaften und tierischen Populationen, um derentwillen einst Naturschutzgebiete geschaffen wurden, grundlegend verändert werden oder gar nicht mehr bestehen. *Artenschutz und flächenhafter Naturschutz werden in vielen Räumen sinnlos ohne gleichzeitige effektive Maßnahmen des technischen Umweltschutzes.*

Die bisher diskutierten Beispiele zur heutigen bundesdeutschen Umweltsituation münden alle in die *Frage der Abfallbeseitigung*, seien es nun gas- und staubförmige, flüssige oder feste Abfälle. Mittel- bis langfristiges Ziel kann danach nur sein, zukünftig keine belastenden Abfälle in die Umweltmedien Luft, Wasser und Boden einzuleiten. Die Frage der Altlasten von Schadstoffdeponien macht diese Notwendigkeit besonders deutlich. Eine kurzfristige Übergangslösung kann der Weg: Zwischenlager, Entgiftung und/oder Endlagerung sein. Die Problematik Zwischenlager, Aufarbeitung bzw. Recycling und Endlager besteht also nicht nur für radioaktive Abfälle. *Als Dauerlösung führt dieser Weg in's Ausweglose.* Da ist vordergründig zunächst einmal die Tatsache, daß in einem dichtbesiedelten Raum wie Mitteleuropa einfach nicht genügend Nischen zur schadlosen Unterbringung von Giftstoffen vorhanden sind. Doch muß das Problem wohl grundsätzlicher gesehen werden. Die enge Vernetzung aller Teilsysteme der Ökosphäre erlaubt diesen Weg der Abfallbeseitigung durch Eintrag in die Umweltmedien nicht länger. Wir sind hier heute zwangsläufig an einem Punkt der Umkehr in Denken und Handeln angelangt. *Der Weg der Einhaltung von Grenzwerten der Konzentration einzelner Schadstoffe ist kein zureichendes umweltpolitisches Instrument, wie das Beispiel der Ästuare und der Deutschen Bucht gezeigt hat.* Die Überlagerung einer Vielzahl von Schadstoffen in den Umweltmedien („Summative Toxizität“) wird zu der großen bedrohlichen Unbekannten.

Das zwingt uns, die Produktionsformen in Branchen mit belastenden Abfällen zu ändern und neue umweltverträgliche Technologien ohne schädliche Nebenprodukte zu entwickeln. Japan hat das für den Emissionssektor in einer konzentrierten Aktion von Staat, Industrie und Bürgerinitiativen mittelfristig, d. h. in dem begrenzten Zeitraum von rd. 15 Jahren geschafft, und zwar mit wirtschaftlichem Gewinn und Export des „Know-how“. Das bedeutet darüber hinaus den Verzicht auf bestimmte Produktionen mit toxischen Endprodukten. Beispiel dafür ist der Verzicht auf die Produktion von PCB in den USA und Japan und seit diesem Jahr auch in der Bundesrepublik. Die *grundsätzliche Prüfung der Umweltverträglichkeit aller Produktionen* — auch der landwirtschaftlichen — ist die Voraussetzung solcher Entscheidungen.

Im *ländlichen Raum* hat die EG-Agrarpolitik den Landwirt zur Produktionssteigerung über Intensivierung und Technisierung auf vergrößerten Flächen gezwungen. Dies hat zu einer Veränderung von Haushalt, Struktur und Bild der Agrarlandschaften, gerade auch in bisher noch ökologisch vielfältigen agrarischen Problemgebieten geführt, die in ihrem Ausmaß nur mit dem der großen Intensivierungswelle nach den Gemeinheitsstellungen mit Verkoppelung um die

Mitte des vorigen Jahrhunderts zu vergleichen ist. Der Zwang zur Flächenvergrößerung bedeutete Vernichtung der noch vorhandenen Vielfalt von naturnahen und extensiv genutzten Agrarökosystemen, vor allem des Grünlandes, Beseitigung von gliedernden Strukturelementen wie Hecken, bachbegleitenden Gehölzen, Kleingewässern und sonstigen Feuchtgebieten sowie den Ausbau von Gewässerläufen und damit eine weitere Uniformierung von Struktur und Bild der Landschaft. Der momentane Trend zur begrenzten Extensivierung und Rücknahme der Produktion kann das enorme Ausmaß der ökologischen und strukturellen Verarmung während der letzten drei Jahrzehnte nicht ausgleichen.

Dazu kam aber eine Vielzahl von Belastungen bzw. Vergiftungen von Boden, Grundwasser sowie Still- und Fließgewässern durch *Steigerung der Düngermengen und erhöhten Pestizideinsatz*. Der Vergleich von Karten der aktuellen Vegetation aus dem ersten Nachkriegsjahrzehnt mit heutigen Aufnahmen, vor allem aber auch die erschreckend große Zahl der Floren- und Faunenverluste, die die „Roten Listen“ der Landwirtschaft anlasten müssen, dokumentieren den enormen biologischen und visuellen Verarmungsprozeß und weisen auf den Wegfall vieler den Landschaftshaushalt bisher stabilisierender ökologischer Regulationsprozesse hin. Wer heute abwägend in einer Art Gewinn- und Verlustrechnung einen Zeitabschnitt wie den der letzten 25 Jahre in seinen ökologischen Veränderungen beurteilt, darf dabei die mittel- bis langfristigen ökonomischen Auswirkungen und die Sozialverträglichkeit nicht außer acht lassen. *Die hinter uns liegende 25-Jahres-Phase der EG-Agrarpolitik war nicht nur in ihren ökologischen Auswirkungen negativ, sondern auch gesamtwirtschaftlich falsch und agrarsozial gesehen für Hunderttausende klein- und mittelbäuerlicher Betriebe existenzvernichtend.*

Wandlungen im umweltpolitischen Umfeld

In diesem 25 Jahren ist gleichzeitig in großen Teilen unseres Volkes das Bewußtsein für die Umweltsituation und die Notwendigkeit von greifenden Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes in einer Weise gewachsen, wie wir uns dies bei der Niederschrift der „Charta“ nicht hatten träumen lassen.

Dieses Bewußtsein großer gesellschaftlicher Gruppen wurde bisher nicht in umweltpolitische Maßnahmen umgesetzt, die der Situation auch nur einigermaßen angemessen wären. Was bisher auf diesem Gebiet geschah, ist durch die weiter fortschreitende Belastung und Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen überholt. *Die Belastung wächst schneller als die zur Gesundheit angesetzten Maßnahmen greifen. Wir stehen im Wettlauf mit der Zeit.*

Gleichzeitig ist die Zahl der fachlichen Gremien wie der Verbände für Natur und Umweltschutz nach Mitgliederzahlen und Aktivitäten in einem Maße gestiegen wie in keinem anderen westlichen Industrieland. Unter den fachlichen Gremien sei hier nur der die Bundesregierung beratende „Rat von Sachverständigen für Umweltfragen“ genannt. Die Verbände umfassen ein breites Spektrum: Von „Kommandounternehmen“ wie „Green Peace“ und „Robin Wood“ und dem sich wirkungsvoll bei Aufkauf und Sicherung schutzwürdiger Gebiete einsetzenden, mit hohem Mittelaufwand und hauptamtlichen Kräften arbeitenden „World Wildlife Fund“ bis zu den flächendeckend, aktiv vor Ort arbeitenden Mitgliederorganisationen wie dem „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland“, dem „Deutschen Bund für Vogelschutz“ und dem „Bundesverband der Bürgerinitiativen Umweltschutz“. Im Unterschied zu der Zeit vor 25 Jahren sind Politiker, Verwaltung und Kommunen heute in starkem Maße dem Druck dieser Verbände ausgesetzt, die auch fachlich gute Arbeit leisten. Der Erfolg dieser außerparlamentarischen Gruppen bleibt bis heute unbefriedigend.

Funktionen des Rates in der Zukunft

Jedes der — in Auswahl genannten — Gremien und jeder der Verbände hat einen besonderen, im Laufe der Jahrzehnte gewachsenen Arbeitsbereich. Zur Inangriffnahme der wachsenden, vom Staat meist zu spät erkannten und nicht bewältigten umweltpolitischen Aufgaben werden ein verbesserter Kontakt und eine planmäßige Arbeitsteiligkeit der Gremien und Verbände untereinander nötig. Diese Aufforderung zu Abstimmung und Integration gilt auch für den Rat.

Welche Funktionen wird der Rat in diesem vielfältigen Kreise in Zukunft wahrnehmen? Wo liegen seine besonderen Leistungen und seine Stärke? Wir meinen, sie liegen

- in seiner *Unabhängigkeit* von Staat, Interessengruppen und Geldgebern bei gleichzeitigen Kontakten und Akzeptanz bei wechselnden Regierungen und auf der Verwaltungsebene;
- in der *fachlich-beruflichen Breite und Qualifikation* des Rates, die weit über den umweltpolitischen Bereich hinausgehend nahezu alle gesellschaftlich relevanten Disziplinen umfaßt;
- in der ständigen Bemühung um den *Ausgleich von Ökonomie und Ökologie* oder, wie es in der „Charta“ steht, den Ausgleich von Technik, Wirtschaft und Natur;
- in seiner Fähigkeit, als nötig erkannte umweltpolitische Lösungen *in planerische, administrative und gesetzliche gefaßte Aussagen umsetzen zu können* und
- in seiner *ideologiefreien, realistischen Betrachtungsweise*, die sich dabei von kurzlebigen Kompromissen fernhält und langfristig tragende, nachhaltige Lösungen anstrebt.

Die kritische und gegenüber der Situation vor 25 Jahren verschärfte Lage von Natur und Landschaft machen die Verlagerung von Schwerpunkten unserer Arbeit und organisatorische Verbesserungen nötig:

- Bedingt durch seinen Gründerkreis hat der Rat bisher den Schwerpunkt seiner Arbeiten im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege, Landschaftsplanung und Grünplanung in Verbindung mit den Fachplanungen, mit Städtebau und Raumordnung gesehen. Dieser Arbeitsschwerpunkt ist auch weiterhin vordringlich.
- Die Entwicklung der Umweltbelastungen im letzten Jahrzehnt erfordert eine stärkere Einbeziehung des technischen Umweltschutzes, damit ökotoxikologische Fragen und ökosystemare Ansätze bei der Klärung von Umweltfragen in die Arbeit des Rates mit einfließen.
- Der Rat sollte sich nicht scheuen, auf die enge Verflechtung der Umweltbelastungen mit ökonomischen Ursachen und auf ihre sozialen Folgeerscheinungen hinzuweisen. Nur unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge sind realistische Lösungen im Umweltbereich möglich. Bei der Frage Agrarpolitik/Agrarlandschaft wie der Frage von Produktionsänderungen zur Abfallminimierung im industriellen Bereich wird dies besonders deutlich.
- Die nötige Erweiterung und Intensivierung einiger Arbeitsgebiete setzt u. a. den Ausbau der unterbesetzten Geschäftsstelle des Rates sowie der Dokumentation voraus.

Vom Rat wird seit jeher erwartet, daß er seine Aussagen sachlich, ideologiefrei, aber mit voller Offenheit und Deutlichkeit macht. Die „Charta“ war ein erster, tapferer Ansatz vor 25 Jahren.

Dieser Tradition sollte der Rat auch in kommenden Jahren treu bleiben. Der eher schwieriger werdenden und sich wandelnden Umweltsituation wird er nur gerecht werden, wenn er bereit ist, seine Arbeitsfelder, seine Strategien und seinen Arbeitsstil ständig zu überprüfen. Lassen Sie uns dies gemeinsam überdenken und dann erneut an die Arbeit gehen.

25 Jahre Rechtsfragen im Deutschen Rat für Landespflege

I.

Als der Deutsche Rat für Landespflege in Erfüllung seiner Zielsetzungen am Anfang seiner Arbeit im Jahre 1962 begann, für den Naturschutz und die Landschaftspflege Richtlinien aufzustellen, Empfehlungen zu geben und sich gutachtlich zu äußern, zeigte sich schon frühzeitig, daß zur Beurteilung dieser Arbeitsbereiche die Kenntnis der rechtlichen Grundlagen eine der wichtigsten Voraussetzungen ist. In seiner 25jährigen Tätigkeit hat der Deutsche Rat die Probleme der rechtlichen Normierung und Gestaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Umweltschutzes zu lösen versucht, allgemeine Rechtsgrundlagen konkretisiert und umfangreiche gesetzgeberische Initiativen angeregt. Er hat auch Vorschläge zum rechtlichen Instrumentarium der Verwaltung und Planung gemacht und Empfehlungen verschiedenster Art gegeben. Ferner war der Deutsche Rat bemüht, die Entwicklung der Landespflege in die notwendige Richtung des Schutzes einer menschenwürdigen Umwelt, der Erfüllung des ökologischen Verfassungsauftrages und der person-rechtlichen Würde des Menschen zu lenken. Wesentliche Aufgabe war für ihn dabei auch, für die Durchsetzung des Rechtsgebotes des Staates zur sozialen Aktivität in Gesetzgebung und Verwaltung und zur Erhaltung der existenziellen natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen in der industriellen Gesellschaft einen Beitrag zu leisten. Infolge der weitgehenden Zersplitterung und der kaum noch möglichen Überschaubarkeit des Natur- und Umweltschutzes war es eine der Aufgaben des Deutschen Rates, die vielfach vorhandenen Vollzugsrückstände im Landespflegerecht vor allem zu beseitigen und zu beheben.

In den vergangenen Jahren mußte der Deutsche Rat sich darauf beschränken, die Probleme der Landespflege je nach ihrer Vordringlichkeit zu behandeln. Die gemeinsame Erörterung von Grundsatzfragen und die Einordnung einzelner Materien in einen größeren Zusammenhang wurde jedoch in der Schriftenreihe der 52 Hefte mit den gutachtlichen Stellungnahmen und Ergebnissen der Kolloquien des Deutschen Rates sichtbar. So sind diese Hefte nicht nur ein Spiegelbild der Zeitprobleme, wie Gefährdung der Landschaft, Belastung der natürlichen Umwelt, Eingriffe in Natur und Landschaft, Entwicklung und Pflege der Landschaft, Artenschutz und gesetzgeberische Maßnahmen der Landespflege; sie enthalten auch grundsätzliche Fragen des Landespflegerechts und machen wechselseitige Bezüge deutlich.

II.

Angesichts der Fülle der Abhandlungen und gutachtlichen Stellungnahmen in der 25jährigen Zeitspanne liegt wegen der besseren Übersichtlichkeit der Materie und des Versuches einer spezifischen Durchdringung der in der Schriftenreihe des Deutschen Rates erörterten Rechtsfragen eine kurze systematische Zusammenfassung der einzelnen nur in zeitlicher Reihenfolge behandelten Rechtsprobleme nahe. An solchen bestimmten Problemkreisen bieten sich für diese Darstellung nach den Heften der Schriftenreihe des Deutschen Rates an:

1 Rechtsfragen der Landespflege¹⁾

Schon in den ersten Jahren seiner Tätigkeit hat ein Rechtsausschuß des Deutschen Rates eine mehrjährige Arbeit über gesetzliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Landespflege begonnen. In dem 72 Seiten umfassenden Heft Nr. 8 „Rechtsfragen der Landespflege“ hat dieser Rechtsausschuß, dem eine Reihe von Sachverständigen unter Vorsitz von Erwin Stein angehörten, das bestehende Recht auf seine Wirksamkeit hin untersucht und Vorschläge erarbeitet, wie durch eine zweckmäßige Gesetzgebung in Bund und Ländern das geltende Recht verbessert und ergänzt werden könne. Die Vorschläge sind in den neun Leitsätzen für gesetzliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Landespflege nebst ausführlichen Erläuterungen zusammengefaßt. Als Grundlage seiner Arbeit diente die am 9. Oktober 1964 vorgelegte Bestandsaufnahme des Rechtes der Landespflege und der Grundgedanken zum Entwurf eines Gesetzes für Naturschutz, Landschaftspflege und ein Grünengesetz. Ergänzend wurden die Entwicklungstendenzen des Rechtes der Landespflege in der ausländischen Gesetzgebung dargestellt, die teils bemüht ist, einzelne Teilmaterien durch Schutzgegenstände, -gründe und -techniken zu erweitern, teils bestrebt ist, ohne Entwicklung oder Beseitigung der Teilbereiche des Naturschutzes durch eine überhöhende Naturschutzgesetzgebung zur rechtspolitischen Einheit zu gelangen, die die Natur in allen ihren Erscheinungen erfaßt.

Auf eine Bitte des Beauftragten der Bundesregierung für den Naturschutz (Bundeskanzleramt), Prof. Dr. Bernhard Grzimek, übernahm es der Deutsche Rat 1970, den Entwurf eines Bundesgesetzes für Naturschutz und Landschaftspflege in dem Sinne auszuarbeiten, „daß dem Bund eine konkurrierende Kompetenz für die Sachbereiche durch eine Grundgesetzänderung eröffnet ist“. Die Ergebnisse einer weiteren Arbeitsgruppe vom Sachverständigen unter Vorsitz von Erwin Stein veröffentlichte der Deutsche Rat 1971 in Heft 17 unter dem Titel „Recht der Landespflege“. Es enthält den Entwurf eines Landespflegegesetzes in 68 Bestimmungen nebst Begründung und die ergänzte Übersicht über die bestehenden deutschen Umweltgesetze. Mit diesem umfangreichen Gesetzesentwurf wurde das Tor für ein neues Landespflegerecht geöffnet. Viele Vorschläge wurden in den folgenden Gesetzesberatungen der Parteien und des Bundestages teils aufgenommen, teils eingeschränkt. Allerdings scheiterte der Versuch, dem Bund statt der Rahmenkompetenz für den Naturschutz und die Landschaftspflege eine konkurrierende Vollkompetenz einzuräumen, wie sie der Deutsche Rat gefordert hatte und noch fordert. So bestehen heute neben dem Bundesnaturschutzgesetz vom 20. Dezember 1976 in der Neufassung vom 12. März 1987 11 Naturschutzgesetze der Länder. Angesichts der ständigen Entwicklung, die durch den Verbrauch der Naturgüter und die Umweltbelastung, die zunehmende Raumbeanspruchung und die Verdichtung und Industrialisierung bedingt sind, ist auch die neueste Novelle überholt. Weitere Gesetzesänderungen sind unausbleiblich, vor allem für die Eingriffsregelung, die Mitwirkung von Verbänden, die Verbandsklage und den Schutz von bestimmten Teilen von Natur und Landschaft. Die Fraktionen des Bundestages haben inzwischen

1) Hefte der Schriftenreihe des Rates Nr. 8 (1967), Nr. 17 (1971), Nr. 34 (1980), Nr. 36 (1981); siehe auch Nr. 12 (1969) S. 10ff

ihre Absicht erklärt, noch in dieser Legislaturperiode das Naturschutzgesetz umfassend zu novellieren. Noch immer steht die verfassungsrechtliche Verankerung des Umweltschutzes als Grundrecht und als Staatsziel aus. Auf die Alternativentwürfe BR-Drucks. 275/87 Gesetzentwurf des Bundesrates; BT-Drucks. 11/10 Gesetzentwurf der Fraktion der SPD; BT-Drucks. 11/604 und BT-Drucks. 11/663 Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN mag hier hingewiesen werden.

Schon 1980 hatte der Deutsche Rat in der Studie zu der im Jahre 1961 verabschiedeten „Grünen Charta von der Mainau“ eine Bestandsaufnahme darüber vorgelegt, was von den Zielen und den Forderungen dieser Charta erreicht und nicht erreicht worden sei. Darin hatte er in Heft 34 (1980) „Geschieht genug für die natürliche Umwelt?“ seine Konzeption für die künftigen Ziele und Aufgaben der Landespflege entwickelt und 12 eingehend begründete Stellungnahmen Sachverständiger veröffentlicht. Die Zielsetzungen und präzisen Vorschläge des Gesetzgebungsprogramms umfaßten Entwürfe über Bundesnaturschutz-, Bundesbau-, Flurbereinigungs-, Bundeswald-, Städtebauförderungs-, Abfallbeseitigungs-, Bundesimmissionsschutz-, Wasserhaushalts- und Abwasserabgabengesetz. Abschließend gelangte der Deutsche Rat zum Ergebnis, daß die auch über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland anwendbaren Grundsätze zu einer wesentlich besseren Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Natur- und Umweltschutzes im Rahmen der EG und des Europarates führen sollten. Darüber hinaus haben nach Ansicht des Deutschen Rates diese Grundsätze Bedeutung für die Entwicklungsländer, zumal sie dazu beitragen, daß bei ihrer eigenständigen Entwicklung die Fehler der Industrieländer vermieden werden könnten.

Ihre Ergänzung fand dieses verdienstvolle Konzept in dem 1981 erschienenen Heft 36 „Analyse und Fortentwicklung des neuen Naturschutzrechts in der Bundesrepublik Deutschland“. Es gibt die Ergebnisse der einschlägigen, von Sachverständigen behandelten Themen eines Symposiums des Deutschen Rates wieder und enthält Empfehlungen zu Entwicklungen des neuen Naturschutzrechts im Bund und in den Ländern. Die Wichtigkeit dieser Studie ergibt sich schon aus den einzelnen aktuellen Themen, die an Bedeutung nichts verloren haben. Hier seien beispielsweise genannt: „Zum Verhältnis von Bund und Ländern im Naturschutzrecht“, „Zur Orientierung raumbezogener Planungen“, „Eingriffe in Natur und Landschaft und ihr Ausgleich“, „Zur Prüfung der Umweltverträglichkeit“, „Zur Landwirtschaftsklausel“, „Zur Bürger- und Verbandsbeteiligung“, „Zur Verbandsklage“, „Zum Vollzug der Ländernaturschutzgesetze“.

2 Landschaftsplanung und Organisation der Landespflege²⁾

Im Laufe der Untersuchung der allgemeinen Rechtsgrundlage der Landespflege stellten für den Deutschen Rat die Landschaftsplanung und die damit in Zusammenhang stehende Organisation der Landespflege einen besonderen Problembereich dar. Als wesentliches Instrumentarium zur Durchsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erachtet er die Landschaftsplanung, stellt aber fest, daß dieses Mittel den heutigen Erfordernissen nicht entspricht. Der Verzicht auf durchgreifende bundesrechtliche Bestimmungen über die Verbindlichkeit in den §§ 5 und 6 BNatSchG hat erhebliche Nachteile für die Klarheit, Bestimmtheit, Einheitlichkeit und für die Wirksamkeit der landesrechtlichen Verbindlichkeitsregelung zur Folge. Auch die Nichteinheitlichkeit der Anwendung der Eingriffsregelung in den Ländern (§ 8 BNatSchG) beeinträchtigt die Landschaftsplanung beträchtlich. Unbefriedigend erachtet der Deutsche Rat auch die mangelnde eigene Planungszuständigkeit und den ungenügenden Einfluß der für Natur-

schutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden auf die Inhalte der Landschaftsrahmen- und Landschaftspläne sowie ihre Beteiligung an der Aufstellung der Raumordnungs- und Bauleitpläne. Zu diesen Problemen und den Erfahrungen mit dem Naturschutzrecht in Bund und Ländern hat der Deutsche Rat in Nr. 45 und Nr. 38 der Hefte der Schriftenreihe — hier unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Naturparke — Stellung genommen. Er hat dem Bund und den Ländern 23 Empfehlungen gegeben und es für notwendig erachtet, die Rahmenkompetenz besser auszuschöpfen, als es bisher geschehen ist.

Ebenfalls zu diesem Problembereich hat der Deutsche Rat in Nr. 30 (1978) sein Augenmerk auf die Fragen der Verdichtungsgebiete, Städte und ihr Umland gelenkt, in denen die Gefahr besteht, daß die Freiräume in Stadtnähe für die Menschen belastenden Einrichtungen in Anspruch genommen werden. Die Aufgabe der Gesetzgebung und Verwaltung sollte dabei die rechtlichen Voraussetzungen normieren, für gesunde Lebensräume in Verdichtungsgebieten und ausreichend große Freiräume sorgen und diese sichern.

Angesichts der vielfach zu beklagenden Überorganisation und der Überlastung der für die Landespflege zuständigen Behörden, die sich besonders auf die Landschaftsplanung, die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die gesamte Natur und bestimmte Teile von Natur und Landschaft ungünstig auswirken, hat der Deutsche Rat auch eine Bestandsaufnahme der Organisation der Landespflege veranlaßt, Vorschläge für eine künftige Entwicklung der Verwaltung erarbeitet und Empfehlungen vorgelegt, wie sie in Nr. 15 (1971) veröffentlicht sind. Danach wird empfohlen, die vertikal gegliederte Landespflege-Verwaltung durch eine horizontal gegliederte Verwaltung zu ergänzen. Dabei sollte die bestehende Verwaltung als Kern einer künftigen Verwaltung an die gewandelten und wachsenden Erfordernisse angepaßt und ausgebaut werden. Zu ihrer gesellschaftlichen Vertretung sollten demokratisch gebildete Ausschüsse von den Gemeinden bis zu den Länderparlamenten und dem Bundestag gebildet werden.

3 Landschaft im internationalen Bereich³⁾

Auch über den nationalen Bereich hinaus hat der Deutsche Rat Probleme der Landespflege erörtert, die an den Bodensee grenzenden deutschen Bundesländer, Österreich und die Schweiz im Falle der Schiffbarmachung des Hochrheins und zum Schutze der Ufer des Bodensees betreffen.

1965 hat der Deutsche Rat in Heft 3 der Schriftenreihe eine Denkschrift mit der Forderung herausgegeben, daß für das gesamte Gebiet des Bodensees einschließlich des Hochrheins ein Landschaftsplan Grundlage aller Überlegungen und Planungen zu sein habe. Im Mittelpunkt der Untersuchung stand zum einen die Frage der Schiffbarmachung des Hochrheins. Mit dem Deutschen Rat erachtete keiner der Gutachter diese Frage als eine wirtschaftlich notwendige Maßnahme. Jede Weiterführung des Ausbaus würde zwangsläufig früher oder später dazu führen, die Ufer des Bodensees und die anschließende Bodenseelandschaft zu industrialisieren. Deshalb hielte er es für seine Pflicht, „sich schützend vor den Bodensee und seine in Deutschland einmalige Erholungslandschaft zu stellen“. Zum anderen behandelte der Deutsche Rat ergänzend die staats- und völkerrechtlichen Verhältnisse des Hochrheins. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß völkerrechtlich keine unbedingte Verpflichtung des Landes Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland zum Abschluß eines Abkommens be-

2) Hefte der Schriftenreihe des Rates Nr. 45 (1984), Nr. 38 (1981), Nr. 30 (1978) in Verbindung mit Nr. 34 (1980), Nr. 36 (1981), Nr. 41 (1983) sowie Nr. 1 (1964, S. 19, S. 21) und Nr. 6 (1966, S. 29)

3) Hefte der Schriftenreihe Nr. 3 (1965) und Nr. 18 (1972)

stehe, das den Ausbau des Hochrheins von Basel bis nach Konstanz zum Gegenstand hat. Abgesehen davon sei die Frage des Ausbaues des Hochrheins im wesentlichen ein politisches Problem, das mit politischen Mitteln gelöst werden müsse.

Mit der Bodenseelandschaft beschäftigte sich der Deutsche Rat erneut im Jahre 1971. Die Stellungnahme des Rates vom 25. September 1970 nebst Berichten von Sachverständigen — Teil A: Die Planung im Bodensee, Teil B: Das Bodensee-Manifest und die 1. Bodenseekonferenz — ist in der Schriftenreihe Nr. 18 (1972) auf 75 Seiten veröffentlicht. Nach gründlicher Prüfung kam der Deutsche Rat zu der Überzeugung, daß die negative Entwicklung, die sich vor allem aus der zunehmenden Verunreinigung des Bodensees ergebe, kaum noch aufzuhalten sei, wenn nicht außergewöhnliche Maßnahmen getroffen würden. Deshalb hat der Rat in seiner Stellungnahme empfohlen, für das Bodenseegebiet einen Wasserverband als Zwangsgenossenschaft in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu bilden und einen weiteren Ausbau von Kläranlagen vorzunehmen wie eine Abwasser- und Ringleitung um den gesamten See zu legen.

Mit Befriedigung kann heute festgestellt werden, daß es dank der Bemühungen des Deutschen Rates gelungen ist, die Verschmutzung und Eutrophierung des Bodensees wesentlich zu verringern und die Wasserqualität des Bodensees zu verbessern. Die fortgesetzten Anstrengungen um eine gute Raumordnung und die Erhaltung der Schönheit der Bodenseelandschaft haben wesentliche Erfolge gezeigt.

4 Die Landespflege in europäischen Ländern⁴⁾

Der Deutsche Rat hielt es aus mannigfachen Gründen für geboten, zu untersuchen, ob und inwieweit andere europäische Länder Interesse an einer ökologisch gesunden Umwelt und an der Erhaltung der natürlichen Hilfsquellen gezeigt, aktive Umweltpolitik betrieben und die Naturschutz- und Umweltschutzgesetzgebung aufgrund der strukturellen Umwandlung der Gesellschaft ausgebaut haben. Dabei war ihm auch daran gelegen, die Erkenntnisse und Erfahrungen, die seine Mitglieder aufgrund der Begegnungen, Referate und Berichte mit europäischen Experten und Behörden in Studienreisen gewonnen hatten, mit den Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland zu vergleichen. Dabei lag dem Rat bei den Exkursionen die Absicht fern, sich in die innerstaatlichen Umweltverhältnisse eines anderen Landes

einzumischen. Der Rat war bestrebt, die Probleme in den Nachbarländern, die oft in Ursache und Auswirkung den eigenen Problemen gleichen, näher kennenzulernen, um daraus Folgerungen für die eigene Arbeit zu ziehen.

Die veröffentlichten Berichte über Schweden, Schweiz, England, Frankreich und Österreich enthalten bedeutsame Darstellungen der Probleme des Natur- und Umweltschutzes in diesen Ländern, des Rechts der Landespflege, der Organisation des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Nationalparke, der Forst- und Wasserwirtschaft, der Reinhaltung der Gewässer, der Immissionen und der Abfallbeseitigung. Die Eindrücke und Berichte der Studienreisen vermittelten wichtige Informationen und Erkenntnisse für die Aufgaben der Landespflege in Deutschland.

III.

Das Recht der Landespflege hat sich in den vergangenen 25 Jahren zu einer noch in der Entwicklung befindlichen Rechtsmaterie entwickelt. Die zugrunde liegenden Rechts- und Verwaltungsstrukturen und die technisch- wie vollzugspraktischen Sachverhalte sind vielschichtig. Eine Kodifikation der Umweltgesetzgebung stößt wegen der Verflechtung der deutschen umweltrechtlichen Vorschriften des Bundes und der Länder mit den Spezialgesetzen des europäischen und internationalen Umweltrechts auf erhebliche politische und rechtliche Schwierigkeiten.

Das deutsche Umweltrecht beruht nicht auf einer einheitlichen umweltpolitischen Konzeption. Vordringlich erscheint es, daher allgemeine Leitgedanken herauszuarbeiten, die das gesamte Umweltrecht beherrschen und die Zielkonflikte zwischen dem Umweltschutz und den ökonomischen Zielsetzungen gesetzlich zu lösen, anstatt sie überwiegend auf die Exekutive zu verlagern. Dazu gehört auch die sparsame Verwendung von Generalklauseln und eine gewisse Beschränkung in der Zulassung von Ermessensentscheidungen. Besonders notwendig erscheint es, für den wirksamen Vollzug der Umweltschutzgesetze Sorge zu tragen sowie die Zuständigkeitsüberschreitungen in allen Verwaltungsebenen auf ein Mindestmaß herabzusetzen.

Nachhaltige Veränderungen vermögen Gesetze allerdings nur dann zu bewirken, wenn zugleich das Umweltbewußtsein und die Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit gestärkt werden.

4) Hefte der Schriftenreihe des Rates Nr. 24 (1975) Schweden, Nr. 26 (1976) England, Nr. 44 (1984) Frankreich, Nr. 52 (1981) Österreich

Umweltschutz kennt keine Grenzen

— Gedanken zum Europäischen Umweltjahr 1987 —

Europäisches Umweltjahr 1987

Die Europäische Gemeinschaft (EG) hat das Jahr 1987 zum Umweltschutzjahr erklärt. Offiziell wurde das Umweltjahr am Frühlingsanfang, also am 21. März 1987, eröffnet und wird im März 1988 enden. Es geht zurück auf eine Entschließung des Europäischen Ministerrates vom 6. März 1986 über ein „Aktionsprogramm für das Europäische Umweltjahr 1987“. Der Ministerrat beauftragte die Kommission der EG mit der Durchführung und Koordinierung des Programms und hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen zur Durchführung des Programms zu treffen. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beauftragte die Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen (AGU), den Nationalen Ausschuß für die Bundesrepublik Deutschland zu bilden.

Der Einrichtung eines Umweltjahres liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die natürlichen Ressourcen die Lebensgrundlage der menschlichen Gesellschaft und damit auch der wirtschaftlichen Entwicklung sind. Gesellschaft und Wirtschaft wirken sich in ihren Entscheidungen einerseits immer stärker auf die Umwelt aus, wie auch andererseits die Probleme auf die Dauer nur noch im internationalen Bezug gelöst werden können.

Die Ziele, die für das Umweltjahr gesetzt worden sind und die gesamte Bevölkerung erfassen sollen, sollen durch allgemeine Sensibilisierungsmaßnahmen in Medien und Bildungseinrichtungen sowie Modellvorhaben erreicht werden, durch die

- der Umweltschutz verbessert wird,
- die natürlichen Ressourcen rationell bewirtschaftet,
- neue Techniken entwickelt,
- die Umweltqualität besser überwacht und
- die gemeinschaftliche Umweltpolitik in ihrer Wirkung verbessert werden.

Grenzüberschreitende Umweltprobleme

Die Belastung der natürlichen Umwelt kennt keine Grenzen; daraus ist zu folgern, daß auch die Maßnahmen zum Umweltschutz zwangsläufig grenzüberschreitend sein müssen und die Zusammenarbeit der betroffenen Ländern notwendig machen. Zu den „grenzenlosen“ Umweltproblemen gehören insbesondere die Belastung der Luft und der Atmosphäre mit Schadstoffen, die Belastung der grenzüberschreitenden Gewässer durch Einleitung von Schadstoffen und die Belastung aller natürlichen Faktoren einschließlich des Menschen durch Radioaktivität. Darüber hinaus gibt es noch viele Aktivitäten, die sich grenzüberschreitend auswirken, so auch der Erholungs- und Fremdenverkehr.

Die Bundesrepublik Deutschland wird im Westen wie im Osten von Industrieländern unmittelbar und mittelbar begrenzt. Da die Winde aus westlichen und südwestlichen Richtungen vorherrschen, werden vor allem die industriellen *Luftverunreinigungen* (Schwefeldioxid, Stickoxide, Schwermetalle, Stäube) der Länder Schweiz, Frankreich,

Belgien, der Niederlande und England über unsere Landesgrenzen hinweg getragen und erhöhen die Belastungen, die in unserem Lande selbst durch Industrie, Hausbrand und Verkehr verursacht werden. Wir sollten aber nicht übersehen, daß sich unsere Emissionen bei Westwinden als nachteilige Immissionen in den ostwärts angrenzenden Ländern auswirken. Anders ist die Situation bei Ostwinden. Sie treten zwar seltener auf, können aber zu den „Inversions-Wetterlagen“ mit austauschenden Luftschichten führen, die zu einer hohen Belastung der bodennahen Luftschichten beitragen. Die Smog-Alarme, die im Frühjahr 1987 in Berlin, Hamburg und einigen Städten Niedersachsens ausgerufen wurden, haben ihre Ursache in den grenzüberschreitenden Immissionen aus der DDR und der Tschechoslowakei. Hier ist zu bedenken, daß beide Länder in ihrer Energiewirtschaft weitgehend auf schwefelhaltige Braunkohle (3,4 % SO₂) angewiesen sind und ihr technologischer Umweltschutz, so vor allem der Einbau wirksamer Filteranlagen, noch nicht ausreichend entwickelt ist.

Auch für viele *Fließgewässer* gibt es keine Grenzen. Das Jahr 1986 hat die Probleme der Schadstoffbelastung und des Gewässerschutzes des Rheinstromes besonders deutlich werden lassen. Die Brandkatastrophe des chemischen Industriewerkes Sandoz in Basel hat nicht nur die Gefahr deutlich gemacht, der der Rhein ständig ausgesetzt ist, sondern eine Vielzahl von Vorfällen schweizerischer und deutscher Chemiewerke erkennbar gemacht, die sich in vorangegangenen Jahren mit Sicherheit in ähnlicher Weise als begrenzte Unfälle ereignet haben. Hinzu treten die Belastungen durch französische Industriewerke, so vor allem aus Lothringen. Besonders betroffen sind am Ende des Rheinstromes die Niederlande, die durch ihre regelmäßigen Messungen einen klaren Einblick in das Ausmaß der Belastung, aber auch in den Anteil mancher Industriegebiete und -werke, gewonnen haben. — Als weitere Beispiele grenzüberschreitender Belastung von Wasserläufen sind Weser und Elbe zu nennen. Beide Ströme sind durch eingeleitete Schadstoffe der Industrie in der DDR stark verunreinigt. Eine Entlastung dürfte erst zu erwarten sein, wenn die Abwässer ausreichend durch mechanische und chemische, vielleicht sogar auch biologische Klärstufen geklärt sind, was z. Z. noch nicht der Fall ist.

Die Belastung der Atmosphäre, des Bodens, der Vegetation, der Tierwelt und des Menschen durch *radioaktive Strahlung* und ihre grenzüberschreitende Auswirkung auf ganze Erdteile ist durch den Reaktorunfall von Tschernobyl deutlich geworden. Hier wird die hohe Verantwortung für die Sicherheit von Kernkraftwerken deutlich, die alle Länder tragen, die sich dieser Energieform bedienen. Ähnliche Auswirkungen, wenn auch mit anderen territorialen Schwerpunkten, hat es vor Jahren sicher auch mit den oberirdischen Atomtesten gegeben, die heute nicht mehr durchgeführt werden.

Eine grenzüberschreitende Auswirkung kann auch der *Erholungs- und Fremdenverkehr* für manche Urlaubsländer haben. Von der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland haben sich im Jahre 1986 etwa 60 % an Urlaubsreisen ins Ausland beteiligt und hierfür rd. 43 Milliarden DM aufgewendet; für das Jahr 1987 wird dieser finanzielle Aufwand mit etwa 46 Milliarden DM veranschlagt. Für Urlaubsländer, wie Österreich, Schweiz, Spanien und Italien, ist das ein Anlaß,

um sich darauf einzustellen. So werden z. B. in den Alpenländern Skipisten, Langlaufloipen, Skilifte und Bergbahnen in einem Ausmaß erbaut, daß wertvolle Naturlandschaften belastet und zerstört werden. In Mittelmeerländern wiederum werden naturnahe Küstenbereiche durch ganze Ketten von Hotelbauten beeinträchtigt und in ihrem Charakter degradiert. Auch hier sollte ein Umdenken im Sinne eines verantwortungsbewußten Schutzes von Natur und Landschaft einsetzen.

Grenzüberschreitende Umweltpolitik

Wenn Umweltschutz über die Ländergrenzen hinweg wirksam werden soll, so verlangt das unmittelbare Verhandlungen mit dem Nachbarland, deren Ziel es sein muß, internationale Abkommen mit gegenseitigen Rechten und Pflichten abzuschließen. Im folgenden soll auf die politischen Aufgaben internationaler Vereinigungen eingegangen werden, die ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zum grenzüberschreitenden Umweltschutz leisten können. Und hier ist zunächst an die *Europäische Gemeinschaft* (EG) gedacht, die seit dem Jahre 1972 eine eigene Umweltpolitik durchführt. Ausgangspunkt dieser Umweltpolitik war das französische Memorandum von 1972, das sich in der Gipfelkonferenz der Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EG am 20. Oktober 1972 niederschlug und die Gemeinschaft zur Entwicklung einer gemeinsamen Umweltpolitik aufforderte. Das Erste Umweltprogramm der EG wurde am 22. November 1973 beschlossen; es wurde in den Jahren 1977 und 1983 fortgeschrieben und 1983 um die Zielsetzung der Wiederherstellung der Umwelt als Folge bereits eingetretener Schäden erweitert. Diese erfreuliche Entwicklung sollte aber

nicht darüber hinwegtäuschen, daß selbst die Kompetenznorm des Art. 235 EWGV dem Rat keine eigenständige Umweltpolitik erteilt. Der Rat kann nur Umweltpolitik im Rahmen der begrenzten Ziele der Gemeinschaft betreiben, und zwar nur mit der Einstimmigkeit aller Mitgliedländer.

Von den Verordnungen und Richtlinien, die die EG auf dem Gebiet des Umweltschutzes beschlossen hat, soll auf einige etwas näher eingegangen werden, so den Gewässerschutz und die Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der *Gewässerschutz* hat für die EG eine besondere Bedeutung, weil einmal die Wasserläufe die Grenzen überschreiten bzw. Grenzen darstellen und zum anderen Wasser eine nicht grenzenlos zur Verfügung stehende Ressource ist, deren Verschmutzung in Grenzen gehalten und damit verringert werden muß. In den Gewässerschutz ist zwangsläufig auch der Meeresschutz einbezogen, so z. B. durch das Programm gegen die Ölverschmutzung. Die Aktionsprogramme der EG im Bereich des Gewässerschutzes dienen dem Schutz der menschlichen Gesundheit, der Erhaltung und Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen sowie der Bewahrung der natürlichen Umwelt. Die von der EG erlassenen fünf Qualitäts-Richtlinien umfassen die Oberflächengewässer, das Trinkwasser, die Badesflächengewässer, die Muschelgewässer und die Fischgewässer. Wie schwierig die juristische Umsetzung dieser Richtlinien infolge der föderativen Probleme und ihr praktischer Vollzug ist, kann z. B. daraus entnommen werden, daß die letzten beiden der vorgenannten Richtlinien von der Bundesrepublik Deutschland eigentlich gar nicht berücksichtigt werden. Offensichtlich befindet sich die EG in dieser Hinsicht gegenüber den



Blick auf den Mälarensee bei Stockholm/Schweden und seiner Inselwelt — eine noch unbelastete naturnahe Erholungslandschaft.

(Foto: Olschowy)

Mitgliedstaaten in einer ähnlich schwierigen Situation wie die Bundesrepublik Deutschland gegenüber ihren Bundesländern. Es bleibt dennoch zu hoffen, daß die Richtlinien zu einer Angleichung der nationalen wasserrelevanten Rechtsnormen führen. Aber auch die Pflicht zur Kontrolle hat in den Ländern bereits zu einer besseren Kenntnis der Qualität der eigenen Gewässer geführt und damit ein höheres Schutzniveau erreichen lassen. So sind vor allem in den letzten Jahren deutliche Erfolge gegenüber der Belastung der Wasserläufe durch Direkteinleiter erzielt worden, während sich die Lösung der Probleme als Folge der indirekten Einleitung als sehr schwierig erwiesen hat. Dem Schutz des Oberflächenwassers und des Grundwassers muß in Zukunft ebenfalls eine noch größere Bedeutung zugemessen werden.

Der Rat der EG hat am 27. Juni 1985 „Richtlinien über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten“ erlassen und die Mitgliedländer verpflichtet, innerhalb von drei Jahren die Umweltverträglichkeitsprüfung einzuführen. Diese Richtlinien lassen erkennen, welche Bedeutung einer solchen Prüfung beigemessen wird. In der Begründung der EG-Kommission heißt es:

„Mit diesem Vorschlag sollen in die Rechtsvorschriften und die Verwaltungspraxis der Mitgliedstaaten einige allgemeine Grundsätze zur vorherigen Umweltverträglichkeitsprüfung bei öffentlichen und privaten Vorhaben, die größere Auswirkungen auf die Umwelt und Lebensbedingungen haben können, eingeführt werden. Die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß vor Genehmigung oder Zustimmung zu bestimmten Vorhaben die Auswirkungen auf die Umwelt geprüft werden, damit ihre Beschlüsse auf der Grundlage ausreichender Informationen über die wichtigsten Umweltaspekte des jeweiligen Vorhabens gefällt werden.“

In der Begründung der Richtlinien wird dann weiter gesagt, daß „die beste Umweltpolitik darin besteht, Umweltbelastungen von vornherein zu vermeiden, statt sie erst nachträglich in ihren Auswirkungen zu bekämpfen“. Umweltverträglichkeitsprüfungen sind also ein Mittel zur Durchführung einer Vorsorgepolitik.

Mit diesen Richtlinien hat die EG in ihrer Umweltpolitik einen bedeutenden Schritt in die richtige Richtung vollzogen. Dennoch soll nicht übersehen werden, daß zwischen dem vorliegenden begrenzten Inhalt der Richtlinie und den vielen positiven Vorschlägen, die im Europäischen Parlament unterbreitet worden sind, ein beachtlicher Unterschied zu verzeichnen ist. Die unterschiedliche Einstellung der Länder führte dazu, sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu einigen. So ist die UVP nunmehr nur auf Projekte begrenzt, was um so nachteiliger ist, als auf den verschiedenen Planungsebenen bereits wichtige Vorentscheidungen getroffen werden. Und selbst bei den Projekten unterscheidet die Richtlinie solche, die grundsätzlich einer UVP unterzogen werden müssen, und solche, die nur geprüft werden sollen, wenn dies ihrem Wesen nach erforderlich ist. Unter diese „Kann-Projekte“ fallen so umweltrelevante Bereiche, wie Landwirtschaft, Bergbau und Energiewirtschaft, abgesehen davon, daß die Mitgliedstaaten ohnehin Ausnahmefälle zulassen können. Auch das an sich zweckmäßige Aufzeigen von Alternativlösungen ist in der Richtlinie nicht mehr enthalten. Hinzu kommt, daß die grenzüberschreitende Beteiligung der Öffentlichkeit auf ein Minimum reduziert worden ist. Es bleibt zu hoffen, daß die gesetzliche Umsetzung der EG-Richtlinie in der Bundesrepublik Deutschland das berücksichtigt, was im Interesse eines vorbeugenden und wirksamen Umweltschutzes notwendig ist. Dazu gehört auch die Durchführung der UVP als Instrumentarium auf den Ebenen der Landes- und Bauleitplanung als Vorstufe für die letzte Ebene in der Projekt- und Fachplanung. Die UVP

darf sich nicht auf die Ermittlung der Belastungen von Natur und Landschaft beschränken, sondern muß auch ein klares „Ja“ oder „Nein“ zu einem Projekt sagen, sie muß Alternativen aufzeigen und erforderliche Ausgleichsmaßnahmen vorschlagen. Die UVP darf auch nicht vom Antragsteller, sondern nur von einem unabhängigen Sachverständigen-gremium durchgeführt werden.

Über die beiden vorgenannten Bereiche — Gewässerschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung — hinaus, kann noch auf weitere Umweltaktivitäten der EG hingewiesen werden, so u. a. auf

- die EG-Richtlinie über die Erhaltung wildlebender Vogelarten vom 2. April 1979, die besondere Vorschriften zum Schutz der Lebensräume von Zugvögeln enthält,
- das Übereinkommen zur Erhaltung wandernder wildlebender Tierarten („Bonner Artenschutzkonvention“) vom 23. Juni 1979, das mit Beschluß des Rates vom 24. Juni 1982 in Kraft getreten ist,
- das Übereinkommen zur Erhaltung der europäischen freilebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen und ihrer natürlichen Lebensräume in Europa („Berner Konvention“) das am 19. September 1979 in Kraft getreten ist; es ist das Ziel, insbesondere die Tierarten und ihre Lebensräume zu schützen, deren Schutz die Zusammenarbeit mehrerer Staaten erfordert,
- die Verordnung des Rates vom 28. Juni 1984 über gemeinschaftliche Umweltaktionen.

Schließlich soll noch auf die *internationalen Abkommen und Aktivitäten* hingewiesen werden, die über den europäischen Raum hinaus besondere Bedeutung haben. Das sind neben der Internationalen Walfangkonvention vom 2. Dezember 1946 und der Internationalen Vogelschutzkonvention vom 18. Oktober 1950 vor allem

- das Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung vom 8. Februar 1971 („Ramsar-Konvention“), dem inzwischen 22 Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, beigetreten sind, und
- das Washingtoner Artenschutzabkommen vom 3. März 1973, das durch Bundesgesetz vom 22. Mai 1975 und EWG-Verordnung vom 3. Dezember 1982 umgesetzt wird. Das Übereinkommen regelt den internationalen Handel mit gefährdeten freilebenden Tier- und Pflanzenarten; das sind zur Zeit etwa 1 700 Tierarten und 30 000 Pflanzenarten. So schwierig die Überwachung dieses internationalen Handels und die Unterbindung der Einfuhr dieser Arten und Teile von Tieren (z. B. Felle und Elfenbein) sind, so ist damit doch dem verbreiteten Absatz ein Riegel vorgeschoben und ein weltweiter Beitrag zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten geleistet worden.

Nicht unerwähnt sollen auch wegen ihrer weltweiten Bedeutung das Umweltschutzprogramm der Vereinten Nationen, das auf der UN-Umweltkonferenz 1972 in Stockholm empfohlen wurde und von der UNEP durchgeführt wird, die „Weltstrategie für die Erhaltung der Natur“, die von der „International Union for Conservation of Nature and Natural Resources“ (IUCN) ausgearbeitet wurde, und das „Man and the Biosphere“-Programm der UNESCO bleiben, das von den nationalen Komitees der beteiligten Länder umgesetzt wird.

Umweltschutz in einigen europäischen Ländern

Es ist zu erwarten, daß die Umweltprobleme wie auch die Maßnahmen zu ihrer Lösung in den einzelnen europäischen Ländern unterschiedlich sind, weil auch die Voraussetzungen unterschiedlich sind. Dennoch ist es von Bedeutung,



Dovedale im „Peak District National Park“. Dieser Teil des Nationalparks wird wegen seiner Vielgestaltigkeit besonders gerne aufgesucht.
(Foto: Olschowy)

sich mit den Verhältnissen in anderen Ländern zu befassen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, um Anregungen und Hinweise für den Umweltschutz im eigenen Lande zu erhalten. Dies veranlaßte auch den Deutschen Rat für Landespflege, in den vergangenen Jahren andere Länder zu besuchen und mit Sachverständigen die Probleme des Natur- und Umweltschutzes zu erörtern. Die Ergebnisse dieser Besuche und Gespräche werden im folgenden mit ausgewertet, wenn auf einige Länder näher eingegangen wird.

Auch wenn *Schweden* von seiner Größe und Bevölkerungsdichte her nicht vergleichbar mit der Bundesrepublik Deutschland ist, so sind hier doch Bestrebungen und Maßnahmen erkennbar, die auch auf andere Länder übertragbar oder doch für sie auswertbar sind. Das Staatliche Amt für Naturpflege ist inzwischen in seiner Gliederung, seinem administrativen und wissenschaftlichen Aufbau, seiner personellen Besetzung und seiner materiellen Ausstattung zu einer der führenden Dienststellen für den Natur- und Umweltschutz in Europa aufgestiegen. Bereits 1909 wurde in Schweden ein Naturschutzgesetz erlassen, das bis zum jetzigen Zeitpunkt mehrfach novelliert und damit der Entwicklung angepaßt wurde. Das Gesetz ist bestrebt, den Lebensraum des Menschen aus ökonomisch-ökologischer Sicht zu schützen und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts nachhaltig zu sichern. Durch das Recht auf freien Zutritt in der Landschaft und Bauverbote an den Seen und sonstigen Gewässern gewährleistet es insbesondere die Ansprüche des Menschen auf Erholung und den Erlebniswert der Landschaft. Dieses „Recht des allgemeinen Zutritts“ basiert auf dem alten germanischen Betretungsrecht, das in Schweden ein unumstößliches Gewohnheitsrecht ist. Für alle Länder mit vergleichbar ähnlicher Naturlandschaft können die ge-

setzlichen Bestimmungen zum Schutz der Schären und ihr Vollzug in der Planungspraxis als wegweisend herausgestellt werden. Das Schärengesetz sieht vor, daß Neubauten in einer Tiefe von 300 m einer besonderen Genehmigung bedürfen.

Wer jemals Gelegenheit hatte, die englischen Gärten und Parkanlagen, die englischen Gartenstädte und die typischen Landschaften der Baumhage kennenzulernen, der weiß, daß *England* das traditionsreichste Land der Landespflege ist — im Sinne einer umfassenden Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft. Die Verbundenheit der Menschen in England mit Pflanze und Garten, mit der Natur und dem Wasser hat ohne Zweifel ihren Wohn- und Lebensstil maßgeblich geprägt. Die industrielle Entwicklung der Erde nahm in der Mitte des 18. Jahrhunderts in England ihren Ausgang, und damit begannen auch die Probleme, die sich daraus für die natürliche Umwelt ergeben. So bekam England am frühesten die Folgen der Eingriffe und Störungen von Industrie und Technik in den Naturhaushalt zu spüren und mußte sich mit ihnen auseinandersetzen. Es entstanden geschlossene Industriegebiete und mit ihnen landschaftliche Problemgebiete mit Immissionschäden, Schäden im Wasserhaushalt, mit Gruben, Halden und Senkungsgebieten. Diese Entwicklung machte es notwendig, Maßnahmen gesetzlicher, raumordnerischer, städtebaulicher und landschaftsgestaltender Art in die Wege zu leiten, die einen Ausgleich von Technik und Natur zum Ziele haben. Wenn auch dieses Ziel noch längst nicht erreicht ist, so sind doch inzwischen beispielhafte Leistungen vollbracht worden. Es sei nur auf das Gesetz „Alkali Act“ von 1906 und das Gesetz zur Luftreinhaltung („Clean Air Act“) aus dem Jahre 1956 hingewiesen, die die ersten Gesetze dieser Art darstel-

len. Beispielhaft ist auch die Gestaltung einer ganzen Halde-landschaft in Lancashire, die auf freiwilliger Grundlage der Bürger vollzogen wurde. In Sheffield wurden die unter dem unmittelbaren Einfluß der Schwerindustrie stehenden Wohngebiete vollständig abgerissen und in seitlich gelegenen Tälern, die nicht mehr durch Abgase, Staub und Lärm beeinflußt sind, wieder aufgebaut. Ein weiteres wegweisendes Beispiel ist die Umwandlung des ehemaligen Industriegebietes „Stock-on-Trent“ in der Grafschaft Stafford, wo eine belastete Industrielandschaft in ein vielseitiges Naherholungsgebiet mit Hilfe einer Landschaftsplanung der „Land Use Consultants“ mit einfachsten Mitteln umgewandelt wurde.

Die *Niederlande* sind mit ihrer hohen Bevölkerungsdichte von 300 E/qkm dichter besiedelt als die Bundesrepublik Deutschland, sie haben jedoch nur einen Waldanteil von 7,5 % des Landes. Diese beiden Tatsachen sind die besonderen Anlässe für die notwendigen Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes. Die dringenden Aufgaben wurden von staatlicher und privater Seite anerkannt, was zum Aufbau einer vorbildlichen Organisation mit hauptamtlichen Fachkräften und zum Einsatz von erheblichen öffentlichen Mitteln führte. In den elf Provinzen gibt es Landschaftskonsulenten, die Landschaftspläne für die Flurbereinigung, die Aussiedlung und für sonstige Maßnahmen aufstellen, und in acht Provinzen zusätzlich Naturschutzkonsulenten, die die Naturschutzgebiete betreuen. Die gesetzliche Grundlage für die Flurbereinigung bildet das im Jahre



Eine mit Ulmen (*Ulmus hollandica*) bestandene Straße in den Niederlanden, wo die Allee als Straßenbepflanzung noch immer verbreitet ist. (Foto: Olschowy)

1954 erlassene Flurbereinigungsgesetz. Das Gesetz schreibt in Art. 34 auch die Aufstellung eines verbindlichen Landschaftsplanes neben dem Wege- und Gewässerplan vor, wovon sogar die Zuweisung der öffentlichen Mittel abhängig gemacht werden kann. Die Ausführung der im Landschaftsplan festgelegten Maßnahmen wird aus den Flurbereinigungsmitteln finanziert. Die landschaftliche Gestaltung der Polder im Zuiderseegebiet ist inzwischen als ein wegweisendes und vorbildliches Beispiel international anerkannt worden und gehört zu den großen landschaftspflegerischen Werken unserer Zeit. Bedeutet die Landgewinnung an sich schon eine überragende Leistung, so auch die Ordnung der neuen Gebiete, die beispielhaft in eine größere Raumordnung hineingestellt ist.

Der Natur- und Umweltschutz in *Frankreich* hat in vieler Hinsicht eigene Wege beschritten und ist daher mit anderen Ländern nur schwer vergleichbar. Als beispielhaft kann die Ausweisung, die Einrichtung und der Schutzstatus von Nationalparks — im Jahre 1981 waren durch Regierungsbeschluß sechs Nationalparks ausgewiesen — und regionalen Naturparks, von denen es 21 gibt, angesehen werden. Damit wird dem hervorragenden und vielgestaltigen Naturpotential des Landes — Hochalpen mit ihren Gletschergebieten, Schluchten, naturnahe Flußlandschaften, Flußästuarien und vielgestaltige Meeresküsten — Rechnung getragen. Die Nationalparke unterliegen einem Vollschutz. Dieser positiven Feststellung steht die Tatsache gegenüber, daß z. B. einem überragenden Naturgebiet von internationaler Bedeutung wie dem Grand Canyon du Verdon ein wirksamer Naturschutz fehlt. Das ist anscheinend auf die Interessen der Energiewirtschaft zurückzuführen. Ein besonderes Problem ist — ähnlich wie in Spanien und Italien — die Belastung der Mittelmeerküste infolge Nutzung für Zwecke der Siedlung, Schifffahrt, Industrie und Touristik. Es wird davon ausgegangen, daß 75 % der Verunreinigung der französischen Mittelmeerküste auf ungeklärte Abwässer der Städte und der Landwirtschaft zurückgehen. Hier müßten daher auch in Zukunft die notwendigen Gegenmaßnahmen einsetzen. Ihr Erfolg wird aber davon abhängen, wieweit auch die übrigen Mittelmeerländer sich dieser nationalen und internationalen Pflicht bewußt werden.

Natur und Landschaft in der *Schweiz* werden durch ein hervorragendes, aber auch charakteristisches Naturpotential geprägt, nämlich die Hochalpen und die eis- und nacheiszeitlichen Seen. So wird verständlich, daß dieses Land eine besondere Anziehung auf Besucher von nah und fern ausübt, was zu den bekannten Problemen des Erholungs- und Fremdenverkehrs führt. Da das Land dicht besiedelt und hochindustrialisiert ist, müssen sich zwangsläufig Ziel- und Nutzungskonflikte mit dem Natur- und Umweltschutz ergeben. Darüber hinaus unterscheidet sich die Schweiz von anderen Ländern durch einen über die Kantone bis in die Gemeinden reichenden Föderalismus mit ausgeprägten hoheitlichen Rechten und Pflichten. Der föderative Aufbau führte auch zu Schwierigkeiten in der Ausweisung von Nationalparks, weil dies nur auf vertraglichem Wege mit den Gemeinden möglich ist. Vielleicht ist dies mit ein Grund dafür, daß in diesem Land mit einem so hohen Anteil an hervorragend schönen Hochgebirgslandschaften als Kleinod im Herzen Europas bislang nur ein Nationalpark, nämlich im Unterengadin, ausgewiesen und eingerichtet worden ist. Die Zielsetzung des Schweizerischen Nationalparks lautet: „Der Nationalpark ist ein Naturreservat, in dem die Natur vor allen nicht dem Zweck des Reservates dienenden menschlichen Eingriffen und Einflüssen vollständig geschützt wird und die gesamte Tier- und Pflanzenwelt ganz ihrer freien, natürlichen Entwicklung überlassen bleibt.“ — Der Park dient auch der wissenschaftlichen Forschung. Daß es in der Schweiz möglich war, trotz föderalistischer Zuständigkeitsverteilung ein „Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz“ mit Datum vom 1. Juli 1966 zu verabschieden, also

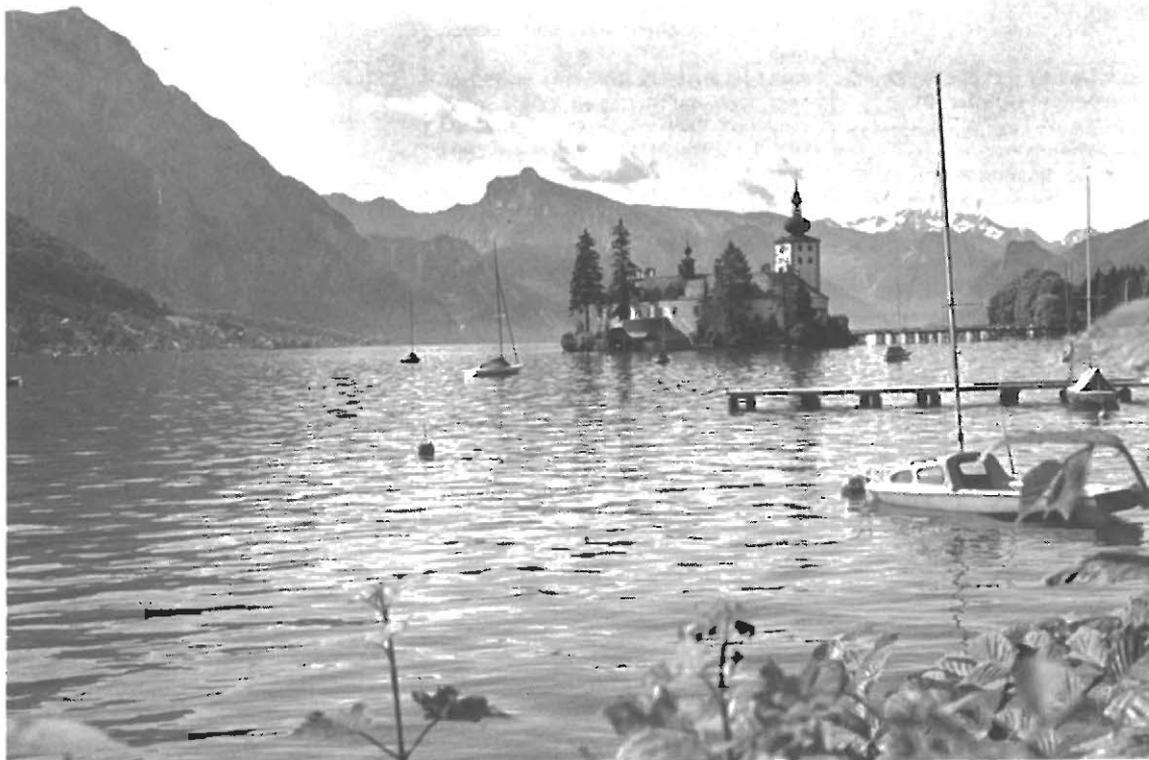
noch zehn Jahre vor dem Bundesnaturschutzgesetz in der Bundesrepublik Deutschland, muß als besonders erfreulich herausgestellt werden. Im Jahr 1983 wurde in der Schweiz ein Umweltschutzgesetz erlassen, das neben Emissions- und Immissionsvorschriften zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt auch die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Großanlagen, zu denen z. B. Flugplätze, Autobahnen, Industrie- und Kraftwerke, Verbrennungsanlagen, Deponien und militärische Anlagen zählen, zur Pflicht macht. Für einen wirksamen Natur- und Umweltschutz setzen sich in der Schweiz traditionsgemäß vor allem private Organisationen verstärkt ein.

Von den uns umgebenden Ländern soll auch noch auf *Österreich* kurz eingegangen werden, zumal auch hier ein betont föderalistisches System vorgegeben ist, das sich auf den Natur- und Umweltschutz recht problematisch ausgewirkt hat. Die österreichische Bundesregierung hat keine Zuständigkeiten, und es gibt auch kein einschlägiges Bundesgesetz, was zur Folge hat, daß sich der Natur- und Umweltschutz in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich entwickelt hat. Als ein wegweisendes Beispiel, das weit über die Grenzen Österreichs hinaus beachtet wird, ist die Erhaltung der Donauauen von Wien bis Hainburg zu nennen. Dank des gewaltlosen Einsatzes von Bürgerinitiativen und einer Aktionsgemeinschaft Donauauen konnte der energie-wirtschaftliche Ausbau dieser ökologisch einmaligen Auenlandschaft — trotz bereits begonnener Abholzungsarbeiten — zunächst aufgehalten werden. Die Untersuchungsergebnisse der von der Bundesregierung eingesetzten Ökologiekommission und eine Entscheidung des zuständigen Gerichtes in Wien hatten zur Folge, daß die Arbeiten bislang nicht wieder aufgenommen wurden. Zu der Erhaltung der Donau-March-Thaya-Auen tritt noch die beispielhafte Landschaftsgestaltung des Donaubereichs in Wien mit der rd. 400 ha großen Donauinsel, die zum beispielhaften Naherholungsgebiet mit naturnahem Charakter für die Bevölkerung der Stadt Wien ausgebaut wurde, obwohl der Anlaß der

Hochwasserschutz der Stadt war. — Der negative Einfluß der Energiewirtschaft hat sich leider in den Hochalpen auch dahingehend ausgewirkt, daß der seit über 20 Jahren angestrebte Nationalpark Hohe Tauern zunächst nur von den Ländern Salzburg und Kärnten ausgewiesen wurde, während das Land Tirol noch immer zum energie-wirtschaftlichen Ausbau so großartiger Alpentäler, wie das Dorfertal und Stubaital, tendiert. Aber auch in diesem Falle hat das zuständige Gericht eine Entscheidung im Sinne des Natur- und Umweltschutzes getroffen. Abschließend soll noch hervorgehoben werden, daß Österreich in der Erhaltung seiner alpenländischen Baukultur erfolgreicher ist als andere Alpenländer, in denen als Folge des Fremdenverkehrs wertvolle Baustruktur durch moderne Bauformen entwertet oder beseitigt worden ist.

Literatur:

- Arbeitskreis Europäische Integration: Europäisches Umweltrecht und Europäische Umweltpolitik. Tagung vom 5. — 7. 2. 1987 in Osnabrück; Ergebnisbericht (noch nicht veröffentlicht).
- BICK, H., HANSMEYER, K.H., OSCHOWY, G. und SCHMOOCK, P., 1984: Angewandte Ökologie — Mensch und Umwelt. Bd. 1 u. II (überarbeitete Studienbegleitbriefe des Funkkollegs „Mensch und Umwelt“); Gustav Fischer-Verlag, Stuttgart
- Deutscher Rat für Landespflege: Schriftenreihe mit Heft 24 (Natur- und Umweltschutz in Schweden), H. 26 (Landespflege in England), H. 32 (Landespflege in der Schweiz), H. 44 (Landespflege in Frankreich), H. 52 (Natur- und Umweltschutz in Österreich); Bonn-Bad Godesberg
- Deutscher Rat für Landespflege: Kolloquium „Umweltverträglichkeitsprüfung“ am 17./18. März 1987 in Bonn. Ergebnis und Referate noch nicht veröffentlicht.
- OLSCHOWY, G., 1986: Beziehungen Mensch und Umwelt: Ein Überblick zu Umweltforschung und Umweltschutz. In: MÜHLUM, A., OLSCHOWY, G., OPPL, H. u. WENDT, R.W.: Umwelt — Lebenswelt. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt/M.



Der Traunsee und Traunkirchen als Teil des Naturparks Höllengebirge-Hongar in der großartigen Berg-Seenlandschaft im Salzkammergut/Österreich. (Foto: Olschowy)

Deutscher Rat für Landespflege (DRL)

Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 1977—1987

I Recht und Organisation der Landespflege	212
II Landespflegerische Problemräume	213
III Naturschutz und Landschaftspflege	214
IV Probleme des Landbaus	216
V Landschaft und Verkehr	218
VI Wasser und Gewässer	219
VII Städtebau und Umwelt	220
VIII Industrie und Umwelt	220
IX Landschaft, Erholung und Freizeit	221
X Informationsreisen Ausland	221
XI Laufende Aktivitäten	222

Vorgang	Inhalt	Berücksichtigung der Vorschläge u. Empfehlungen des DRL durch zuständige Entscheidungsgremien:				Veröffentlichung
		ja	teilweise	nein	noch nicht entsch.	
I. Recht und Organisation der Landespflege						
1. Eingabe vom 18. Januar 1980 an den Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur <i>Änderung des Bundesimmissionschutzgesetzes</i> betreffend.	Kritische Stellungnahme zu dem Regionalisierungskonzept, das die ökologische Verschiedenheit der Teilräume des Bundesgebietes nicht berücksichtigt; dies könnte zur Belastung naturnaher Gebiete führen, was im Interesse der Erhaltung des Bestandes gefährdeter Tier- und Pflanzenarten verhindert werden muß.		X			
2. Studie/Gutachten zur „ <i>Grünen Charta von Mainau</i> “ vom 10. März 1980 Pressekonferenz im Bundespresseamt am 15. April 1980 mit Übergabe der Studie an Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Josef Ertl	Kritische Bestandsaufnahme sowie Zielsetzungen und Strategien für die Sicherung und Entwicklung der natürlichen Umwelt einschließlich aller Natur- und Umweltschutz berührenden Gesetze unter Berücksichtigung der „ <i>Grünen Charta von der Mainau</i> “, die 1961 beschlossen wurde.		X			Heft 34/April 1980 (Geschieht genug für die natürliche Umwelt? — 20 Jahre „Grüne Charta von der Mainau“ —)
3. Symposium „ <i>Analyse und Fortentwicklung des neuen Naturschutzrechts in der Bundesrepublik Deutschland</i> “ in Schlangenbad vom 19.—21. Mai 1980 Studie vom 20. Januar 1981 Pressekonferenz am 3. Februar 1981 in Bonn mit Übergabe der Studie an Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Josef Ertl	Das bestehende Naturschutzrecht wird analysiert, seine Wirksamkeit und Umsetzung kritisch behandelt und es werden Empfehlungen für eine Verbesserung der einzelnen Rechtsbereiche dargelegt.		X			Heft 36/Januar 1981 (Analyse und Fortentwicklung des neuen Naturschutzrechts in der Bundesrepublik Deutschland)
4. Kolloquium „ <i>Landschaftsplanung — Erfahrungen mit dem neuen Naturschutzrecht</i> “ am 14./15. Dezember 1983 in Bonn Gutachtliche Stellungnahme vom 20. Dezember 1984	Die Nachteile des Verzichts durchgreifender bundesrechtlicher Regelungen für die Landschaftsplanung, besonders im Hinblick auf Verbindlichkeit und Zuständigkeit, werden dargestellt und Empfehlungen für Verbesserungen des Naturschutzrechtes gegeben.				X	Heft 45 / Dezember 1984 (Landschaftsplanung — Erfahrungen mit dem neuen Naturschutzrecht)
5. Eingabe an Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12. Juni 1984 aus Anlaß der <i>Novellierung des Bereichs „Artenschutz“</i> im BNatSchG	Es werden Empfehlungen zur Verbesserung des Entwurfs zur Novellierung vorgelegt, um einen ausreichenden Artenschutz zu erreichen.					

Vorgang	Inhalt	Berücksichtigung der Vorschläge u. Empfehlungen des DRL durch zuständige Entscheidungsgremien:				Veröffentlichung
		ja	teilweise	nein	noch nicht entsch.	
6. Eingaben an Bundesregierung und Deutschen Bundestag vom 2. Dezember 1985 und 26. April 1986 aus Anlaß des Entwurfs zum Baugesetzbuch Anhörung im Deutschen Bundestag am 14. April 1986	Zu dem unzureichenden Inhalt des Entwurfs zum Baugesetzbuch wird kritisch Stellung genommen und Vorschläge für eine bessere Berücksichtigung des Natur- und Umweltschutzes werden unterbreitet.			X		
7. Eingabe an Bundesregierung vom 30. Juni 1986 wegen des Förderungsprogramms zur Einrichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von <i>Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung</i>	Ein Vorschlag zur Fortführung der Förderung und Aufstockung der bisherigen Bundesmittel wird unterbreitet und begründet.				X	
II. Landespflegerische Problemräume						
1. Stellungnahme vom 20. Dezember 1977 zum Problemgebiet „Lange Rhön“ (Naturpark Rhön) und Eingabe an Ministerpräsident des Freistaates Bayern, Dr. Franz-Josef Strauß	Hinweis auf problematische Entwicklungen des vegetationskundlich wertvollen Gebietes infolge von Eingriffen verschiedenster Art mit Empfehlungen zu Untersuchungen, Planungen, kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen	X				
2. Eingabe vom 28. Dezember 1977 an Bundeskanzler Helmut Schmidt, den <i>Ausbau der Bundeshauptstadt Bonn</i> betreffend, mit Anlage „Landespflegerische Fakten zur Entwicklung des Großraumes Bonn“	s. Abschnitt VII/1		X			Heft 28 / Dezember 1977 (Entwicklung Großraum Bonn)
3. Kolloquium „Umweltprobleme im Rhein-Neckar-Raum“ vom 18.—20. September 1979 in Mannheim Gutachtliche Stellungnahme vom 20. Januar 1981 Pressekonferenz am 29. Januar 1981 in Mannheim mit Übergabe der Stellungnahme an die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen	Zu den Problembereichen Wasserhaushalt, Luft / Klima, Verkehr, Forstwirtschaft / Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung und Naturschutz / Erholung wird aus der Sicht der derzeitigen Entwicklung kritisch Stellung genommen und es werden jeweils Empfehlungen für die Zukunft unterbreitet. In den abschließenden Schlußfolgerungen wird vorgeschlagen, ein regionales Umweltprogramm zu entwickeln, das die notwendigen Maßnahmen aufzeigt, um die Gefahren abzuwehren.		X			Heft 37 / Mai 1981 (Umweltprobleme im Rhein-Neckar-Raum)
4. Kolloquien „Entwicklung der Naturparke in Nordrhein-Westfalen“ am 24. September 1979 in Bonn, am 31. Oktober 1979 in Recklinghausen und am 14. Dezember 1979 in Bonn Gutachtliche Stellungnahme vom 22. Dezember 1980	Aufgrund einer Bestandsanalyse wird die Entwicklung der Naturparke kritisch beurteilt und hierbei auf das Landschaftsgesetz wie auch auf die Feststellung eingegangen, daß die Naturparkflächen nicht ausreichend unter Landschafts- bzw. Naturschutz stehen. Es wird näher auf die Konflikte zwischen Naturschutz und Landschaftspflege einerseits und Erholung andererseits eingegangen, wie auch organisatorische Probleme und die Bedeutung von Förderungsrichtlinien angesprochen werden. In den Empfehlungen wird auch die Einrichtung von Forschungsstationen und Informationszentren vorgeschlagen.		X			Heft 38 / Juni 1981 (Entwicklung der Naturparke in Nordrhein-Westfalen)
5. Kolloquium „Belastung der Landschaften des Naturparks Südeifel durch den Erholungsverkehr“ vom 12.—14. November 1980 in Irrel Gutachtliche Stellungnahme zur Belastung der Landschaften des Naturparks Südeifel, insbesondere durch den Erholungsverkehr, vom 15. August 1982	Aufzeigen der natürlichen Gegebenheiten und der Entwicklung des Naturparks Südeifel als Teil des Deutsch-Luxemburgischen Naturparks sowie seiner Belastungen durch Eingriffe, insbesondere durch den Erholungsverkehr, und Empfehlungen zur nachhaltigen Sicherung seiner schutzwürdigen Biotope und der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten		X			Heft 39 / September 1982 (Belastung der Landschaften des Naturparks Südeifel)

Vorgang	Inhalt	Berücksichtigung der Vorschläge u. Empfehlungen des DRL durch zuständige Entscheidungsgremien:				Veröffentlichung
		ja	teilweise	nein	noch nicht entsch.	
<p>Pressekonferenz am 30. November 1982 im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt in Mainz mit Übergabe der Stellungnahme an Landesregierung von Rheinland-Pfalz</p> <p>6. Eingabe an Ministerpräsident des Landes Hessen, Holger Börner, vom 4. Mai 1981 wegen des geplanten <i>Braunkohleabbaus im Naturpark Hoher Meißner</i> — Kaufunger Wald</p> <p>7. Gutachtliche Stellungnahme zum <i>Naturschutzpark Lüneburger Heide</i> vom 16. Mai 1978 an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht</p> <p>Sachverständigengespräch vom 1.—3. Mai 1981 in Wilsede</p> <p>Zusätzliche Ortstermine mit Geländebesichtigungen im September und Oktober 1981, Juli 1982 und Oktober 1983</p> <p>Eingabe an Bezirksregierung Lüneburg vom 17. Februar 1982 wegen Anlage eines neuen Parkplatzes im Naturschutzgebiet Wilsede</p> <p>Gutachtliche Stellungnahme „Zur weiteren Entwicklung von Heide und Wald im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide“ vom 26. März 1985</p>	<p>Kritische Stellungnahme zu einer kurzzeitigen Wiederaufnahme des Braunkohlenabbaus mit den möglichen ökologischen Auswirkungen und Vorschlag zur Prüfung der Umweltverträglichkeit vor einer Entscheidung</p> <p>Die geschichtliche Entwicklung des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide ist Voraussetzung für das Verständnis der derzeitigen Probleme. Die Bedeutung des Naturparkes als letztem großflächigem Calluna-Heidegebiet, seine mögliche Ausweisung als Nationalpark, die Belastung durch den Erholungsverkehr und die Grundwasserentnahme durch die Freie und Hansestadt Hamburg verlangen wirksame Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung des Naturschutzgebietes, wobei dem Verhältnis von Heide zu Wald eine besondere Bedeutung zukommt. Hierzu werden Empfehlungen vorgelegt, so auch zur Steuerung und Begrenzung des Fremdenverkehrs.</p>	X				<p>Zeitschrift „Naturschutz und Naturparke“, Heft 92/1979</p> <p>Heft 48 / Dezember 1985 (Zur weiteren Entwicklung von Heide und Wald im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide)</p>
<p>8. Kolloquium „<i>Kriterien für die Auswahl von Landschaften nationaler Bedeutung</i>“ am 15./16. Oktober 1985 in Bonn</p> <p>Gutachtliche Stellungnahme vom 30. Mai 1986 mit Eingabe an den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ignaz Kiechle</p>	<p>Als mögliche Kriterien für die Auswahl werden die geomorphologischen Gegebenheiten, die naturhistorischen Aspekte, die natürliche Vegetation, die heimische Tierwelt, die kulturhistorischen Gegebenheiten und die Schönheit der Landschaft — das Landschaftsbild — aufgezeigt.</p>				X	<p>Heft 50 / Juli 1986 (Kriterien für die Auswahl von Landschaften nationaler Bedeutung)</p>
<p>III. Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>1. Stellungnahme und Eingabe zum <i>Problemgebiet „Lange Rhön“</i> vom 20. Dezember 1977 s. Abschnitt II/1</p> <p>2. Stellungnahme zu dem Problem des <i>Naturschutzgebietes Lüneburger Heide</i> vom 16. Mai 1978 sowie spätere Sachverständigengespräche, Eingaben und gutachtliche Stellungnahme s. Abschnitt II/7</p>	<p>s. Abschnitt II/1</p> <p>s. Abschnitt II/7</p>					<p>Heft 48 / Dezember 1985 (Zur weiteren Entwicklung von Heide und Wald im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide)</p>
<p>3. Eingabe vom 21. September 1981 an Niedersächsischen Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht wegen Planstellen zur <i>Biotopkartierung in Niedersachsen</i></p>	<p>Aufforderung, die vorgesehene Kürzung der Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege nicht vorzunehmen, und zwar wegen der Aktualität des Arbeitsgebietes und auch der erforderlichen Kartierung der wertvollen Biotope in Niedersachsen</p>	X				

Vorgang	Inhalt	Berücksichtigung der Vorschläge u. Empfehlungen des DRL durch zuständige Entscheidungsgremien:				Veröffentlichung
		ja	teilweise	nein	noch nicht entsch.	
4. Kolloquium am 3./4. März 1981 in Hannover „Vorschläge für ein integriertes Schutzgebietssystem“ unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Niedersachsen	Hinweis auf zufällige, spontane und unzureichende Ausweisung von Schutzgebieten sowie Vollzugsdefizite der Naturschutzbehörden. Das Ziel ist der Aufbau eines Systems und eines Netzes von Schutzgebieten, in denen die wertvollen Biotope und Ökosysteme miteinander verbunden sind, weil nur so der Genbestand und die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen zu erhalten ist. Entsprechende Empfehlungen werden dargelegt.		X			Heft 41 / März 1983 (Ein „Integriertes Schutzgebietssystem“ zur Sicherung von Natur und Landschaft — entwickelt am Beispiel des Landes Niedersachsen —)
5. Eingabe vom 12. Januar 1982 an Regierungspräsident von Kassel und Hessischen Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Forsten wegen <i>Neubau Yachthof Halbinsel Scheid/Edersee</i> (Naturpark Edersee)	Hinweis auf die Bedeutung des Naturparks Edersee und seine bereits vorhandene Belastung durch Einrichtungen des Freizeit- und Erholungsverkehrs, so daß zusätzliche Baumaßnahmen mit fehlendem Planfeststellungsverfahren unterbleiben müssen.		X			
6. Eingabe vom 10. September 1984 an den Oberkreisdirektor des Rhein-Sieg-Kreises wegen einer geplanten <i>Riesenrutschbahn im Naturpark Siebengebirge</i>	Der geplante Standort für die Riesenrutschbahn ist geprägt von Brachflächen unterschiedlichen Alters mit z.T. alten Obstbaumbeständen; das Gebiet steht unter Landschaftsschutz und erfüllt Pufferfunktionen für die als Naturschutzgebiet ausgewiesene Kernzone des Naturparks. Der geplante Standort liegt in engster Nachbarschaft zum Aufgang Drachenfels, der bereits mit Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen überausgestattet ist. Auf den Bau der Riesenrutschbahn sollte verzichtet werden, um dem Naturpark nicht einen einem Rummelplatz ähnlichen Charakter zu geben.	X				
7. Kolloquium am 14./15. Dezember 1983 und gutachtliche Stellungnahme vom 20. Dezember 1984 „Landschaftsplanung — Erfahrungen mit dem neuen Naturschutzrecht“ s. Abschnitt I/4	s. Abschnitt I/4					Heft 45 / Dezember 1984 (Landschaftsplanung — Erfahrungen mit dem neuen Naturschutzrecht)
8. Kolloquium „Warum Artenschutz?“ am 29./30. Mai 1984 in Bonn Gutachtliche Stellungnahme „Warum Artenschutz?“ vom 1. August 1985 Pressekonferenz am 2. Dezember 1985 im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft von Nordrhein-Westfalen mit Übergabe der Stellungnahme und des Heftes Nr. 46 an Minister Klaus Matthiesen Eingabe an Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12. Juni 1984 aus Anlaß der Novellierung des 5. Abschnittes des BNatSchG (Schutz und Pflege wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere)	Die zunehmenden Eingriffe des Menschen in Natur und Landschaft durch Siedlung, Verkehr, Industrie, Tagebau und Abfall sowie die land- und forstwirtschaftliche Intensivnutzung haben unübersehbare Folgen für die Tier- und Pflanzenwelt und ihre Biotope: Artengefährdung, Artenrückgang und Aussterben von Arten. Das Ziel der Stellungnahme ist, den Artenschutz zu begründen und aufgrund neuester Forschungsergebnisse Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie gefährdete Tier- und Pflanzenarten erfolgreich geschützt werden können. Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick werden dann ausführlich die Ursachen der Artengefährdung, der Stand des Arten- und Biotopschutzes, dessen Instrumente, die rechtlichen und planerischen Grundlagen behandelt sowie die Forderungen und Empfehlungen dargestellt.		X			Heft 46 / August 1985 (Warum Artenschutz?)

Vorgang	Inhalt	Berücksichtigung der Vorschläge u. Empfehlungen des DRL durch zuständige Entscheidungsgremien:				Veröffentlichung
		ja	teilweise	nein	noch nicht entsch.	
<p>9. Kolloquium „<i>Bodenschutz</i>“ am 27./28. Januar 1986 in Berlin</p> <p>Gutachtliche Stellungnahme „<i>Bodenschutz</i>“ vom 20. Dezember 1986</p> <p>Pressekonferenz am 8. April 1987 in Bonn mit Übergabe der Stellungnahme und des Heftes an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten s. Abschnitt IV/8</p>	<p>Nachdem die Bedeutung der Böden als Grundlage allen Lebens aus der Sicht der Ökologie dargelegt wird, werden die Probleme des Bodenschutzes aufgezeigt, die sich aus der Zerstörung und Degradierung von Bodenflächen, der Belastung durch Stoffeintrag des Landbaus wie auch sonstiger Verursacher mit Gasen, Stäuben, Schwermetallen und Radioaktivität, der mechanischen Belastung und der Bodenerosion durch Oberflächenwasser und Wind ergeben. Nach einer Beurteilung der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung und der rechtlichen Grundlagen werden die notwendigen Forderungen und Empfehlungen aufgestellt. In einer Anlage wird noch auf den Bodenschutz als internationales Problem eingegangen.</p>				X	Heft 51 / Dezember 1986 (Bodenschutz)
IV. Probleme des Landbaus (Landwirtschaft/Forstwirtschaft)						
<p>1. Europäisches Seminar am 15./16. Juni 1978 „<i>Gesunder Boden — gesunde Pflanze — gesunde Ernährung — Probleme der Düngung und der Biozidanwendung in der Landwirtschaft</i>“ in München</p>	<p>Es wurden Fragen des Einsatzes von Dünger und Bioziden im Hinblick auf eine Optimierung nachhaltiger Ertragsleistungen und eine Minimierung ungünstiger ökologischer Nebenwirkungen wie auch die Biozidanwendung in der Forstwirtschaft erörtert; es wurden Methoden des alternativen Landbaues und ihre mögliche Anwendung behandelt.</p>		X			Heft 31 / Oktober 1978 (Zur Ökologie des Landbaus)
<p>2. Symposium „<i>Waldwirtschaft und Naturhaushalt</i>“ vom 2.—4. Oktober 1980 auf Schloß Mainau</p> <p>Gutachtliche Stellungnahme vom 26. Oktober 1982 mit Eingabe an den Bundeskanzler, den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die entsprechenden Landesminister und die Obersten Behörden für Naturschutz und Landschaftspflege</p>	<p>Die ökonomischen und ökologischen Gegebenheiten der Waldwirtschaft werden dargelegt, die Bedeutung des Waldes für den Naturschutz und die Gefährdung des Ökosystems Wald herausgestellt. Empfehlungen für die Erhaltung, den Schutz und die Pflege des Waldes schließen sich an.</p>		X			
<p>3. Eingabe vom 11. März 1982 an Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wegen <i>Erhaltung des Forstbotanischen Gartens in Hann.-Münden</i></p> <p>Schreiben vom 11. Dezember 1986 an Niedersächs. Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht durch den Ehrenvorsitzenden des Rates mit der Bitte, die Ausweisung des Forstbotan. Gartens als flächenhaftes Naturdenkmal zu unterstützen.</p>	<p>Die Bedeutung des Forstbotanischen Gartens für die Vegetation und Vogelwelt wird dargestellt und von einer teilweisen Bebauung und der Belastung durch eine Umgehungsstraße abgeraten.</p>	X				
<p>4. Kolloquium vom 12.—14. Mai 1982 „<i>Landespflege und landwirtschaftlich intensiv genutzte Gebiete</i>“ in Erlangen</p> <p>Gutachtliche Stellungnahme vom 2. Dezember 1983 mit Eingabe vom 27. Dezember an Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ignaz Kiechle</p>	<p>Die agrarpolitischen Ziele und rechtlichen Vorgaben sowie die Entwicklung der Landwirtschaft zur intensiven Landbewirtschaftung werden dargelegt und ihre negativen Folgen auf Boden und Bodenerosion, Wasserhaushalt, Biotope, Tier- und Pflanzenwelt herausgestellt. Die Berücksichtigung landschaftsökologischer und landschaftspflegerischer Belange, Übernahme von bewährten Methoden des alternativen Landbaus und ein integrierter Pflanzenschutz werden empfohlen.</p>		X			Heft 42 / Dezember 1983 (Landespflege und landwirtschaftlich intensiv genutzte Gebiete)

Vorgang	Inhalt	Berücksichtigung der Vorschläge u. Empfehlungen des DRL durch zuständige Entscheidungsgremien:				Veröffentlichung
		ja	teilweise	nein	noch nicht entsch.	
5. Gutachtliche Stellungnahme „Zur weiteren Entwicklung von Heide und Wald im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide“ vom 26. März 1985 s. Abschnitt II/7	s. Abschnitt II/7					Heft 48 / Dezember 1985 (Zur weiteren Entwicklung von Heide und Wald im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide)
6. Sachverständigengespräch „Gefährdung des Bergwaldes“ am 4./5. Oktober 1985 in München mit Geländebegehung Staatswald Schliersee Gutachtliche Stellungnahme vom 6. Februar 1986 „Der Bergwald — Gefährdung und notwendige Maßnahmen zu seiner Erhaltung“ Übergabe der Stellungnahme an Bayerische Staatskanzlei in München, Dr. Edmund Stoiber, am 6. Februar 1986	Die Gefährdung des Bergwaldes durch neuartige Waldschäden, vor allem den auch stark zunehmenden Wildverbiß und Erholungsverkehr, werden aufgezeigt und die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung des Bergwaldes gefordert und eingehend begründet. Hierzu ist die Bereitstellung erheblicher finanzieller Mittel notwendig.		X			Heft 49 / Juli 1986 (Der Bergwald — Gefährdung und notwendige Maßnahmen zu seiner Erhaltung)
7. Kolloquium „Entwicklung des ländlichen Raumes“ vom 26.—28. November 1986 in Bonn Die gutachtliche Stellungnahme wird dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Prof. Dr. Klaus Töpfer, und dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ignaz Kiechle, zugeleitet. In einer Pressekonferenz wird das Heft den einschlägigen Bundesministerien übergeben werden.	Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und besonders der Wandel von der extensiven zur intensiven Nutzung haben zwangsläufig Folgen für den ländlichen Raum wie für Natur und Landschaft überhaupt. Sie werden aus ökologischer Sicht aufgezeigt, wie auch die rückläufige Entwicklung in ihrer Bedeutung für den Naturschutz dargestellt wird. Im Detail werden die Auswirkungen der Flurbereinigung und ihre Umstellung, die Eingriffe in Natur und Landschaft, die Landschaftsplanung, die Freizeit im ländlichen Raum, die ökologische Bedeutung von Fließgewässern, das Dorf in der Landschaft, Baugestaltung und Denkmalpflege aufgezeigt und Strategien zur Ordnung und Erneuerung des ländlichen Raumes und der ländlichen Siedlungen entwickelt.					
8. Kolloquium „Bodenschutz“ am 27./28. Januar 1986 in Berlin Gutachtliche Stellungnahme „Bodenschutz“ vom 20. Dezember 1986 Pressekonferenz am 8. April 1987 in Bonn mit Übergabe der Stellungnahme und des Heftes an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten s. Abschnitt III/9	Nachdem die Bedeutung der Böden als Grundlage allen Lebens aus der Sicht der Ökologie dargelegt wird, werden die Probleme des Bodenschutzes aufgezeigt, die sich aus der Zerstörung und Degradierung von Bodenflächen, der Belastung durch Stoffeintrag des Landbaus wie auch sonstiger Verursacher mit Gasen, Stäuben, Schwermetallen und Radioaktivität, der mechanischen Belastung und der Bodenerosion durch Oberflächenwasser und Wind ergeben. Nach einer Beurteilung der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung und der rechtlichen Grundlagen werden die notwendigen Forderungen und Empfehlungen aufgestellt. In einer Anlage wird noch auf den Bodenschutz als internationales Problem eingegangen.					Heft 51 / Dezember 1986 (Bodenschutz)

Vorgang	Inhalt	Berücksichtigung der Vorschläge u. Empfehlungen des DRL durch zuständige Entscheidungsgremien:				Veröffentlichung
		ja	teilweise	nein	noch nicht entsch.	
V. Landschaft und Verkehr						
1. Eingabe vom 9. Januar 1979 an Bundesminister für Verkehr, Kurt Gscheidle, wegen <i>Neubau der Ortsumgehung Brauneberg/Moseltal (B 53)</i> <i>Eingabe vom 12. Januar 1982 an Bundesminister für Verkehr, Dr. Volker Hauff, wegen Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Brauneberg/Mosel</i> <i>Teilnahme am Anhörungsverfahren zur Planfeststellung am 16. Juli 1982</i>	Anstelle des Ausbaus der B 53 entlang der Trasse der ehemaligen Moselbahn soll der Ort Brauneberg umgangen werden, was zu einer erheblichen Belastung des Moselvorlandes, eines der letzten natürlichen Uferbereiche der Mosel, führen würde. Es wird empfohlen, die Straße durch einen Einschnitt tiefer zu legen, um Beeinträchtigungen der Anlieger auszuschließen.	X				
2. Eingabe vom 2. Februar 1979 an Bundesminister für Verkehr, Kurt Gscheidle, wegen geplantem <i>Ausbau der Bundesautobahn Olpe—Bad Hersfeld (A 4) durch den Naturpark Rothaargebirge</i>	Die geplante Autobahn würde durch die Kernzone des Landschaftsschutzgebietes und Naturparks Rothaargebirge mit landschaftlicher Vielfalt führen und eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete der Bundesrepublik Deutschland zerschneiden. Es wird empfohlen, vor der Entscheidung die Umweltverträglichkeit prüfen zu lassen.	X				
3. Eingabe vom 10. September 1979 an Bundesminister für Verkehr wegen <i>Planung der A 56 durch das Siebengebirge (Ost-West-Autobahn)</i>	Hinweis auf die möglichen Belastungen des ältesten deutschen Naturschutzgebietes, die durch den Bau des geplanten Tunnels der Ost-West-Autobahn hervorgerufen würden; der Ausbau der B 8 als leistungsfähiger Anschluß an die A 3 Köln—Frankfurt reicht für die vorliegende Verkehrsnachfrage aus.		X			
4. Geländebegehung Sachsenwald und Naturpark Lauenburgische Seen am 12. Dezember 1979 wegen <i>Projekt Bundesautobahn (A 24) Hamburg—Berlin</i> Gutachtliche Stellungnahme vom 15. April 1980 zum geplanten Ausbau der Bundesautobahn Hamburg—Berlin mit Eingabe vom 28. April 1980, u. a. an Bundesministerium für Verkehr und Landesregierung von Schleswig-Holstein	Die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft mit ihren Auswirkungen, so die Durchschneidung des Sachsenwaldes, die Überquerung zahlreicher Wasserläufe und Wallhecken, die Belastung von Mooren, schutzwürdigen Biotopen und des Naturparks Lauenburgische Seen, werden aufgezeigt. Eine gründliche Prüfung der Umweltverträglichkeit sowohl der Nordtrasse als auch der sich anbietenden Mitteltrasse-Süd wird empfohlen.			X		Zeitschrift „Natur und Landschaft“, 56. Jg. (1981) Heft 4
5. Eingabe vom 12. Januar 1982 an Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik wegen <i>Verlegung der Eisenbahn und der B 42 im Raum Rüdesheim am Rhein</i> Teilnahme am Erörterungstermin für die Planfeststellung am 13. April 1983 in Rüdesheim. Besprechung am 24. November 1983 im Bürgermeisteramt von Rüdesheim.	Die geplante „große Lösung“ mit Verschiebung des Rheinufers um 60 m in den Rhein wird auch ökologisch als sehr problematisch dargestellt und seitens des Rates die „kleine Lösung“ mit 20 m vorgeschlagen, wie auch später die Eisenbahn in einen Tunnel verlegt werden sollte.	X				
6. Geländebegehung am 12./13. April 1983 für den <i>geplanten Ausbau der Bundesautobahn Hamburg—Stade (A 26)</i> Gutachtliche Stellungnahme zum geplanten Ausbau der A 26 Hamburg—Stade vom 25. Mai 1983 mit Eingabe an Bundesminister für Verkehr, Werner Dollinger, und Ministerpräsident von Niedersachsen, Dr. Ernst Albrecht, sowie einschlägige Bundes- und Niedersächsische Landesministerien	Die ökologischen Belange, so vor allem im Hinblick auf die mögliche Belastung der Mooregebiete und des Schwingetales, sowie die vorliegenden Planungsdefizite werden aufgezeigt mit der Aufforderung, die fehlenden Ermittlungen und Prüfungen, so auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung, vornehmen zu lassen.	X				Zeitschrift „Natur und Landschaft“ 58. Jg. (1983), Heft 10

Vorgang	Inhalt	Berücksichtigung der Vorschläge u. Empfehlungen des DRL durch zuständige Entscheidungsgremien:				Veröffentlichung
		ja	teilweise	nein	noch nicht entsch.	
VI. Wasser und Gewässer						
<p>1. Seminar „Landschaft und Fließgewässer“ vom 22.—24. August 1978 in Saarburg</p> <p>Gutachtliche Stellungnahme „Landschaft und Fließgewässer“ vom 6. Januar 1979</p>	<p>Zunächst wird der Naturhaushalt von Fließwasserbereichen in seiner ökologischen Bedeutung behandelt, um dann näher auf die Nutzung und den Ausbau von Fließgewässern in ihren Auswirkungen auf die Ökologie der Gewässer und der Tallandschaften einzugehen. In den Empfehlungen wird dargelegt, daß vor jedem Eingriff in eine Fluß- oder Tallandschaft die möglichen Belastungen zu beurteilen sind und welche Maßnahmen im Falle eines Ausbaus zu beachten sind.</p>	X				Heft 33 / August 1979 (Landschaft und Fließgewässer)
<p>2. Besichtigung des Altmühltals am 12. Mai 1982 wegen des bereits laufenden Ausbaus des Main-Donau-Kanals</p> <p>Stellungnahme vom 28. Dezember 1982 zum Ausbau des Main-Donau-Kanals mit Eingabe an Bundeskanzler Kohl, beteiligte Bundesministerien, Ministerpräsident Dr. F.-J. Strauß und beteiligte Bayerische Staatsministerien</p>	<p>Darlegung der rechtlichen Voraussetzung, konkrete Stellungnahme zu den Forderungen der Landwirtschaft, Aufzeigen des Ausmaßes der Landschaftsveränderungen durch Eingriffe und ihre Folgen, Stellungnahme zur Kanalisierung der Donau sowie Vorlage von Empfehlungen</p>		X			
<p>3. Kolloquium „Wasser, Landschaft und Erholung — dargestellt an Talsperren des Ruhrreviers“ vom 24.—26. August 1982 in Meschede</p> <p>Gutachtliche Stellungnahme vom 8. November 1984 „Talsperren, Landschaftspflege und Erholung — dargestellt an Talsperren des Ruhreinzugsgebietes“</p>	<p>Nach Darlegung der rechtlichen Grundlagen, der technischen und ökologischen Anforderungen für Talsperren sowie der Nutzungsansprüche wird auf die Planung und ökologische Auswirkung von Talsperren, den Erholungs- und Freizeitverkehr sowie die Behandlung der Uferbereiche und den Schutz wertvoller Biotope im Einzugsgebiet von Talsperren eingegangen; entsprechende Empfehlungen schließen die Stellungnahme ab.</p>	X				Heft 43 / Nov. 1984 (Talsperren, Landschaftspflege und Erholung — dargestellt an Talsperren des Ruhrgebiets)
<p>4. Eingabe vom 25. Mai 1985 an Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft von Nordrhein-Westfalen mit der Empfehlung, den Ausbau der Renautalsperre aus dem Gebietsentwicklungsplan zu streichen</p>	<p>Das Projekt wird insofern als besonders problematisch angesehen, als es im Einzugsgebiet jenes Gewässers liegt, in dem ökologisch bedeutsame Biotope mit seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zu finden sind. Die Vernichtung der Lebensstätten würde einen nicht auszugleichenden Eingriff in die Flora und Fauna des höheren Sauerlandes bedeuten. Der Bau der Renautalsperre ist weder erforderlich noch zu verantworten.</p>				X	
<p>5. Eingabe vom 7. Juni 1985 an Regierungspräsident von Koblenz wegen des geplanten Trierbach-Stausees mit der Aufforderung, vor der Entscheidung eine Prüfung der Umweltverträglichkeit durchführen zu lassen</p>	<p>Die geplante Anlage eines Stausees und die Einrichtung eines Freizeitparks bedeuten einen Eingriff in die noch natürlichen Landschaften der stark mäandrierenden Fließwassersysteme des Trierbaches und des Nöhnerbaches. Nach dem geltenden Naturschutzrecht muß die Vermeidbarkeit von Beeinträchtigungen geprüft werden, weshalb der Rat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch unabhängige Sachverständige vorschlägt.</p>		X			

Vorgang	Inhalt	Berücksichtigung der Vorschläge u. Empfehlungen des DRL durch zuständige Entscheidungsgremien:				Veröffentlichung
		ja	teilweise	nein	noch nicht entsch.	
VII. Städtebau und Umwelt						
1. Eingabe vom 28. Dezember 1977 an Bundeskanzler Schmidt, den <i>Ausbau der Bundeshauptstadt Bonn</i> betreffend, mit Anlage „Landschaftspflegerische Fakten zur Entwicklung des Großraums Bonn“	Darlegung der problematischen Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf Rheinlandschaft und Siebengebirge, mit Vorschlägen zur Planung für den Raum Bonn aus der Sicht der Landschaftspflege		X			Heft 28 / Dezember 1977 (Entwicklung Großraum Bonn)
Eingabe vom 20. Februar 1981 an Regierungspräsident Köln wegen des geplanten Wochenendhausgebietes Pleiserhohn der Gemeinde Königswinter	Das Gebiet stellt infolge seiner Gewässer und Feuchtwiesen ein sehr bedeutendes Brutbiotop und Lebensraum für Amphibien dar, so daß die geplante Bebauung einen Eingriff im Sinne des Naturschutzrechtes darstellen würde.		X			
2. Symposium „ <i>Verdichtungsgebiete, Städte und ihre Umwelt aus landschaftspflegerischer Sicht</i> “ am 10./11. September 1977 in Bonn	Die Aufgaben der Freiflächen für Stadt- und Verdichtungsgebiete werden herausgestellt, desgleichen die Bedeutung des Umlandes für die Naherholung der Stadtbevölkerung wie auch die Leistungen der Stadt für das Umland.		X			Heft 30 / Oktober 1978 (Verdichtungsgebiete, Städte und ihr Umland)
Gutachtliche Stellungnahme „ <i>Verdichtungsgebiete, Städte und ihr Umland</i> “ vom 4. September 1978 mit Eingabe an Präsident des Deutschen Städtetages, Bundeskanzler, einschlägige Bundes- und Landesministerien						
3. Symposium „ <i>Wohnen in gesunder Umwelt — orientiert an der „Grünen Charta von der Mainau“</i> “ am 19./20. Juni 1979 auf Schloß Mainau	Die städtebauliche Entwicklung wird einer kritischen Bestandsaufnahme unterzogen, die Belastungen der Bevölkerung aufgezeigt, ihre Bedürfnisse und Ansprüche dargestellt und neue Modelle als empfehlenswerte Wohnformen entwickelt.		X			Heft 35 / Okt. 1980 (Wohnen in gesunder Umwelt — orientiert an der „Grünen Charta von der Mainau“)
4. Symposium „ <i>Flächensparendes Bauen und umweltgerechtes Wohnen</i> “ am 9./10. November 1983 im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Bonn	Die Stellungnahme geht auf flächensparendes Planen sowie auf kostensparendes und umweltgerechtes Planen und Bauen näher ein, befaßt sich mit den Problemen der Verdichtung und des Stadtumlandes, dem Landschafts- und Grünordnungsplan, der Gestaltung des Wohnumfeldes und faßt die Ergebnisse in Empfehlungen zusammen.		X			Heft 47 / Okt. 1985 (Flächensparendes Planen und Bauen als Beitrag zu umweltgerechtem Wohnen)
Gutachtliche Stellungnahme „ <i>Flächensparendes Planen und Bauen als Beitrag zu umweltgerechtem Wohnen</i> “ vom 26. März 1985 mit Eingabe an die obersten Bundesbehörden vom 6. März 1986						
VIII. Industrie und Umwelt						
1. Symposium „ <i>Industrie und natürliche Umwelt</i> “ am 11./12. Oktober 1977 auf Schloß Mainau	Die Beziehungen der Industrie zur natürlichen Umwelt werden in bezug auf die Ziele der „Grünen Charta von der Mainau“ untersucht; es werden die positiven, aber auch die problematischen Entwicklungen dargelegt, die sich besonders aus den Auseinandersetzungen über geeignete Standorte ergeben. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Standortfrage, die Einordnung von Industriewerken in die umgebende Landschaft und die Aufgabe der Landschaftsplanung.		X			Heft 29 / August 1978 (Industrie und natürliche Umwelt)
2. Kolloquium vom 18.—20. September 1979 über „ <i>Umweltprobleme im Rhein-Neckar-Raum</i> “ in Mannheim	s. Abschnitt II/3		X			Heft 37 / Mai 1981 (Umweltprobleme im Rhein-Neckar-Raum)
Gutachtliche Stellungnahme vom 20. Januar 1981 und Pressekonferenz am 29. Januar 1981 in Mannheim s. Abschnitt II/3						

Vorgang	Inhalt	Berücksichtigung der Vorschläge u. Empfehlungen des DRL durch zuständige Entscheidungsgremien:				Veröffentlichung
		ja	teilweise	nein	noch nicht entsch.	
IX. Landschaft, Erholung und Freizeit						
1. Kolloquium „ <i>Entwicklung der Naturparke in Nordrhein-Westfalen</i> “ am 24. September 1979 in Bonn, am 31. Oktober 1979 in Recklinghausen und am 14. Dezember 1979 in Bonn Gutachtliche Stellungnahme vom 12. Dezember 1980 s. Abschnitt III/4	s. Abschnitt III/4		X			Heft 38 / Juli 1981 (Entwicklung der Naturparke in Nordrhein-Westfalen)
2. Kolloquium „ <i>Belastung der Landschaften des Naturparks Südeifel</i> “ durch den Erholungsverkehr vom 12.—14. November 1980 in Irrel Gutachtliche Stellungnahme vom 15. August 1982 und Pressekonferenz am 30. November 1982 s. Abschnitt III/5	s. Abschnitt III/5		X			Heft 39 / September 1982 (Belastung der Landschaften des Naturparks Südeifel)
3. Gutachtliche Stellungnahme zum <i>Naturschutzpark Lüneburger Heide</i> vom 16. Mai 1978, Eingabe an Bezirksregierung Lüneburg vom 17. Februar 1982 und gutachtliche Stellungnahme vom 26. März 1985 s. Abschnitt III/7	s. Abschnitt III/7		X			Heft 48 / Dez. 1985 (Zur weiteren Entwicklung von Heide und Wald im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide)
4. Eingabe vom 10. September 1984 an den Oberkreisdirektor des Rhein-Sieg-Kreises wegen einer geplanten <i>Riesenrutschbahn im Naturpark Siebengebirge</i>	s. Abschnitt III/6	X				
5. Eingabe vom 20. März 1986 an die Präsidenten des Deutschen Sportbundes und des Deutschen Skiverbandes wegen <i>Auswirkungen des Wintersports auf Natur und Landschaft im Gebirge</i> mit Empfehlungen für die künftige Entwicklung	Es werden die Probleme dargelegt, die sich aus dem zunehmenden Wintertourismus für Natur und Landschaft im Gebirge ergeben; das betrifft besonders die natürliche Verjüngung des Bergwaldes, die gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, die Beunruhigung der Wildbestände und die Bodenerosion durch Oberflächenwasser. Die Ursachen sind Zunahme und Verbreiterung von Skipisten und Landlauf-Lolpen („Freistiltechnik“), vermehrter Tourenskilauf und zunehmender Ausbau von Einrichtungen für den Wintersport.				X	Heft 49 / April 1986 (Der Bergwald — Gefährdung und notwendige Maßnahmen zu seiner Erhaltung)
X. Informationsreisen Ausland						
1. Gespräch mit Sachverständigen der Schweiz über <i>Naturschutz und Landschaftspflege in der Schweiz</i> am 19. Juni 1977 in Guarda mit Studienreise vom 20.—23. Juni 1977 ins Engadin/Graubünden	Darlegung der Erfahrungen mit dem Schweizerischen Nationalpark, der vornehmlich dem Schutz der Natur dient. Weitere Schwerpunkte sind die Durchsetzung der Landespflege in einem föderativen Staat, der Beitrag der Raumplanung sowie die Probleme für Natur und Landschaft durch den Fremdenverkehr.					Heft 32 / März 1979 (Landespflege in der Schweiz)
2. Besichtigung des Grand Canyon du Verdon am 19. September 1982 Gespräch mit französischen Sachverständigen über <i>Natur- und Umweltschutz in Frankreich</i> am 20. September 1982 in Castellane Bericht zur Landespflege in Frankreich — Eindrücke einer Studienreise — vom 6. März 1984 Schreiben vom 8. März 1984 an Ministerpräsident François Mitterrand	Besichtigung der Gebiete, deren Probleme sich aus dem fehlenden Naturschutz für das hervorragende Naturgebiet des Grand Canyon du Verdon ergeben. Weitere Schwerpunkte sind das geltende Recht für Natur- und Umweltschutz in Frankreich, die Ausweisung von National- und Naturparks sowie die Probleme der Landespflege im Bereich der Mittelmeerküsten durch Fremdenverkehr, Industrie, Siedlung und Landwirtschaft.					Heft 44 / Nov. 1984 (Landespflege in Frankreich)

Vorgang	Inhalt	Berücksichtigung der Vorschläge u. Empfehlungen des DRL durch zuständige Entscheidungsgremien:				Veröffentlichung
		ja	teilweise	nein	noch nicht entsch.	
<p>3. Gespräch mit österreichischen Sachverständigen über <i>Natur- und Umweltschutz in Österreich</i> am 2. September 1986 in Kitzbühel</p> <p>Besichtigungsfahrt vom 3.—6. September 1986 in die Zentralalpen (Hohe Tauern), an den Neusiedler See und die Donauauen bei Wien und den Donaubereich in Wien</p> <p>Bericht über „Informationsreise Österreich“ vom 20. Mai 1987</p> <p>Nach Abschluß ist die Stellungnahme dem österreichischen Bundeskanzler, den Landeshauptleuten der österreichischen Bundesländer und den Spitzenverbänden zugesandt worden. Auch die einschlägigen Bundes- und Landesministerien der Bundesrepublik Deutschland haben die Stellungnahme erhalten.</p>	<p>Die Probleme, die sich für den Natur- und Umweltschutz aus dem föderalistischen System in Österreich ergeben, wurden eingehend erörtert.</p> <p>Die Probleme, die sich aus der Energiepolitik und dem Tourismus für das Hochgebirge und den Nationalpark Hohe Tauern ergeben, die ökologischen Probleme am Neusiedler See sowie der erforderliche Schutz der gefährdeten Donauauen bei Wien und die vorbildliche Gestaltung der Donauinseln in Wien für die Naherholung standen im Vordergrund der Informationsreise.</p>					Heft 52 / Juni 1987 (Landespflege in Österreich)
XI. Laufende Aktivitäten						
<p>1. Kolloquium „<i>Entwicklung des ländlichen Raumes</i>“ vom 26.—28. November 1986 in Bonn-Röttgen</p> <p>Vorbereitung einer gutachtlichen Stellungnahme durch einen Arbeitsausschuß des Rates</p>	<p>Die Entwicklung der extensiven zur intensiven Landwirtschaft mit ihren Folgen für Natur und Landschaft wird aufgezeigt, u. a. auch die bisherigen Funktion der Flurbereinigung. Es werden weiter die Eingriffe durch den Menschen, so z. B. durch Verkehr, Siedlung, Abfallagerung und Freizeit im ländlichen Raum, behandelt und Vorschläge zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes, so auch mit Hilfe der Landschaftsplanung, und der Ordnung der ländlichen Siedlungen entwickelt.</p>					voraussichtlich Heft 54
<p>2. Kolloquium am 17./18. März 1987 in Bonn-Röttgen über „<i>Umweltverträglichkeitsprüfung</i>“ (UVP)</p> <p>Erarbeitung einer gutachtlichen Stellungnahme durch einen Arbeitsausschuß.</p> <p>Nach Abschluß Eingabe an Bundesregierung und beteiligte Landesministerien.</p>	<p>In bezug auf die Richtlinie der EG für die Umweltverträglichkeitsprüfung, die innerhalb von drei Jahren von den Mitgliedsländern umgesetzt werden muß, werden Verfahren und Inhalte der UVP auf den Ebenen der Regional-, Bauleit- und Fachplanung und der Beitrag der Landschaftsplanung behandelt sowie der Stand der UVP in der Schweiz und die Erfahrungen in den Niederlanden dargelegt. Abschließend werden Vorschläge für eine gesetzliche Regelung entwickelt.</p>					voraussichtlich Heft 55
<p>3. <i>Eingriffe in Natur und Landschaft — Vorsorge und Ausgleich</i></p> <p>Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Deutschen Rates für Landespflege fand am 7. Juli 1987 in Anwesenheit des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Prof. Dr. Klaus Töpfer, in Bonn ein Kolloquium statt.</p> <p>Die Ergebnisse werden von einem Arbeitsausschuß für eine gutachtliche Stellungnahme des Rates ausgewertet.</p> <p>Die Stellungnahme wird der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag und den Ländern zur Kenntnisnahme zugeleitet.</p>	<p>Es soll dargelegt werden, wie sich Eingriffe des Menschen auf Natur und Landschaft auswirken und welche Vorsorge- und Ausgleichsmaßnahmen zu treffen sind. Ziel und Zweck der Umweltverträglichkeitsprüfung ist es, vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft zu verhindern und unvermeidbare zu vermindern und auszugleichen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Eine weitere Vorsorgemaßnahme ist die Landschaftsplanung.</p>					voraussichtlich Heft 56

Vorgang	Inhalt	Berücksichtigung der Vorschläge u. Empfehlungen des DRL durch zuständige Entscheidungsgremien:				Veröffentlichung
		ja	teilweise	nein	noch nicht entsch.	
<p>4. <i>Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes</i></p> <p>Es ist Aufgabe eines Arbeitsausschusses, die Vorschläge der Ratsmitglieder in den Entwurf gesetzlicher Vorschriften einzuordnen.</p>	<p>Die bereits vollzogene Novellierung des Abschnittes Artenschutz ist nicht ausreichend und auch für diesen Bereich nicht befriedigend. Das Bundesnaturschutzgesetz bedarf nach nunmehr 11jährigen Erfahrungen einer umfassenden Novellierung, so insbesondere auch die Bereiche Landschaftsplanung, Schutzgebiete, Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Landwirtschaftsklausel und die Verbandsklage.</p>					



See bei Sils im Oberengadin/Schweiz. Berge, Wald und Seen sind die charakteristischen Elemente dieser Landschaft (zum Beitrag Olschowy)
(Foto: Olschowy)

Grüne Charta von der Mainau

Am 20. April 1961 wurde anlässlich des fünften Mainauer Rundgespräches die nachstehende Grüne Charta beschlossen.

Um des Menschen willen wird aufgerufen, tatkräftig für die Verwirklichung der Ziele dieser Charta einzutreten.

Ein freies Gremium aus Persönlichkeiten des kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens und der Landschaftspflege soll dazu beitragen, denn es geht um unser aller Schicksal!

Grüne Charta von der Mainau

I.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland legt unter anderem folgende Grundrechte fest:

- Art. 1 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft . . .
- Art. 2 (1) Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit . . .
- Art. 14 (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

II.

Dazu ist festzustellen:

Die Grundlagen unseres Lebens sind in Gefahr geraten, weil lebenswichtige Elemente der Natur verschmutzt, vergiftet und vernichtet werden und weil der Lärm uns unerträglich bedrängt. Die Würde des Menschen ist dort bedroht, wo seine natürliche Umwelt beeinträchtigt wird. Zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten gehört auch das Recht auf ein gesundes und menschenwürdiges Leben in Stadt und Land.

III.

Voraussetzung für unser Leben ist, neben gesunder Nahrung, die gesunde Landschaft mit Boden, Luft, Wasser und ihrer Pflanzen- und Tierwelt. Diese lebenswichtigen Elemente werden übermäßig und naturwidrig beansprucht.

Immer häufiger werden lebendiger Boden vernichtet, Oberflächen- und Grundwasser verdorben, Luft verunreinigt, Pflanzen- und Tierwelt gestört und offene Landschaft verunstaltet.

Die gesunde Landschaft wird in alarmierendem Ausmaß verbraucht.

IV.

Wir wissen:

Auch Technik und Wirtschaft sind unerläßliche Voraussetzungen unseres heutigen Lebens. Die natürlichen Grundlagen von Technik und Wirtschaft können weder willkürlich ersetzt noch beliebig vermehrt werden.

Deshalb ist es notwendig, gemeinsam die Lage zu überprüfen, zu planen, zu handeln, um den Ausgleich zwischen Technik, Wirtschaft und Natur herzustellen und zu sichern.

V.

Um des Menschen Willen ist der Aufbau und die Sicherung einer gesunden Wohn- und Erholungslandschaft, Agrar- und Industrielandschaft unerläßlich:

Deshalb ist zu fordern

1. eine rechtlich durchsetzbare Raumordnung für alle Planungsebenen unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten;
2. die Aufstellung von Landschaftsplänen, von Grünordnungsplänen in allen Gemeinden für Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen;
3. ausreichend Erholungsraum durch Bereitstellung von Gartenland, freier Zugang zu Wäldern, Bergen, Seen und Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten, stadtnäherer Freiraum in Wohnungsnahe für die tägliche Erholung, stadtnaher Erholungsraum für das Wochenende und stadtferner Erholungsraum für die Ferien;
4. die Sicherung und der Ausbau eines nachhaltig fruchtbaren Landbaues und einer geordneten ländlichen Siedlung;
5. verstärkte Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung eines gesunden Naturhaushaltes, insbesondere durch Bodenschutz, Klima- und Wasserschutz;
6. die Schonung und nachhaltige Nutzung des vorhandenen natürlichen oder von Menschenhand geschaffenen Grüns;
7. die Verhinderung vermeidbarer, landschaftsschädigender Eingriffe, z. B. beim Siedlungs- und Industriebau, beim Bergbau, Wasserbau und Straßenbau;
8. die Wiedergutmachung unvermeidbarer Eingriffe, insbesondere die Wiederbegrünung von Unland;
9. eine Umstellung im Denken der gesamten Bevölkerung durch verstärkte Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Landschaft in Stadt und Land und die ihr drohenden Gefahren;
10. die stärkere Berücksichtigung der natur- und landschaftskundlichen Grundlagen im Erziehungs- und Bildungswesen;

11. der Ausbau der Forschung für alle, den natürlichen Lebensraum angehenden Disziplinen;

12. ausreichende gesetzgeberische Maßnahmen zur Förderung und Sicherung eines gesunden Lebensraumes.

Kommentar zur Grünen Charta*)

(Auszug)

Die Situation zwingt dazu, oft Gesagtes immer eindringlicher zu wiederholen, auch auf die Gefahr hin, große, durch allzu häufigen Gebrauch abgenutzte Worte wiederum verwenden zu müssen: Zum ersten Mal in der Geschichte bedrängt Raumeinengung die ständig zunehmende Menschheit; zum ersten Mal verbrauchen Technik, Wissenschaft und Wirtschaft in sich gegenseitig potenzierender Entwicklung nicht wiederherstellbare Teile der Natur als Rohstoff; sie beeinträchtigen den Haushalt der Natur durch Folgeerscheinungen des technischen und wirtschaftlichen Geschehens.

Diese Doppelwirkung greift die Grundlagen unserer Existenz an. Seit langem versuchen Organisationen und einzelne, die Substanz zu schützen, die schädigenden Auswirkungen zu beseitigen oder zu mildern und unvermeidliche Schäden auszugleichen.

Die intensiven Bemühungen der Naturschutzbewegung, der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft, des Vereins „Naturschutzpark“, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, der Arbeitsgemeinschaft für Garten- und Landschaftskultur mit der Aktion „Hilfe durch Grün“, neuerdings auch des Werkbundes und anderer, haben vieles erreicht. Diese Bemühungen sind und bleiben notwendig.

Die Erfahrung zeigt jedoch, daß noch weiteres zu geschehen hat. Die Situation wird dadurch verschärft, daß Technik und Wirtschaft aktiv und mächtig in immer neue Bezirke ausgreifen. Es wird notwendig, die Vertreter dieser vorwärtsdrängenden Welt stärker noch, als es bisher möglich war, auf die andere Seite ihres Tuns aufmerksam zu machen, alle Verantwortlichen anzurufen, sie auf den Zusammenhang allen Geschehens, auf die Ganzheit der Existenz hinzuweisen, sie zu gemeinsamem Überdenken zu veranlassen und sie auf gemeinsames Handeln zu verpflichten. Ein Umdenken im Grundsätzlichen wird wichtig, nach Art und Ausmaß Ungewohntes wird notwendig. Hier liegt der Sinn der „Grünen Charta“.

Der Einsicht des Grafen Bernadotte in die Situation verdankt sie ihre Entstehung. Als Präsident der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft bat er eine zunächst kleine Gruppe, Vorschläge auszuarbeiten, die im größeren Kreise besprochen und abschließend dem „Grünen Parlament“ auf der Mainau zur Beratung und Annahme vorgelegt wurden. Der Gruppe gehörten an:

Prof. Erich Kühn, Aachen, als Vorsitzender
S. H. Graf Lennart Bernadotte, Insel Mainau
Prof. Dr. Konrad Buchwald, Hannover
Staatssekretär a. D. Joseph P. Franken, Köln
Horst Hammler, Bonn
Eberhard Herzner, Hannover
Prof. Dr. Josef W. Hollatz, Essen
Gerd Kragh, Bad Godesberg
Prof. Werner Lendholt, Hannover
Prof. Hermann Mattern, Berlin
Dr. Gerhard Olschowy, Bonn
Werner Pohl, Köln
Gustav Rohlfis, Bonn
Johannes Sallmann, Frankfurt/M.
Dr. h. c. Ernst Schröder, Wiesbaden
Prof. Wilhelm Wortmann, Hannover.

Das Ergebnis wurde den Herren Prof. Gustav Allinger, Prof. Alwin Seifert und Prof. Heinrich Wiepking vorgelegt, der sich besonders eingehend mit den Vorschlägen auseinandersetzte; beratend haben außerdem mitgewirkt: Prof. Walter Rossow, Berlin; Dr. Hans Harder, Hamburg; Dr. Alfred Töpfer, Hamburg, und das Präsidium der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft. Die Urfassung wurde dem Grünen Parlament am 20. April 1961 vorgelegt. Nach einem einführenden Vortrag des Grafen Bernadotte und meinem Versuch, den geschichtlichen „Ort“ der Grünen Charta zu fixieren und die einzelnen Forderungen zu erläutern, wurde sie eingehend beraten und anschließend angenommen.

*) Prof. Erich Kühn, 1961, in: Schriftenreihe der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft, H. 10

Anschriften der Autoren

Dr. h. c. Graf Lennart Bernadotte
Schloß
7750 Insel Mainau

Prof. Dr. Konrad Buchwald
Große Heide 33
3000 Hannover 51

Prof. Dr. h. c. Kurt Lotz
Ludolf-Krehl-Str. 35
6900 Heidelberg

Prof. Dr. Gerhard Olschowy
Deutscher Rat für Landespflge
Konstantinstr. 110
5300 Bonn 2

Gunter Schneider
Kommission der Europäischen Gemeinschaften
Generaldirektion 11: Umwelt, Verbraucherschutz
und nukleare Sicherheit
Rue Guimard 10
B — 1049 Brüssel

Prof. Dr. Erwin Stein
Staatsminister a. D.
Am Kirschenberg 6
6301 Fernwald-Annerod

Prof. Dr. Klaus Töpfer
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit
Palais Schaumburg
Adenauerallee 139—141
5300 Bonn 1



Aus Anlaß der Vollendung seines 75. Lebensjahres im September 1987 werden dem Sprecher des Deutschen Rates für Landespflge, Prof. Dr. Kurt Lotz, vom Geschäftsführenden Vorstandsmittglied, Prof. Dr. Gerhard Olschowy, nach einer Glückwunschadresse von Prof. Dr. Wolfgang Haber die letzten Hefte der Schriftenreihe des Rates als Band mit den Unterschriften der anwesenden Mitglieder übergeben.

(Foto: Wolff-Seybold)

Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege

Gesamtverzeichnis

Heft Nr. 1 September 1964	Straßenplanung und Rheinuferlandschaft im Rheingau Gutachten von Prof. Dr.-Ing. Gassner	
Heft Nr. 2 Oktober 1964	Landespflege und Braunkohlentagebau Rheinisches Braunkohlegebiet	— vergriffen —
Heft Nr. 3 März 1965	Bodenseelandschaft und Hochrheinschiffahrt mit einer Denschrift von Prof. Erich Kühn	— vergriffen —
Heft Nr. 4 Juli 1965	Landespflege und Hoher Meißner	— vergriffen —
Heft Nr. 5 Dezember 1965	Landespflege und Gewässer mit der „Grünen Charta von der Mainau“	— vergriffen —
Heft Nr. 6 Juni 1966	Naturschutzgebiet Nord-Sylt mit einem Gutachten der Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege, Bad Godesberg	
Heft Nr. 7 Dezember 1966	Landschaft und Moselausbau	
Heft Nr. 8 Juni 1967	Rechtsfragen der Landespflege mit „Leitsätzen für gesetzliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Landespflege“	
Heft Nr. 9 März 1968	Landschaftspflege an Verkehrsstraßen mit Empfehlungen über „Bäume an Verkehrsstraßen“	
Heft Nr. 10 Oktober 1968	Landespflege am Oberrhein	
Heft Nr. 11 März 1969	Landschaft und Erholung	— vergriffen —
Heft Nr. 12 September 1969	Landespflege an der Ostseeküste	— vergriffen —
Heft Nr. 13 Juli 1970	Probleme der Abfallbehandlung	
Heft Nr. 14 Oktober 1970	Landespflege an der Nordseeküste	
Heft Nr. 15 Mai 1971	Organisation der Landespflege mit einer Denkschrift von Dr. Mrass	— vergriffen —
Heft Nr. 16 September 1971	Landespflege im Alpenvorland	
Heft Nr. 17 Dezember 1971	Recht der Landespflege mit einer Erläuterung von Prof. Dr. Stein und einer Synopse über Rechtsvorschriften von Dr. Zwanzig	— vergriffen —
Heft Nr. 18 Juli 1972	Landespflege am Bodensee mit dem „Bodensee-Manifest“	
Heft Nr. 19 Oktober 1972	Landespflege im Ruhrgebiet	— vergriffen —

Heft Nr. 20 April 1973	Landespflege im Raum Hamburg	
Heft Nr. 21 November 1973	Gesteinsabbau im Mittelrheinischen Becken	
Heft Nr. 22 Mai 1974	Landschaft und Verkehr	
Heft Nr. 23 Oktober 1974	Landespflege im Mittleren Neckarraum	
Heft Nr. 24 März 1975	Natur- und Umweltschutz in Schweden	
Heft Nr. 25 April 1976	Landespflege an der Unterelbe	— vergriffen —
Heft Nr. 26 August 1976	Landespflege in England	
Heft Nr. 27 Juni 1977	Wald und Wild	
Heft Nr. 28 Dezember 1977	Entwicklung Großraum Bonn	
Heft Nr. 29 August 1976	Industrie und Umwelt	
Heft Nr. 30 Oktober 1978	Verdichtungsgebiete und ihr Umland	— vergriffen —
Heft Nr. 31 Oktober 1978	Zur Ökologie des Landbaus	
Heft Nr. 32 März 1979	Landespflege in der Schweiz	
Heft Nr. 33 August 1979	Landschaft und Fließgewässer	— vergriffen —
Heft Nr. 34 April 1980	20 Jahre Grüne Charta	
Heft Nr. 35 Oktober 1980	Wohnen in gesunder Umwelt	
Heft Nr. 36 Januar 1981	Neues Naturschutzrecht	— vergriffen —
Heft Nr. 37 Mai 1981	Umweltprobleme im Rhein-Neckar-Raum	
Heft Nr. 38 Juni 1981	Naturparke in Nordrhein-Westfalen	— vergriffen —
Heft Nr. 39 September 1982	Naturpark Südeifel	— vergriffen —
Heft Nr. 40 Dezember 1982	Waldwirtschaft und Naturhaushalt	— vergriffen —
Heft Nr. 41 März 1963	Integrierter Gebietsschutz	

Heft Nr. 42 Dezember 1983	Landespflege und Landwirtschaft	— vergriffen —
Heft Nr. 43 November 1984	Talsperren und Landespflege	
Heft Nr. 44 November 1984	Landespflege in Frankreich	
Heft Nr. 45 Dezember 1984	Landschaftsplanung	
Heft Nr. 46 August 1985	Warum Artenschutz?	— vergriffen —
Heft Nr. 47 Oktober 1985	Flächensparendes Planen und Bauen	
Heft Nr. 48 Dezember 1985	Naturschutzgebiet Lüneburger Heide	— vergriffen —
Heft Nr. 49 März 1986	Gefährdung des Bergwaldes	
Heft Nr. 50 Juli 1986	Landschaften nationaler Bedeutung	
Heft Nr. 51 Dezember 1986	Bodenschutz	
Heft Nr. 52 Juli 1987	Natur- und Umweltschutz in Österreich	
Heft Nr. 53 Dezember 1987	25 Jahre Deutscher Rat für Landespflege	

DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE

Schirmherr:	Bundespräsident Dr. Richard von WEIZSÄCKER
Mitglieder:	Ehrevorsitzender: Dr. h. c. Graf Lennart BERNADOTTE, Insel Mainau
	Ehrenmitglied: Professor Dr. Erwin STEIN, Annerod bei Gießen Kultusminister a. D., Bundesverfassungsrichter a. D.
	Ordentliche Mitglieder: Vorstand: Professor Dr. h. c. Kurt LOTZ, Heidelberg — Sprecher Vorsitzender des Vorstandes des World Wildlife Fund Deutschland Professor Dr.-Ing. E. h. Klaus IMHOFF, Essen — Stellvertr. Sprecher Geschäftsführer des Ruhrverbandes und Ruhrtalsperrenvereins Professor Dr. Gerhard OLSCHOWY, Bonn — Geschäftsführer Ehem. Ltd. Direktor der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Bonn-Bad Godesberg Honorarprofessor an der Universität Bonn
	Professor Dr. Ulrich AMMER, München Lehrstuhl für Landschaftstechnik der Ludwig-Maximilians-Universität München
	Bankdirektor Dr. Franz BIELING, Schwäbisch Hall Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
	Professor Dr.-Ing. Klaus BORCHARD, Bonn Lehrstuhl für Städtebau und Siedlungswesen der Universität Bonn
	Professor Dr. Konrad BUCHWALD, Hannover Em. Direktor des Instituts für Landschaftspflege und Naturschutz der Technischen Universität Hannover
	Professor Reinhard GREBE, Nürnberg Freier Landschaftsarchitekt BDLA
	Professor Dr. Wolfgang HABER, München Institut für Landschaftsökologie der Technischen Universität München
	Prof. Dr. Wilhelm HENRICHSMEYER, Bonn Institut für Agrarpolitik, Marktforschung und Wirtschaftssoziologie der Universität Bonn
	Dr. Helmut KLAUSCH, Essen Beigeordneter des Kommunalverbandes Ruhrgebiet
	Forstdirektor Volkmar LEUTENEGGER, Konstanz Staatliches Forstamt
	Professor Dr. Paul LEYHAUSEN, Windeck Ehem. Leiter des Max-Planck-Institutes für Verhaltensphysiologie, Wuppertal
	Professor Wolfram PFLUG, Aachen Lehrstuhl für Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung der Technischen Hochschule Aachen
	Professor Dr. Heinhad STEIGER, Gießen Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität
	Prof. Dr. Herbert SUKOPP, Berlin Institut für Ökologie der Technischen Universität Berlin
	Dr. h. c. Alfred TOEPFER, Hamburg Kaufmann und Reeder
	Korrespondierende Mitglieder: Dr. Gerta BAUER, Lüdinghausen Büro für Landschaftsökologie und Umweltplanung Dr.-Ing. E. h. Hans-Werner KOENIG, Essen Ehem. Geschäftsführender Direktor des Ruhrverbandes und Ruhrtalsperrenvereins Dr. Siegbert PANTELEIT, Essen Leiter der Abt. Landschaftsplanung beim Kommunalverband Ruhrgebiet
Geschäftsstelle:	Konstantinstraße 110, 5300 Bonn 2 Tel.: 02 28 / 33 10 97